

VERKAUFSPROSPEKT

CPR Invest

07.10.2022

*Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
gegründet nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg
OGAW gemäß der Richtlinie 2009/65/EG*

CPR Invest (die „Gesellschaft“) wurde gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 bezüglich Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“) registriert. Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen für einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Gesellschaft wird von CPR Asset Management auf der Basis der Dienstleistungsfreiheit gemäß Abschnitt 15 des Gesetzes verwaltet.

Die Anteile wurden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Gebiete und Besitzungen) „US-Personen“ oder zugunsten von US-Personen gemäß Definition in Abschnitt 1 des Verkaufsprospekts angeboten werden. Die Verteilung dieses Verkaufsprospekts kann auch in anderen Rechtsräumen eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen sich über eventuelle Einschränkungen informieren und diese einhalten. Dieses Dokument ist kein Angebot an Personen in Rechtsräumen, in denen ein solches Angebot unzulässig wäre, bzw. an Personen, an die ein solches Angebot rechtswidrig wäre. Potenzielle Anleger müssen dafür Rechnung tragen, dass sie alle Zulassungsbedingungen für eine Anlage in der Gesellschaft erfüllen und sollten im Zweifelsfalle ihre Steuer- und Rechtsberater zu Rate ziehen.

Informationen oder Zusicherungen von Personen, die nicht in diesem Verkaufsprospekt oder in einem anderen Dokument enthalten sind, das zur öffentlichen Einsichtnahme verfügbar ist, müssen als unzulässig betrachtet werden und man darf sich nicht auf sie verlassen. Die Aushändigung dieses Verkaufsprospekts, das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen der Gesellschaft dürfen unter keinen Umständen als Zusicherung betrachtet werden, dass die Informationen in diesem Verkaufsprospekt zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Verkaufsprospekts korrekt sind.

Alle Angaben in diesem Verkaufsprospekt zu Zeitpunkten und Uhrzeiten beziehen sich auf die Ortszeit in Luxemburg.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haften für alle Informationen in diesem Verkaufsprospekt zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung.

Potenzielle Zeichner von Anteilen der Gesellschaft müssen sich über die geltenden Gesetze und Vorschriften (z. B. bezüglich steuerlicher Anforderungen oder Devisenkontrollen) informieren, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen in den Ländern, deren Staatsbürger sie sind bzw. in denen sie ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, relevant sein könnten.

Zeichner erhalten vor ihrer ersten Zeichnung und vor einem Antrag auf den Umtausch von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften die Wesentlichen Anlegerinformationen (WAI). Die WAI sind auf der Website <http://www.cpr-am.com> zu finden. Der Verkaufsprospekt und die WAI können aktualisiert werden, um die Aufliegung oder Liquidation von Teifonds bzw. wichtige Änderungen an der Struktur und der Funktionsweise der Gesellschaft zu berücksichtigen. Zeichnern wird daher empfohlen, sich am Sitz der Gesellschaft oder auf der folgenden Website über die aktuellsten verfügbaren Unterlagen zu informieren: <http://www.cpr-am.com>.

Wir informieren die Anteilinhaber, dass ihre personenbezogenen Daten bzw. Informationen, die sie in den Zeichnungsunterlagen oder auf anderem Wege im Zusammenhang mit einem Zeichnungsantrag für Anteile angegeben haben, sowie Einzelheiten zu ihrem Anteilbesitz in digitaler Form gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Datenschutzgesetzes vom 1. August 2018 zur Organisation der nationalen Komission für den Datenschutz und die Implementierung der Datenschutz-Grundverordnung (das „Datenschutzgesetz“) in seiner aktuellen Fassung verarbeitet werden. Vertrauliche Informationen über die Anleger werden nur offengelegt, wenn dies gesetzlich oder durch Vorschriften gefordert wird. Die Anleger erklären sich damit einverstanden, dass persönliche Informationen aus dem Antragsformular, die sich aus der Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft ergeben, gespeichert, geändert oder auf andere Art in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in seiner aktuellen Fassung von der Gesellschaft für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung mit dem Anleger und deren Ausbau verwendet werden können. Die Anleger akzeptieren, dass Daten zu diesem Zweck an die Managementgesellschaft, mit der Gesellschaft zusammenarbeitende Finanzberater und andere Gesellschaften weitergegeben werden, die die Geschäftsbeziehung unterstützen sollen.

Gemäß dem Datenschutzgesetz sind Anleger berechtigt, jederzeit Informationen über ihre personenbezogenen Daten sowie deren Korrektur zu verlangen.

VERZEICHNIS

CPR Invest

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV))

Sitz:

5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

HANDELSREGISTER: B-189.795

L-2520 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsstelle

CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg

5, allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Globale Vertriebsstelle

CPR Asset Management
91-93, Boulevard Pasteur
F 75015 Paris
Frankreich

Abschlussprüfer

Deloitte Audit S.à r.l.
20 Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat

Vorsitzende

- Nadine Lamotte, Stellvertretende Geschäftsführerin, CPR Asset Management

Verwaltungsratsmitglieder

- Nadine Lamotte, Stellvertretende Geschäftsführerin, Direktorin für Verwaltung und Finanzmanagement, CPR Asset Management
- Gilles Cutaya, Deputy Head of Marketing & Products, Head of Strategy & Innovation, Amundi Asset Management
- Emmanuelle Court, Stellvertretende Geschäftsführerin, Leiterin für Geschäftsentwicklung, CPR Asset Management
- Sophie Mosnier, Unabhängige Direktorin

Managementgesellschaft

CPR Asset Management
91-93, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Verwahrstelle

CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg
5, allée Scheffer

INHALT

1. Hauptmerkmale.....	6
2. Die Gesellschaft	12
3. Die Managementgesellschaft	12
4. Anlagepolitik und Einschränkungen	13
4.1. Allgemeine Anlagepolitik aller Teilfonds	13
4.2. Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds	13
4.3. Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen	14
4.4. Derivative Finanzinstrumente.....	19
4.5. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	21
4.6. Management von Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement.....	23
4.7. Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung von ESG-Kriterien.....	25
4.8. Offenlegungsverordnung und Taxonomie-Verordnung	25
4.9. Überblick über die Responsible Investment Policy	26
4.10 Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz	29
4.11. Zusammenfassende Beschreibung des Verfahrens zur Auswahl von Intermediären:.....	32
4.12. Ausübung von Stimmrechten	32
5. Risikomanagementverfahren	32
6. Risikowarnungen	33
6.1. Einleitung	33
6.2. Allgemeine Risiken	34
6.3. Spezifische Risiken	37

6.4. Risiken im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten	40
6.4.1. Allgemeines	40
6.4.2. Bestimmte Risiken im Zusammenhang mit besonderen zugrunde liegenden Vermögenswerten.....	40
6.5. Sonstige Risiken.....	41
7. Merkmale der Anteile	43
7.1. Beschreibung der Anteilsklassen	44
7.2. Währungsgesicherte Anteilsklassen.....	49
8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen	50
8.1. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge	50
8.2. Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen	50
8.3. Abrechnung.....	51
8.4. Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanteilsbesitz und Zulässigkeit für Anteile	51
8.5. Rücknahmeabschlag.....	52
8.6. Ausgabe von Anteilen.....	52
8.7. Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche.....	53
8.8. Rücknahme von Anteilen.....	54
8.9. Umtausch von Anteilen.....	55
8.10. Übertragung von Anteilen.....	55
8.11. Zeichnungen durch Sparpläne.....	55
9. Vertriebspolitik	56
10. Management und Verwaltung	57
10.1. Managementgesellschaft.....	57
10.2. Interessenkonflikte	57
10.3. Bestmögliche Ausführung.....	58

10.4. Domizilierungsstelle	58	13.12. Unterlagen	76
10.5. Verwaltungsstelle	58	14. Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich	77
10.6. Verwahrstelle	58	15. ANHÄNGE ZUM VERKAUFSPROSPEKT - TEILFONDS	78
11. Kosten und Gebühren	60	ANHANG 1. CPR Invest – Silver Age	79
11.1. Handelskosten	60	ANHANG 2. CPR Invest – Reactive	88
11.2. Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren	60	ANHANG 3. CPR Invest – Defensive	98
11.3. Vertriebsgebühr	61	ANHANG 4. CPR Invest – Dynamic	108
11.4. Jährliche Gebühren	61	ANHANG 5. CPR Invest – Global Silver Age	120
11.5. Zusätzliche Informationen zum Vertrieb des Fonds in Italien	65	ANHANG 6. CPR Invest – Global Disruptive Opportunities	125
12. Besteuerung	65	ANHANG 7. CPR Invest – Climate Action Euro	129
12.1. Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg	65	ANHANG 8. CPR Invest – Food For Generations	134
12.2. Besteuerung der Anteilinhaber	66	ANHANG 9. CPR Invest – Megatrends	138
12.3. Zulassung zum französischen „ <i>Plan d'Epargne en Actions</i> “ (Aktiensparplan)	68	ANHANG 10. CPR Invest – GEAR Emerging	142
13. Allgemeine Informationen	68	ANHANG 11. CPR Invest – GEAR World ESG	146
13.1. Organisation	68	ANHANG 12. CPR Invest – Education	150
13.2. Die Anteile	69	ANHANG 13. CPR Invest – Climate Bonds Euro	154
13.3. Versammlungen	69	ANHANG 14. CPR Invest – Climate Action	159
13.4. Berichte, Konten und Mitteilungen an die Anteilinhaber	69	ANHANG 15. CPR Invest – Future Cities	163
13.5. Allokation von Aktiva und Passiva zwischen den Teilfonds	70	ANHANG 16. CPR Invest – Global Lifestyles	167
13.6. Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen	70	ANHANG 17. CPR Invest – Global Resources	171
13.7. Verschmelzung und Liquidation von Teilfonds	74	ANHANG 18. CPR Invest – Global Gold Mines	175
13.8. Liquidation der Gesellschaft	75	ANHANG 19. CPR Invest – Smart Trends	179
13.9. Umgang mit Beschwerden	75	ANHANG 20. CPR Invest – Social Impact	183
13.10. Wichtige Verträge	75	ANHANG 21. CPR Invest – MedTech	187
13.11. Notfallplan	76	ANHANG 22. CPR Invest – Credixx Active US High Yield	191
		ANHANG 23. CPR Invest – Credixx Global High Yield	195
		ANHANG 24. CPR Invest – Hydrogen	199
		ANHANG 25. CPR Invest – Blue Economy	203
		ANHANG 26. CPR Invest – Circular Economy	208

1. Hauptmerkmale

Die gesamte folgende Zusammenfassung wird durch die detaillierteren Informationen an anderer Stelle in diesem Prospekt ergänzt.

„US- Person“

„US- Person“ bedeutet: (a) alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in den USA; (b) alle Personengesellschaften und Gesellschaften, die nach US-amerikanischem Recht errichtet oder organisiert sind; (c) Nachlässe, bei denen ein Nachlassverwalter oder Verwalter eine US-Person ist; (d) Treuhandgesellschaften, bei denen ein Treuhänder eine US-Person ist; (e) Agenturen oder Zweigniederlassungen von Nicht-US-Unternehmen in den USA; (f) Vermögensverwaltungskonten ohne Entscheidungsspielraum oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Treuhandgesellschaften), die von einem Händler oder Treuhänder zu Gunsten einer US-Person gehalten werden; (g) Vermögensverwaltungskonten mit Entscheidungsspielraum oder ähnliche Konten (außer Nachlässe oder Treuhandgesellschaften), die von einem Händler oder Treuhänder gehalten werden, der in den USA errichtet oder organisiert ist bzw. (falls es sich um eine natürliche Person handelt) dort seinen Wohnsitz hat; und (h) alle Personengesellschaften oder Gesellschaften, wenn sie (i) nach dem Recht von anderen Rechtsräumen als den USA errichtet und organisiert sind und (ii) durch eine US-Person hauptsächlich zum Zweck der Anlagen in Wertpapieren, die nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung registriert sind, gegründet wurden, es sei denn, sie wurden durch zulässige Anleger errichtet oder organisiert und werden durch solche gehalten (gemäß

AML-Vorschriften

Amundi

Anhang

Anlageverwalter

Annahmeschluss

Definition in Bestimmung 501(a) des U.S. Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung), bei denen es sich nicht um natürliche Personen, Nachlässe oder Treuhandgesellschaften handelt.

Das luxemburgische Gesetz vom 27. Oktober 2010 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das Gesetz vom 19. Februar 1973 über den Verkauf medizinischer Substanzen und den Kampf gegen Drogenabhängigkeit (in seiner aktuellen Fassung), das Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (in seiner aktuellen Fassung) und entsprechende großherzogliche, ministerielle und CSSF-Vorschriften sowie Rundschreiben der CSSF in ihrer zu gegebener Zeit geltenden und aktualisierten Fassung.

Amundi Asset Management, eine vereinfachte Aktiengesellschaft nach französischem Recht (*Société par actions simplifiée*) mit eingetragenem Sitz in 91-93 Boulevard Pasteur, F-75015 Paris, eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister (*Registre du Commerce et des Sociétés*) Paris unter der Nummer 437 574 452. Amundi Asset Management ist eine Managementgesellschaft, die unter der Nummer 04000036 unter der Aufsicht der *Autorité des Marchés Financiers* steht. Ein Anhang zu diesem Verkaufsprospekt, der die spezifische Anlagepolitik eines einzelnen Teifonds beschreibt.

Der (je nach Fall) von der Managementgesellschaft ernannte Anlageverwalter eines bestimmten Teifonds, wie im Anhang genauer erörtert

Ein (in den Anhängen genauer angegebener) Zeitpunkt, vor dem Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge für Anteile beliebiger Anteilsklassen aller Teifonds an einem

Anteile	Bewertungstag bei der Verwaltungsstelle eingehen müssen. Um Zweifel auszuschließen, ist der Annahmeschluss in Luxemburger Ortszeit angegeben.	Bewertungstag	Rendite dieses Index abzubilden oder die Asset-Allokation eines Portfolios zu bestimmen.
Anteilinhaber	AUD Australischer Dollar JPY Japanischer Yen	Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, in ihrer jeweils von Zeit zu Zeit geänderten oder ergänzten Form, welche die Verwendung von Benchmarks oder Performance-Indikatoren wie in diesem Verkaufsprospekt definiert bestimmen.
Anteilkasse(n)	CAD Kanadischer Dollar NOK Norwegische Krone	Anteilsklassen	Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert pro Anteil bestimmt wird, wie im Anhang zum jeweiligen Teifonds dargelegt. Der Verwaltungsrat darf in seinem alleinigen Ermessen den Bewertungstag bestimmter oder aller Teifonds ändern. In diesem Fall werden die Anteilinhaber des betroffenen Teifonds ordnungsgemäß informiert und der Anhang wird entsprechend aktualisiert.
Ausgabepreis	CHF Schweizer Franken NZH Neuseeländischer Dollar	Anteilinhaber	Die Commission de Surveillance du Secteur Financier, die luxemburgische Finanzmarktaufsicht.
Benchmark	CZK Tschechische Krone PLN Polnischer Zloty	Anteilsklassen	Alle Länder außer zum Zeitpunkt des vorliegenden Verkaufsprospekts Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Island, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Monaco, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Singapur, Spanien, Schweden, die Schweiz, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Vatikanstadt.
	DKK Dänische Krone RMB Chinesischer Renminbi	CSSF	Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten
	EUR Euro SEK Schwedische Krone	Entwicklungsländer /Schwellenländer	Die Europäische Union
	SGD Singapur-Dollar GBP Britisches Pfund Sterling	ESG	
	HKD Hongkong-Dollar USD US-Dollar	EU	

EU-Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.	Regierung geschlossen wurde (auf der Basis des Reciprocal Model 1 Intergovernmental Agreement), das auf dieser beruhende Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der IGA sowie gegebenenfalls Bestimmungen der US Foreign Account Tax Compliance
EUR	Die gesetzliche Währung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemäß der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (unterzeichnet am 25. März 1957) in ihrer gültigen Fassung die Einheitswährung eingeführt haben.	Financial Action Task Force (auch als Groupe d'Action Financière bezeichnet).
Euroland	Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) zum Datum des vorliegenden Prospekts: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern.	Ein Teilfonds der Gesellschaft, dessen Anlagepolitik darin besteht, gemäß Artikel 77 des Gesetzes abweichend von Artikel 2 Absatz 2 erster Gedankenstrich, von Artikel 41, 43 und 46 sowie von Artikel 48 Absatz 2 dritter Gedankenstrich dieses Gesetzes, mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines Masterfonds anzulegen, wie im betreffenden Anhang genauer beschrieben.
Europa	Albanien, Andorra, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark und seine Territorien, Deutschland, Estland, Europäische Union, Finnland, Frankreich und seine Territorien, Griechenland, Heiliger Stuhl (Vatikanstadt), Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, die Niederlande und deren Territorien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, die Russische Föderation (GUS), San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und dessen Territorien, Zypern.	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli jedes Jahres. Bis zum 1. Januar 2022 begann das Geschäftsjahr der Gesellschaft am 1. Januar und endete am 31. Dezember. Ausnahmsweise hat die Gesellschaft 2022 ein Übergangsrechnungsjahr, das am 1. Januar 2022 beginnt und am 31. Juli 2022 endet.
FATCA Regeln	Bezeichnet die zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA), die am 14. März 2014 zwischen der Luxemburger- und der US-	<p>FATF</p> <p>Feeder-Teilfonds</p> <p>Geschäftsjahr</p> <p>Geschäftstag</p> <p>Gesellschaft</p> <p>Gesetz</p> <p>High Yield</p>

Investment Grade	Bewertung des Risikos in Form eines Ratings einer Rating-Agentur: Wertpapiere mit einem Rating von mindestens BBB- (von Standard & Poor's) und/oder Baa (von Moody's) und/oder BBB- (von Fitch) sind mit einem entsprechend geringeren Risiko verbunden und fallen in die Risikoklasse „Investment Grade“.	
KIID	Die Wesentlichen Anlegerinformationen gemäß der Definition des Gesetzes, des geltenden Rechts und der anwendbaren Vorschriften.	
Managementgesellschaft	CPR Asset Management, eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht, die gemäß Kapitel 15 des Gesetzes zur Managementgesellschaft der Gesellschaft ernannt wurde	
Masterfonds	Ein OGAW oder ein Teilfonds eines solchen oder ein Teilfonds der Gesellschaft, wie im betreffenden Anhang genauer beschrieben, in dem ein Feeder-Teilfonds mindestens 85 % seines Vermögens anlegt und der: (a) mindestens einen Feeder-OGAW zu seinen Anteilinhabern zählt; (b) selbst kein Feeder-OGAW ist; und (c) keine Anteile eines Feeder-OGAW hält.	
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat gemäß Definition des Gesetzes	
Nachhaltige Investition	(1) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, gemessen an zentralen Ressourceneffizienzindikatoren zu (i) der Nutzung von Energie, (ii) erneuerbarer Energie, (iii) Rohstoffen, (iv) Wasser und Land, (v) der Abfallerzeugung, (vi) Treibhausgasemissionen oder (vii) ihren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder (2) eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt (insbesondere einer Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder die den sozialen Zusammenhalt, soziale Integration und	
		Arbeitsbeziehungen fördert), oder (3) eine Investition in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial beteiligte Gemeinschaften, vorausgesetzt, dass solche Investitionen diesen Zielen nicht wesentlich schaden und die Beteiligungsunternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung verfolgen, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung des Personals und Einhaltung von Steuervorschriften.
	Nachhaltigkeitsfaktoren	Umwelt-, Sozial- und Mitarbeiterangelegenheiten, Achtung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung.
	Nachhaltigkeitsrisiken	Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignis oder Bedingung, die, wenn sie eintritt, eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Investition haben könnte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Risiken aufgrund des Klimawandels, des Abbaus natürlicher Ressourcen, der Umweltzerstörung, Menschenrechtsverletzungen, Bestechung, Korruption sowie sozialer und Mitarbeiterangelegenheiten.
	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zu den OECD-Mitgliedstaaten zählen Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Irland, Italien, Israel, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die USA.
	Offenlegungsverordnung	
	/SFDR-	Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Nachhaltigkeitsangaben im Finanzdienstleistungssektor in

OGA	der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, ersetzen oder anderweitig geänderten Form Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs von Artikel 1 (2) der Richtlinie, egal ob sich dieser in einem Mitgliedstaat befindet oder nicht.	Prospekt Ratenprodukt	Zweck, unter anderem die erfolgsabhängigen Gebühren zu berechnen. Dieses Dokument in der jeweils gültigen Fassung. Ratenprodukte sind alle Finanzinstrumente, deren Ertrag und Bewertung von einer Rate abhängen und daher entsprechend der Marktratenkurve schwanken (z. B. Anleihen, Pensionsgeschäfte, Derivate mit einer Rate als Basiswert usw.).
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Definition in der Richtlinie und im Gesetz.	Referenzwährung	Die in dem entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt als solche genannte Währung.
OGAW-Richtlinie	das Gesetz zusammen mit der Richtlinie 2009/65/EG, der CSSF-Verordnung 10-4, der CSSF-Verordnung 10-5, dem CSSF-Rundschreiben 16/644, jeder anderen zugehörigen CSSF-Verordnung oder jedem anderen zugehörigen Rundschreiben, allen Richtlinien oder Regeln in Bezug auf OGAW, die von der ESMA herausgegeben werden, und jeder anderen diesbezüglichen Regel, jeweils in der jeweils gültigen Fassung.	Regulierter Markt	Ein Markt im Sinne von Artikel 41 (1) a) des Gesetzes und Artikel 4(1)14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates sowie alle anderen Märkte, die geregelt sind, regelmäßig funktionieren, anerkannt sind und dem Publikum offenstehen.
Ökologisch nachhaltige Investitionen	bezeichnet eine Investition in eine oder mehrere Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.	Richtlinie	Die Richtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
Ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten	zum Zwecke der Feststellung, inwieweit eine Investition ökologisch nachhaltig ist, gilt eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftstätigkeit wesentlich zu einem oder mehreren der in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beiträgt, diesen nicht erheblich schadet und die in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele erfüllt, im Einklang mit den in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestschutzzvorschriften durchgeführt wird und die von der Europäischen Kommission gemäß der Taxonomie-Verordnung festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.	Satzung SFT-Verordnung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer aktuellen Form. Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“)
Performance-Indikator	Ein Index, der für die Messung und Bewertung der Wertentwicklung eines Teilfonds verwendet wird, mit dem	Stock Connect	Bezeichnet das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm, das es nicht-chinesischen Anlegern ermöglicht, bestimmte an der Shanghai Stock Exchange notierte Aktien über Broker in Hongkong zu kaufen, und/oder alle anderen

	<p>ähnlichen Stock Connect-Programme zwischen einer anderen Stadt in der Volksrepublik China und Hongkong, das für die Gesellschaft verfügbar wird und von ihr genutzt werden kann.</p>	
Taxonomie-Verordnung	<p>(EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 zur Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung in der jeweils gültigen, ergänzten, konsolidierten, ersetzen oder anderweitig geänderten Fassung</p>	
Teilfonds	<p>Ein bestimmtes Portfolio mit Aktiva und Passiva innerhalb der Gesellschaft, das über einen eigenen Nettoinventarwert verfügt und durch eine getrennte Anteilkategorie bzw. mehrere Anteilklassen repräsentiert wird, die sich hauptsächlich durch ihre spezifische Anlagepolitik und -ziele und/oder durch die Währung, auf die sie lauten, hervorheben. Die Spezifikationen der einzelnen Teilfonds sind dem jeweiligen Anhang zu diesem Verkaufsprospekt zu entnehmen.</p>	
Unzulässige Person	<p>Eine US-Person (einschließlich US-Steuersubjekte) und/oder alle Anleger, die nicht zu einer Anlage in die Gesellschaft berechtigt sind.</p>	
US-Steuersubjekt	<p>(i) Alle natürlichen Personen, die Staatsbürger der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sind oder dort ihren Wohnsitz haben;</p> <p>(ii) Alle in den USA oder nach US-amerikanischem Recht bzw. nach dem Recht eines US-Bundesstaats errichteten Personengesellschaften oder Gesellschaften;</p> <p>(iii) oder alle Treuhandgesellschaften, wenn ein oder mehrere US-Steuersubjekte berechtigt sind, alle wichtigen Entscheidungen der Treuhandgesellschaft zu kontrollieren und ein US-Gericht gemäß dem</p>	<p>geltenden Recht berechtigt wäre, im Wesentlichen Verfügungen oder Urteile zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Treuhandgesellschaft zu erlassen, oder der Nachlass eines Verstorbenen, der US-Bürger war oder seinen Wohnsitz in den USA hatte.</p> <p>CACEIS Bank, Luxemburger Geschäftsstelle 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg die als Depotbank und Zahlstelle im Sinne des Gesetzes handelt.</p> <p>Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.</p> <p>CACEIS Bank Niederlassung Luxemburg, die die Aufgaben der Register- und Übertragungsstelle sowie der Verwaltungsstelle gemäß der Beschreibung im weiteren Verlauf dieses Verkaufsprospekts übernimmt.</p> <p>Die Volksrepublik China.</p> <p>Wertpapierfinanzierungs-geschäfte</p> <p>Zeichnung/Rücknahme</p> <p>Abrechnungstag</p> <p>Zugrunde liegender Vermögenswert</p> <p>Zulässige Anleger</p> <p>Zulässiger Markt</p> <p>Zulässiger Staat</p> <p>Vermögenswert(e), in den/die Teilfonds gemäß ihrer Anlagepolitik investieren dürfen, wie im Anhang des jeweiligen Teilfonds dargelegt.</p> <p>Alle Anleger, die keine unzulässigen Personen sind</p> <p>Ein regulierter Markt in einem zulässigen Staat</p> <p>Alle Mitgliedstaaten oder andere Staaten in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika und Ozeanien, wie vom Verwaltungsrat festgelegt</p>

2. Die Gesellschaft

CPR Invest ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*Société d'investissement à capital variable*“). In einer offenen Investmentgesellschaft mit variablem Kapital können die Anteilinhaber an jedem beliebigen Bewertungstag die Rücknahme ihrer Anteile zu den in Abschnitt 7 „Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ aufgeführten Bedingungen und zu Preisen beantragen, die auf dem geltenden Nettoinventarwert basieren. CPR Invest wurde nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet und verfügt über eine „Umbrella“-Struktur mit mehreren Teifonds, von denen jeder in verschiedene Anteilklassen unterteilt sein kann. Gemäß dem Gesetz werden mit der Zeichnung von Anteilen alle Bestimmungen des Verkaufsprospekts und der Satzung akzeptiert.

Die Gesellschaft bietet Anlegern in einem Anlagevehikel die Wahl zwischen verschiedenen Teifonds, die sich hauptsächlich durch ihre spezifische Anlagepolitik bzw. die Währung, auf die sie lauten, unterscheiden. Die Spezifikationen der einzelnen Teifonds sind dem jeweiligen Anhang zu entnehmen.

Die Spezifikationen der einzelnen Teifonds sind dem Anhang zu entnehmen. Wie unter 13.5. „Allokation von Aktiva und Passiva zwischen den Teifonds“ dargelegt, werden die Aktiva und Passiva jedes Teifonds von denen anderer Teifonds getrennt geführt (d. h. dass Drittgläubiger nur auf das Vermögen des betreffenden Teifonds zurückgreifen und die Schulden nicht aus dem Vermögen eines anderen Teifonds beglichen werden können). Gegenüber den Anteilinhabern und Gläubigern gilt jeder Teifonds als eigenständiger Rechtsträger.

Der Verwaltungsrat darf jederzeit die Auflegung weiterer Teifonds beschließen. In diesem Fall wird der Anhang aktualisiert. Jeder Teifonds kann über eine oder mehrere Anteilklassen verfügen.

3. Die Managementgesellschaft

Die Gesellschaft hat CPR Asset Management gemäß dem Gesetz zu ihrer Managementgesellschaft ernannt, und am 19. August 2014 wurde ein entsprechender Managementgesellschaftsvertrag abgeschlossen. Die Managementgesellschaft

erbringt gemäß diesen Vertrag Anlagemanagement, Verwaltungsdienstleistungen, Register- und Übertragungsstellen-Dienstleistungen und übernimmt die Vermarktung, fungiert als Hauptvertriebsstelle und Vertreiber für die Gesellschaft, wobei sie durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft überwacht und kontrolliert wird.

Die Managementgesellschaft wurde als Aktiengesellschaft französischen Rechts (Société anonyme) errichtet. Die Managementgesellschaft wurde als Aktiengesellschaft französischen Rechts (Société anonyme) errichtet. Die Managementgesellschaft ist unter der Nummer RCS 399 392 141 in das Handels- und Gesellschaftsregister Paris eingetragen. Die Managementgesellschaft wurde von der französischen Finanzmarktaufsicht Autorité des Marchés Financiers am 21. Dezember 2001 unter der Lizenznummer GP 01-056 als Portfoliomanager zugelassen und wird von dieser Behörde beaufsichtigt.

Der Managementgesellschaftsvertrag wurde auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Unter den in dem Vertrag aufgeführten besonderen Bedingungen kann der Vertrag auch unverzüglich durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden.

Die Managementgesellschaft hat für ihre Leistungen Anspruch auf die im entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt aufgeführten Gebühren. Diese Gebühren werden auf der Basis des Nettoinventarwerts des Teifonds berechnet und sind monatlich rückwirkend zu zahlen.

Die Managementgesellschaft darf bestimmte Aufgaben an Dritte übertragen. Wenn der entsprechende Abschnitt des Verkaufsprospekts und der entsprechende Anhang keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, werden Dritte, an die die Managementgesellschaft solche Aufgaben übertragen hat, direkt von der Gesellschaft (aus dem Vermögen des jeweiligen Teifonds) bezahlt.

Diese Vergütung muss im entsprechenden Anhang aufgeführt sein.

Die Managementgesellschaft hat eine Vergütungspolitik erstellt und eingeführt, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und dieses fördert, indem sie ein Geschäftsmodell betreibt, das naturgemäß keinen Anreiz zu einer überhöhten Risikobereitschaft gibt, die nicht mit dem Risikoprofil der Teifonds vereinbar ist.

Die Managementgesellschaft hat die Mitarbeiter identifiziert, deren berufliche Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Teilfonds haben, und wird sicherstellen, dass diese Mitarbeiter die Vergütungspolitik erfüllen.

Die Vergütungspolitik der Managementgesellschaft umfasst die Governance, eine Zahlungsstruktur mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festen und variablen Komponenten und Anforderungen an die Ausrichtung am Risiko und langfristigen Erfolg. Diese Anforderungen an die Ausrichtung sollen mit der Geschäftsstrategie, den Zielsetzungen, Werten und Interessen der Managementgesellschaft, der Gesellschaft und der Anteilinhaber vereinbar sein und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vorsehen.

Die Managementgesellschaft stellt sicher, dass die Berechnung einer leistungsbasierten Vergütung auf den entsprechenden mehrjährigen Erfolgskennzahlen der Gesellschaft beruht und die Vergütung über denselben Zeitraum verteilt ausgezahlt wird.

Einzelheiten zu der aktuellen Vergütungspolitik der Managementgesellschaft, unter anderem eine Beschreibung der Vergütung und Leistungen sowie die Identität der für die Gewährung der Vergütung und Leistungen verantwortlichen Personen sind auf der Website www.cpr-am.com erhältlich. Die Vergütungspolitik ist am Sitz der Managementgesellschaft außerdem kostenlos in Papierform erhältlich.

4. Anlagepolitik und Einschränkungen

4.1. Allgemeine Anlagepolitik aller Teilfonds

Der Verwaltungsrat legt die spezifische Anlagepolitik und das Anlageziel der einzelnen Teilfonds fest, die im jeweiligen Anhang genauer dargelegt werden. Die Anlageziele der Teilfonds werden in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen in Abschnitt 4.3. angestrebt.

Einzelheiten finden die Anleger in der Beschreibung der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds im Anhang.

Die Performance der Teilfonds in der Vergangenheit wird in den WAI der einzelnen Teilfonds veröffentlicht. Die Performance in der Vergangenheit ist nicht unbedingt ein zuverlässiger Hinweis auf zukünftige Ergebnisse.

4.2. Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds

Alle Teilfonds unterliegen sämtlichen in Abschnitt 4.3. aufgeführten Anlagebeschränkungen, wenn der Anhang zu einem Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, gilt für alle Teilfonds Folgendes:

In den nachfolgend beschriebenen Zielen und der Anlagepolitik jedes Teilfonds bezieht sich das geografische Gebiet oder die Nationalität eines Wertpapiers auf das geografische Gebiet oder das Land:

- o in dem das Unternehmen oder der Emittent seinen Sitz hat und/oder
- o in dem ein Unternehmen oder ein Emittent einen wesentlichen Teil seiner Geschäftstätigkeit ausübt

■ Die im Anhang dargelegte Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds beschreibt grundsätzlich das Anlageuniversum für mindestens zwei Drittel des Vermögens des Teilfonds.

Sofern keine (sonstigen) Angaben zur Allokation des übrigen Vermögens vorliegen, darf jeder Teilfonds es in folgende Anlagen investieren:

- o Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die nicht in der Anlagepolitik erwähnt sind;
- o Schuldtitle, die nicht in der Anlagepolitik erwähnt sind;
- o Wandelanleihen

Ausgenommen sind ABS/MBS, bedingte Pflichtwandelanleihen („Coco bonds“), Schuldtitle mit einem Rating von unter Investment Grade (einschließlich High Yield-Anleihen);

o Anteile von OGA innerhalb der in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds erwähnten Grenzen, wie im Anhang beschrieben. Diese Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds dürfen alle Anlageklassen und geografischen Gebiete umfassen, die mit den Anlagebeschränkungen des Teilfonds vereinbar sind.

Sie können Organismen für gemeinsame Anlagen und Investmentfonds umfassen, die von der Managementgesellschaft oder anderen juristischen Personen inner- oder

außerhalb der Amundi-Gruppe und deren verbundenen Unternehmen (nachfolgend die „Amundi-Gruppe“) verwaltet werden.

- o Einlagen (wie in Abschnitt 4.3 I (1) (d) erwähnt)
- o Andere in Abschnitt 4.3 I und II aufgeführte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente.
- o Jeder Teilfonds darf unter Einhaltung der in Abschnitt 4.3 VII (1) dargelegten Grenzen Mittel aufnehmen.

▪ Jeder Teilfonds darf zu Absicherungs-, Arbitrage-, und Exposurezwecken und für das effiziente Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente investieren, wobei im Hinblick auf die zugrunde liegenden Werte die in dieser Anlagepolitik aufgeführten Anlagebeschränkungen einzuhalten sind.

▪ Jeder Teilfonds darf die Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu den Bedingungen und innerhalb der Grenzen nutzen, die in Abschnitt 4.5 „Einsatz von Techniken und Instrumenten im Zusammenhang mit Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten“ dargelegt sind.

Wenn ein Teilfonds zur Umsetzung seiner Strategie Total Return Swaps einsetzt, müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus Instrumenten bestehen, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlageziele und -politik investieren darf.

Wenn die Anlagepolitik eines bestimmten Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, hat die Gegenpartei eines von der Gesellschaft abgeschlossenen Total Return Swaps keinerlei Einfluss auf die Zusammensetzung oder das Management des Anlageportfolios der Gesellschaft oder den dem Total Return Swap zugrunde liegenden Wert. Für Portfoliotransaktionen der Gesellschaft ist keine Zustimmung der Gegenparteien erforderlich.

4.3. Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen

Der Satzung gemäß muss der Verwaltungsrat nach dem Prinzip der Risikostreuung zu gegebener Zeit die Geschäfts- und Anlagepolitik der Gesellschaft sowie die geltenden Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen für die Anlagen der Gesellschaft festlegen.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, dass für die Anlagen der Gesellschaft und je nach Fall und wenn der Anhang für einen Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält für die Anlagen der einzelnen Teilfonds die folgenden Beschränkungen gelten sollen:

I.

- (1) Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds in folgende Anlagen investieren:
 - (a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die zu einem zulässigen Markt zugelassen sind oder an einem solchen gehandelt werden;
 - (b) vor Kurzem begebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt, die Emissionsbedingungen enthalten eine Verpflichtung, dass die Zulassung zu einer offiziellen Notierung an einem zulässigen Markt beantragt wird und innerhalb eines Jahres nach der Emission erfolgt.
 - (c) Anteile an OGAW und/oder anderen OGA aus Mitgliedstaaten und anderen Staaten, vorausgesetzt:
 - (i) diese anderen OGA wurden durch Gesetze zugelassen, durch die sie einer Aufsicht unterliegen, die von der CSSF als gleichwertig mit derjenigen nach EU-Recht betrachtet wird, und eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist gewährleistet,
 - (ii) der Schutz der Anteilinhaber von solchen anderen OGA entspricht demjenigen der Anteilinhaber eines OGAW, wobei insbesondere die Regeln über die Trennung der Anlagen, die Kreditaufnahme und Kreditgewährung sowie ungedeckte Verkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie entsprechen müssen,
 - (iii) über die Geschäftsaktivität von solchen anderen OGA wird in Halbjahres- und Jahresberichten berichtet, um eine Bewertung der Aktiva und Passiva, der Einnahmen und Geschäfte während des Berichtszeitraums zu ermöglichen,
 - (iv) es dürfen insgesamt höchstens 10 % des Vermögens der OGAW oder anderen OGA, an denen Anteile erworben werden sollen, gemäß deren

- Gründungsunterlagen in Anteilen von anderen OGAW oder anderen OGA angelegt werden;
- (d) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, oder falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, sofern es aufsichtsrechtlichen Regeln unterliegt, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde als gleichwertig mit denen des EU-Rechts betrachtet werden;
- (e) derivative Finanzinstrumente einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem zulässigen Markt gehandelt werden und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freihandel gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt:
- (i) es handelt sich bei den zugrunde liegenden Werten um Instrumente, die von diesem Absatz I. (1) abgedeckt sind, sowie um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen, in denen die OGAW gemäß ihren Anlagezielen anlegen dürfen;
 - (ii) die Gegenparteien bei OTC-Derivatgeschäften sind Institute, die Aufsichtsregelungen unterliegen und zu den von der CSSF anerkannten Kategorien gehören,
 - (iii) die OTC-Derivate unterliegen einer verlässlichen und nachprüfbareren Bewertung auf Tagesbasis und können jederzeit zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder auf Initiative der Gesellschaft durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden;
- (f) andere als an zulässigen Märkten gehandelte Geldmarktinstrumente, wenn die Emission oder der Emittent solcher Instrumente selbst Vorschriften über den Anleger- und Einlagenschutz unterliegen und vorausgesetzt, diese Instrumente:
- (i) werden von einer zentralstaatlichen, einer regionalen oder lokalen Körperschaft, von der Zentralbank eines Mitgliedstaats, von der Europäischen Zentralbank, von der EU oder der Europäischen Investitionsbank, von einem Drittstaat oder — im Falle eines Bundesstaats — von einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder
 - (ii) von einem Unternehmen begeben, von dem Wertpapiere an zulässigen Märkten gehandelt werden, oder
 - (iii) werden von einer Stelle begeben oder garantiert, die gemäß den im EU-Recht festgelegten Kriterien der Aufsicht unterstellt ist, oder von einer Stelle, die Aufsichtsbestimmungen unterliegt und erfüllt, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die, die durch das EU-Recht festgelegt wurden, wie z. B. unter anderem ein Kreditinstitut mit Sitz in einem OECD-Mitgliedstaat und einem FATF-Staat.
 - (iv) werden von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die mit denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn Millionen Euro (10.000.000 EUR), das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.
- (2) Darüber hinaus darf die Gesellschaft höchstens 10 % des Nettovermögens eines beliebigen Teilfonds in anderen Wertpapieren

und Geldmarktinstrumenten als die unter Punkt (1) oben aufgeführten anlegen.

(3) Die Gesellschaft darf unter den vom Gesetz vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen im weitesten, von den Vorschriften zugelassenen Rahmen (i) einen Teilfonds einrichten, bei dem es sich entweder um einen Feeder-Teilfonds oder um einen Masterfonds handelt, (ii) einen existierenden Teilfonds in einen Feeder-Teilfonds umwandeln, oder (iii) den Masterfonds eines ihrer Feeder-Teilfonds ändern.

(a) Ein Feeder-Teilfonds muss mindestens 85 % seines Vermögens in Anteile eines anderen Master-OGAW anlegen.

(b) Ein Feeder-Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

(i) zusätzliche flüssige Mittel gemäß vorstehenden Absatz II;

(ii) derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

(c) Um die Übereinstimmung mit Absatz III (1) (c) weiter unten zu gewährleisten, muss der Feeder-Teilfonds seine Gesamtexposure gegenüber derivativen Finanzinstrumenten berechnen, indem er seine eigene direkte Exposure gemäß dem zweiten Gedankenstrich oder unter

(b) oben entweder

(i) zur tatsächlichen Exposure des Masterfonds gegenüber derivativen Finanzinstrumenten, anteilmäßig zur Anlage des Feeder-Teilfonds im Masterfonds; oder

(ii) zur in den Managementvorschriften oder den Gründungsunterlagen des Masterfonds erwähnten potenziellen maximalen Gesamtexposure des Masterfonds gegenüber derivativen Finanzinstrumenten hinzuaddiert.

II. Die Gesellschaft darf zusätzlich liquide Mittel halten.

(1)

- (a) Die Gesellschaft darf höchstens 10 % irgendeines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen.
- (b) Die Gesellschaft darf höchstens 20 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds in Einlagen bei ein und demselben Organismus anlegen.

- (c) Die Risikoexposure eines Teilfonds gegenüber einer Gegenpartei bei einem OTC-Derivatgeschäft darf nicht 10 % seines Nettovermögens übersteigen, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein in Absatz I. (1) d) oben aufgeführtes Kreditinstitut handelt und in anderen Fällen nicht mehr als 5 %.

(2) Wenn die Gesellschaft darüber hinaus für einen Teilfonds Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln mehr als 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen, darf die Summe dieser Anlagen nicht mehr als 40 % des Gesamtvermögens des Teilfonds betragen.

Diese Grenze gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivatgeschäfte mit Finanzinstituten, die einer Aufsicht unterliegen.

Ungeachtet der in Abschnitt (1) aufgeführten Obergrenzen darf die Gesellschaft für die einzelnen Teilfonds nicht Folgendes kombinieren, wenn dies zur Folge hätte, dass mehr als 20 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in einer Struktur angelegt wären:

- (a) Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eines einzigen Emittenten,
- (b) Einlagen bei einem einzigen Organismus und/oder
- (c) Exposures aus OTC-Derivatgeschäften mit einem einzigen Organismus

(3) Die in Unterabschnitt III. (1) (a) oben erwähnte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf maximal 35 % für Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder von einem anderen zulässigen Staat, einschließlich der Bundesbehörden der Vereinigten Staaten von Amerika, Federal National Mortgage Association und Federal Home Loan Mortgage Corporation begeben werden oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlicher Art, denen ein oder mehrere Mitgliedstaat(en) angehören.

- (4) Die in Unterabschnitt III. (1) (a) oben erwähnte Obergrenze von 10 % erhöht sich auf 25 % für bestimmte Anleihen, die von einem Kreditinstitut emittiert werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat und von Gesetzes wegen einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anleiheinhaber unterliegt. Insbesondere müssen die Summen aus der Emission dieser Anleihen in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Anlagen angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, Forderungen im Zusammenhang mit den Anleihen zu erfüllen und die bei Insolvenz des Emittenten prioritätär für die Rückzahlung des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Wenn ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Unterabschnitt erwähnten Anleihen anlegt und diese von einem einzigen Emittenten begeben werden, darf der Gesamtwert dieser Anlagen nicht 80 % des Werts des Vermögens des Teilfonds übersteigen.

- (5) Die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in den Abschnitten (3) und (4) Bezug genommen wird, dürfen bei der Berechnung der Obergrenze von 40 % in Abschnitt (2) nicht berücksichtigt werden.

Die in den Unterabschnitten (1), (2), (3) und (4) aufgeführten Obergrenzen dürfen nicht kumuliert werden, so dass Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder derivativen Finanzinstrumenten mit demselben Emittenten insgesamt keinesfalls 35 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds übersteigen dürfen.

Unternehmen, die wie in der Siebenten Richtlinie des Rates 83/349/EWG vom 13. Juni 1983 aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des Vertrages über den konsolidierten Abschluß in seiner aktuellen Fassung definiert oder in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Rechnungslegungsregeln im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses derselben Gruppe angehören, gelten bei der Berechnung der in diesem Absatz III aufgeführten Grenzen als ein einziger Organismus. (1) bis (5) aufgeführten Grenzen als ein einziger Organismus.

Die Gesellschaft darf insgesamt höchstens 20 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Gruppe anlegen.

Ungeachtet der vorstehenden Bestimmungen darf die Gesellschaft gemäß dem Prinzip der Risikostreuung maximal 100 % des Nettovermögens irgendeines Teilfonds in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die von einem Mitgliedstaat, dessen Gebietskörperschaften oder Behörden oder von einem anderen Mitgliedstaat der OECD, G20-Länder, Hongkong und Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlicher Art, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaat(en) angehören, begeben oder garantiert werden, wobei der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen dürfen.

III.

- (1) Unbeschadet der in Absatz V. dargelegten Grenzen werden die in Absatz III. (1) bis (5) aufgeführten Höchstwerte für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen ein und desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn das Ziel der Anlagepolitik eines Teilfonds in der Nachbildung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex besteht, der hinreichend diversifiziert ist, eine angemessene Benchmark für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht, auf angemessene Art veröffentlicht und in der Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds offengelegt wird.
- (2) Die in Abschnitt (1) aufgeführte Grenze wird auf 35 % angehoben, wenn dies durch außergewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt wird, besonders auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark vorherrschen. Die Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

IV.

- (1) Die Gesellschaft darf keine mit Stimmrechten verbundenen Aktien kaufen, durch die sie einen wesentlichen Einfluss auf das Management eines Emittenten ausüben könnte.
- (2) Die Gesellschaft darf maximal:
- (a) 10 % der Stimmrechte ein und desselben Emittenten;

- (b) 10 % der Schuldtitle ein und desselben Emittenten;
 - (c) 10 % der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten erwerben.
- Die unter dem zweiten und dritten Gedankenstrich aufgeführten Grenzwerte können beim Kauf unbeachtet bleiben, wenn der Bruttobetrag der Schuldtitle oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der umlaufenden Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann.
- Die Bestimmungen von Absatz V. gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von einem anderen zulässigen Staat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlicher Art, in denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten Mitglieder sind, emittiert oder garantiert werden.

Darüber hinaus gelten diese Bestimmungen nicht für Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft hält, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU errichtet wurde und ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach dem Recht dieses Staats für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit ist, in den Wertpapieren von Emittenten dieses Staats anzulegen, vorausgesetzt, die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat der EU stimmt mit den in den Absätzen III. (1) bis (5), V. (1) und (2) und VI. erwähnten Grenzen überein.

V.

- (1) Wenn der Anhang zum Verkaufsprospekt für einen Teilfonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, dürfen höchstens insgesamt 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von in Absatz I. (1) (c) erwähnten OGAW und/oder anderen OGA angelegt werden.

Sollte die Einschränkung in oben erwähntem Absatz gemäß der Anlagepolitik nicht für einen bestimmten Teilfonds gelten, (i) darf dieser Teilfonds Anteile von in Absatz I. (1) (c) erwähnten OGAW und/oder anderen OGA erwerben, wobei höchstens 20 % des Nettovermögens des Teilfonds in den Anteilen eines einzigen OGAW oder anderen OGA angelegt werden dürfen, und (ii) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW nicht 30 % des Nettovermögens eines Teilfonds überschreiten dürfen.

Für die Anwendung dieser Anlagegrenze wird jeder Teilfonds eines OGAW und OGA mit mehreren Teilfonds als eigenständiger Emittent betrachtet, vorausgesetzt, das Prinzip der Trennung der Verpflichtungen der verschiedenen Teilfonds gegenüber Dritten wird eingehalten.

- (2) Die zugrunde liegenden Anlagen, die ein OGAW oder OGA, in dem die Gesellschaft anlegt, hält, brauchen im Zusammenhang mit den Anlage- und Kreditaufnahmeverbündungen, die unter III. (1) bis (5) oben aufgeführt sind, nicht berücksichtigt zu werden.
 - (3) Wenn die Gesellschaft in Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA anlegt, die durch gemeinsames Management oder gemeinsame Kontrolle mit der Gesellschaft verbunden sind, dürfen der Gesellschaft für ihre Anlage in die Anteile solcher anderen OGAW und/oder OGA keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren in Rechnung gestellt werden, mit Ausnahme von an den OGAW und/oder anderen OGA zu zahlenden Handelsgebühren.
- Wenn ein wesentlicher Teil des Nettovermögens in Investmentfonds angelegt wird, wird im Anhang zum jeweiligen Teilfonds die maximale Managementgebühr (ohne eventuell anfallende erfolgsabhängige Gebühren) angegeben, die der Teilfonds und jeder einzelne OGAW und andere OGA zu zahlen haben.
- (4) Die Gesellschaft darf höchstens 25 % der Anteile ein und desselben OGAW oder anderen OGA erwerben. Diese Beschränkung kann beim Erwerb außer Acht gelassen werden, wenn der Nettowert der umlaufenden Anteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnet werden kann. Bei OGAW oder anderen OGA mit mehreren Teilfonds gilt diese Anlagebeschränkung entsprechend für alle vom OGAW oder anderen betroffenen OGA ausgegebenen Anteile aller Teilfonds.

VI.

- (1) Die Gesellschaft darf für Rechnung eines Teilfonds keine Kredite aufnehmen, die 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds übersteigen. Derartige Kredite müssen bei Banken aufgenommen werden und vorübergehender Art sein, wobei die Gesellschaft Fremdwährungen mit Hilfe von Back-to-Back-Kredite erwerben kann.
- (2) Die Gesellschaft darf Dritten keine Kredite gewähren oder als Garant für sie handeln.

Diese Anlagebeschränkung hindert die Gesellschaft nicht daran, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu erwerben, die in I. (1) (c) und (f) erwähnt und nicht voll eingezahlt sind.

- (3) Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten vornehmen.
- (4) Die Gesellschaft darf bewegliche oder unbewegliche Vermögensgegenstände erwerben, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Tätigkeit unerlässlich sind.
- (5) Die Gesellschaft darf weder Edelmetalle erwerben noch Zertifikate, die solche repräsentieren.

VII.

- (1) Wenn die Gesellschaft Zeichnungsrechte im Zusammenhang mit Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten wahrnimmt, die zu ihren Anlagen zählen, braucht sie die in diesem Kapitel dargelegten Anlagebeschränkungen nicht einzuhalten. Zur Einhaltung des Prinzips der Risikostreuung dürfen neu aufgelegte Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung von den Abschnitten III. (1) bis (5), IV. und VI. (1) und (2) abweichen.
- (2) Wenn die in Abschnitt (2) aufgeführten Anlagebeschränkungen aus Gründen überschritten werden, die sich der Kontrolle durch die Gesellschaft entziehen oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten, muss die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften in erster Linie das Ziel verfolgen, dieser Situation Abhilfe zu leisten und dabei die Interessen der Anleger angemessen berücksichtigen.
- (3) Wenn es sich bei einem Emittenten um einen Rechtsträger mit mehreren Teilfonds handelt, bei dem das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern des betroffenen Teilfonds und den Gläubigern vorbehalten ist, deren Forderung im Zusammenhang mit der Auflegung, dem Betrieb oder der Liquidation des Teilfonds entstanden ist, muss jeder Teilfonds im Zusammenhang mit der Anwendung der Regeln zu Risikostreuung in den Abschnitten .III. (1) bis (5), IV. und VI.

VIII. Jeder Teilfonds darf unter den Bedingungen in der Satzung und in diesem Verkaufsprospekt von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft aufzulegende oder aufgelegte Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Erwerb und/oder dem Halten ihrer eigenen Anteile durch eine Gesellschaft unter die

Anforderungen des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner gültigen Fassung fällt, allerdings unter der Bedingung, dass

- (1) der Ziel-Teilfonds nicht wiederum in dem Teilfonds anlegt, der in dem Ziel-Teilfonds angelegt hat;
- (2) höchstens 10 % des Vermögens des Ziel-Teilfonds, von dem Anteile erworben werden sollen, gemäß der Satzung insgesamt in Anteilen anderer Ziel-Teilfonds der Gesellschaft angelegt werden dürfen;
- (3) eventuell mit den betroffenen Wertpapieren verbundene Stimmrechte solange ausgesetzt werden, wie sie vom betroffenen Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Berücksichtigung im Abschluss und den periodischen Berichten; und
- (4) der Wert dieser Wertpapiere in keinem Fall bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Obergrenze des Nettovermögens berücksichtigt wird, solange die Gesellschaft die Wertpapiere hält;
- (5) keine doppelten Management-/Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf Ebene des Teilfonds der Gesellschaft, der in dem Ziel-Teilfonds angelegt hat und dieses Ziel-Teilfonds berechnet werden.

4.4. Derivative Finanzinstrumente

Unbeschadet Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds ist die Gesellschaft berechtigt, für jeden Teilfonds in Übereinstimmung mit ihrer Anlagepolitik und mit den im Folgenden aufgeführten Bedingungen derivative Finanzinstrumente gemäß Abschnitt 4.3 e) einzusetzen.

Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Vermögenswerte abhängt (z. B. ein Wertpapier oder ein Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz). Die spezifische Anlagepolitik der Teilfonds sieht zwar nicht den Einsatz bestimmter Derivate vor, die folgenden Derivate zählen jedoch zu denjenigen, die am häufigsten von den Teilfonds verwendet werden:

Kernderivate — können von jedem Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik eingesetzt werden:

- Finanzfutures
- Optionen, wie z. B. Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes
- Optionsscheine
- Terminkontrakte, z. B. Devisen-Terminkontrakte
- Swaps (Kontrakte, bei denen zwei Parteien die Renditen aus zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben aus solchen tauschen), z. B. Devisen- oder Zinsswaps, jedoch KEINE Total Return Swaps, Credit Default Swaps, Rohstoffindex-Swaps, Volatilitäts- oder Varianz-Swaps.

Weitere Derivate:

- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Swaps (Kontrakte, bei denen Insolvenz, Zahlungsausfall oder andere „Kreditereignisse“ eine Zahlung von einer Partei an die andere auslösen), diese Kreditderivate können von einem oder mehreren Emittenten begeben werden (z. B. Itraxx, CDX usw.) Es können auch Optionen auf Kreditderivate eingesetzt werden.
- Strukturierte Finanzderivate wie anleihe- und aktiengebundene Wertpapiere
- Differenzkontrakte (Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Referenzwerten basiert), wie z. B. ein Wertpapierkorb
- Total Return Swaps „TRS“ (Kontrakte, bei denen eine Partei die gesamte Performance einer bestimmten Anlage einschließlich aller Zinsen, Gebühreneinnahmen, Marktgewinne bzw. -verluste und Kreditverluste einer anderen Partei überträgt).

Jeder Teilfonds darf TRS ohne Finanzierungsfunktion in Form von zwei Kombinationen zwischen den folgenden Arten an Kapitalströmen eingehen:

- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €STR, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- Performance an verschiedene Währungen, Aktien, Aktienindizes, börsennotierte Wertpapiere oder Investmentfonds gebunden
- optional an eine oder mehrere Notierungen, Aktien, Aktienindizes, börsennotierte Wertpapiere oder Investmentfonds gebunden
- Dividenden (netto oder brutto).

Wie unter Punkt 4.2 beschrieben. Wenn ein Teilfonds zur Umsetzung seiner Strategie Total Return Swaps einsetzt, müssen die zugrunde liegenden Vermögenswerte aus

Instrumenten bestehen, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlageziele und -politik investieren darf.

Von dem Teilfonds im Zusammenhang mit TRS gehaltene Vermögenswerte müssen bei der Verwahrstelle gehalten werden.

Der maximale und erwartete Teil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand solcher Geschäfte oder Verträge sein wird, wird im Anhang des betroffenen Teilfonds angegeben.

Futures werden im Allgemeinen an einer Börse gehandelt. Bei allen anderen Arten von Derivaten handelt es sich allgemein um OTC-Derivate. Bei indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Häufigkeit der Neugewichtung.

Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass ihre Gesamtexposure im Zusammenhang mit derivativen Instrumenten nicht den Gesamt-Nettowert ihrer Vermögenswerte übersteigt. Die Exposure wurde unter Berücksichtigung des Marktwerts der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Gegenparteiausfallrisikos, zukünftiger Marktentwicklungen und der für die Liquidation der Positionen verfügbaren Zeit berechnet.

Jeder Teilfonds darf innerhalb der in I. (1) (e) dargelegten Grenzen in derivativen Finanzinstrumenten anlegen, wobei die Exposure gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten insgesamt nicht die in Klausel III. (1) bis (5) aufgeführten Grenzen übersteigen darf. Wenn ein Teilfonds in indexbasierte derivative Finanzinstrumente anlegt, müssen diese Anlagen nicht mit den in III festgelegten Grenzen kombiniert werden. Auch Derivate, die in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet sind, müssen bei der Erfüllung dieser Anlagebeschränkung berücksichtigt werden. Teilfonds, bei denen es sich um Feeder-Teilfonds handelt, müssen ihre Gesamtexposure in Bezug auf derivative Finanzinstrumente gemäß vorstehendem Abschnitt 4. 3. I. (3) berechnen.

Jeder Teilfonds darf in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik Derivate zur Absicherung gegen Risiken aller Art, für das effiziente Portfoliomanagement, um eine Exposure gegenüber bestimmten Anlagen oder Märkten aufzubauen oder zu Arbitragezwecken einsetzen.

Im Folgenden finden Sie Beispiele für Strategien für den Einsatz von Derivaten:

Aktienderivate werden als Long- und Shortpositionen verwendet, um die Gesamtexposure eines Teifonds gegenüber den Aktienmärkten und seine Allokation in verschiedenen Aktivitätssektoren, Ländern und Regionen zu kontrollieren. Ein Aktienderivatkontrakt kann zur Absicherung eines Teils der gesamten Exposure oder zum Aufbau von Exposure verwendet werden.

Währungsderivate werden zur Kontrolle der Währungsallokation eines Teifonds eingesetzt (Währungsrisiko-Management), indem das Portfolio eine Exposure in einer Währung erhält oder seine Exposure abgesichert wird, oder für das allgemeine Liquiditätsmanagement. Eine derartige Absicherung kann auf Ebene des Teifonds und der Anteilsklasse erfolgen. Die Währungsabsicherung kann auf der Ebene des Teifonds und auf der Ebene der Anteilsklasse erfolgen (bei Anteilklassen, die gegenüber einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teifonds abgesichert werden).

Zinsderivate werden eingesetzt, um Teifonds gegenüber den Rentenmärkten und deren Allokation in verschiedenen Segmenten der Renditekurve, Ländern und Regionen zu kontrollieren, indem für das Portfolio eine Exposure aufgebaut oder verringert wird.

Kreditderivate werden verwendet, um die Exposure von Teifonds gegenüber Kredit zu kontrollieren. Kreditderivate können das Kreditrisiko eines Teifonds absichern oder erhöhen. Hierzu zählt die Absicherung gegen die Risiken bestimmter Vermögenswerte oder Emittenten sowie die Absicherung gegen Wertpapiere oder Emittenten, denen gegenüber der Teifonds nicht über eine direkte Exposure verfügt.

Effizientes Portfoliomangement Der Teifonds darf alle zulässigen Derivate für das effiziente Portfoliomangement einsetzen. Das effiziente Portfoliomangement umfasst Kostenreduzierung, Liquiditätsmanagement, die ordnungsgemäße Erhaltung der Liquidität und hiermit verbundene Praktiken (z. B. Erhaltung einer Anlageexposure

von 100 %, während ein Teil der Vermögenswerte liquide bleiben muss, um Rücknahmen von Anteilen und den Kauf und Verkauf von Anlagen vornehmen zu können). Das effiziente Portfoliomangement umfasst keine Aktivitäten, die zu Hebelwirkung auf Ebene des Gesamtportfolios führen.

Aufbau von Exposure Der Teifonds darf alle zulässigen Derivate als Ersatz für direkte Anlagen verwenden, d. h., um Anlageexposure in einem Wertpapier, Markt, Index, Zinssatz oder Instrument aufzubauen, das/der mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik eines Teifonds übereinstimmt. Diese Exposure kann größer sein als diejenige, die durch eine direkte Anlage in diese Position zustande käme (Hebelwirkung).

4.5. Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Um zusätzliche Erträge für die Anteilinhaber zu generieren, darf die Gesellschaft Wertpapierleihgeschäfte vornehmen, wobei sie die Bestimmungen im CSSF-Rundschreiben 08/356 und die Bestimmungen über Techniken zum effizienten Portfoliomangement in den CSSF-Rundschreiben 13/559 und 14/592 sowie in den ESMA-Leitlinien 2014/937 einhalten muss.

Wertpapierleihgeschäfte sind Geschäfte, bei denen ein Leihgeber Wertpapiere oder Instrumente an einen Leihnehmer überträgt, wobei sich der Leihnehmer verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere oder Instrumente zu einem zukünftigen Termin oder auf Aufforderung durch den Leihgeber zurückzugeben. Ein derartiges Geschäft gilt für die Partei, die die Wertpapiere oder Instrumente überträgt und für die Gegenpartei, an die diese übertragen werden, als Wertpapierleihe.

Alle Erträge aus den Techniken zum effizienten Portfoliomangement nach Abzug von indirekten Betriebskosten/Gebühren werden an den Fonds zurückgezahlt. Insbesondere sind Gebühren und Kosten an Vertreter der Managementgesellschaft und andere Intermediäre, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Techniken zum effizienten Portfoliomangement erbringen, als normale Vergütung ihrer Leistungen zu zahlen. Derartige Gebühren werden als prozentualer Anteil des Nettogewinns des Fonds durch den Einsatz von Techniken zum effizienten

Portfoliomanagement berechnet. Informationen über direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren, die in diesem Zusammenhang anfallen können sowie die Identität der Rechtsträger, an die solche Gebühren und Kosten gezahlt werden und deren Beziehungen zur Depotbank oder zur Managementgesellschaft sind ggf. im Jahresbericht des Fonds zu finden und/oder werden in den Anhängen zu den Teilfonds offengelegt.

Die Gesellschaft darf Wertpapiere des Portfolios entweder direkt oder durch ein standardisiertes Wertpapierleihsystem, das von einer anerkannten Clearingstelle organisiert wird, oder durch ein Wertpapierleihsystem, das von einem Finanzinstitut organisiert wird, das einer Aufsicht unterliegt, die von der CSSF als gleichwertig mit den im Gemeinschaftsrecht verankerten Regeln betrachtet wird und das auf derartige Transaktionen spezialisiert ist, verleihen.

Die Gesellschaft muss gewährleisten, dass das Volumen der Wertpapierleihgeschäfte angemessen bleibt, damit sie jederzeit in der Lage ist, ihrer Verpflichtung zur Rücknahme ihrer eigenen Anteile nachzukommen.

Darüber hinaus muss die Gesellschaft sicherstellen, dass sie jederzeit berechtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu fordern oder den Wertpapierleihvertrag zu beenden.

Ein Wertpapierleihvertrag darf keine Änderung der Anlagepolitik eines Teilfonds zur Folge haben.

Die Gesellschaft erhält Sicherheiten gemäß Abschnitt 4.6 weiter unten.

Diese Sicherheiten müssen jederzeit dem Wert von mindestens 100 % der Gesamtbewertung der Wertpapiere entsprechen und während der Dauer des Leihgeschäfts bestehen bleiben.

Wertpapierleihgeschäfte dürfen nicht länger als 30 Tage dauern und nicht mehr als 50 % der Gesamtbewertung der Wertpapiere im Portfolio betreffen. Diese Grenzen gelten nicht, wenn die Gesellschaft berechtigt ist, den Leihvertrag jederzeit zu beenden und die verliehenen Wertpapiere zurückzuerhalten.

Wertpapierleihgeschäfte werden zum Marktpreis bewertet.

Alle Erträge im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe fallen nach Abzug von an Intermediäre der Gesellschaft zu zahlenden Kosten und Gebühren dem Fonds zu.

Die Gesellschaft darf Pensionsgeschäfte eingehen, die im Kauf und Verkauf von Wertpapieren bestehen, wobei die Bestimmungen der Vereinbarung den Verkäufer berechtigen, die Wertpapiere vom Käufer zu einem zwischen beiden beim Zustandekommen der Vereinbarung vereinbarten Zeitpunkt und Preis zurückzukaufen. Die Gesellschaft kann bei Pensionsgeschäften entweder als Käufer oder Verkäufer auftreten. Für ihre Teilnahme an solchen Vereinbarungen gelten die folgenden Regeln:

- Die Gesellschaft darf Wertpapiere im Rahmen eines Pensionsgeschäfts nur kaufen oder verkaufen, wenn die Gegenpartei ein erstklassiges Finanzinstitut ist, das auf Transaktionen dieser Art spezialisiert ist und einer Aufsicht unterliegt, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde als gleichwertig mit den Regeln des EU-Rechts betrachtet wird.
- Während der Laufzeit eines Pensionsgeschäfts darf die Gesellschaft die von der Vereinbarung betroffenen Wertpapiere erst verkaufen, wenn die Gegenpartei ihre Wertpapiere zurückgekauft hat oder wenn die Rückkauffrist vorüber ist.
- Die Gesellschaft muss dafür sorgen, dass der Wert von im Rahmen eines Pensionsgeschäfts gekauften Wertpapieren so hoch bleibt, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Rücknahme ihrer eigenen Anteile nachzukommen.
- Wenn die Gesellschaft ein umgekehrtes Pensionsgeschäft eingeht, muss sie gewährleisten, dass sie jederzeit in der Lage ist, den Gesamtbetrag einzuziehen oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf der Basis des aufgelaufenen Betrags oder des Marktwerts zu beenden. Wenn der Betrag jederzeit auf der Basis des Marktwerts eingezogen werden kann, muss der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft verwendet werden.

Wenn die Gesellschaft sich an einem Pensionsgeschäft beteiligt, muss sie gewährleisten, dass sie in der Lage ist, jederzeit alle von dem Pensionsgeschäft betroffenen Wertpapiere zurückzuerhalten oder das Pensionsgeschäft, an dem sie beteiligt ist, zu beenden.

Der Hauptzweck von Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften liegt in der leichteren Anpassung des Teilfonds an die Variationen der ausstehenden

Verbindlichkeiten und in der Anlage in Barwerten. Wertpapierleihen dienen der Optimierung der Performance des Teifonds anhand der durch sie generierten Renditen.

Diese Transaktionen beziehen sich auf alle zulässigen Anlagen (außerhalb der OGA), wie im Abschnitt „Anlagen“ im Anhang des Teifonds beschrieben.

Die Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle verwahrt.

Der maximale und erwartete Teil des verwalteten Vermögens, der Gegenstand solcher Geschäfte oder Verträge sein wird, wird im Anhang des betroffenen Teifonds angegeben. Wertpapierleihgeschäfte werden in Abhängigkeit von den Marktchancen und insbesondere von der Marktnachfrage nach den zu einem beliebigen Zeitpunkt im Portfolio des Teifonds gehaltenen Wertpapieren und den erwarteten Erträgen aus dem Geschäft im Vergleich zu den Marktbedingungen auf der Anlageseite abgeschlossen. Zu den Marktbedingungen gehören insbesondere die Nachfrage nach Krediten und Risikomanagementparametern in Abhängigkeit von Volatilität, Saisonalität, Liquidität und Diversifizierung.

Alle mit Geschäften zum effizienten Portfoliomanagement erzielten Erträge verbleiben nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten, die der Managementgesellschaft im Zusammenhang mit diesen Geschäften entstehen, beim entsprechenden Teifonds. Diese Kosten dürfen 35 % der mit solchen Geschäften erzielten Erträge nicht übersteigen. Einzelheiten zu diesen Kosten sind im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Zum Datum der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts ist der Vermittler für Geschäfte zum effizienten Portfoliomanagement Amundi Intermediation. Crédit Agricole CIB und CACEIS Bank Lux sind autorisierte Gegenparteien, die mit der Gesellschaft Transaktionen zur effizienten Portfolioverwaltung eingehen können. Crédit Agricole CIB und CACEIS Bank Lux sind verbundene Unternehmen der Amundi-Gruppe. Die Liste der nicht verbundenen Gegenparteien der Gesellschaft für Transaktionen im Rahmen der effizienten Vermögensverwaltung ist im Jahresbericht der Gesellschaft enthalten.

4.6. Management von Sicherheiten für OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement

Wenn die Gesellschaft auf OTC-Derivatgeschäfte und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement zurückgreift, müssen alle Sicherheiten, die zur Senkung des Gegenparteiausfallrisikos dienen, den ESMA-Leitlinien 2014/937 und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 entsprechen.

Informationen über die finanziellen Garantien (vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder OTC-Derivatgeschäfte einschließlich ggf. Total Return Swaps (TRS)).

Art der Sicherheit:

Im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder OTC-Derivatgeschäften kann die Gesellschaft Sicherheiten in Form von Wertpapieren und liquiden Mitteln erhalten.

Erhaltene Sicherheiten in anderer Form als liquide Mittel müssen von hoher Qualität und hochliquide sein und an einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell und zu einem Preis verkauft werden können, der nahe an ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt.

Sie müssen im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und dürfen insgesamt nicht zu einer Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten in Höhe von mehr als 20 % ihres Nettoinventarwerts führen.

Sie müssen von einem Rechtsträger emittiert werden, der von der Gegenpartei unabhängig ist und von dem keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung der Gegenpartei erwartet wird.

Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere müssen den von der Managementgesellschaft festgelegten Kriterien entsprechen: Sie müssen

- liquide;
- jederzeit übertragbar;

- gemäß den Vorgaben des Fonds zu Qualifizierung, Engagement und Diversifizierung diversifiziert;
- von einem Emittenten ausgegeben sein, bei dem es sich nicht um einen Rechtsträger der Gegenpartei oder deren Gruppe handelt.

Bei Anleihen dürfen die Sicherheiten auch durch hochqualitative Emittenten aus der OECD begeben sein, die über ein Mindestrating von AAA bis BBB- von Standard & Poor's oder eine Bewertung verfügen müssen, die die Managementgesellschaft für gleichwertig hält. Anleihen dürfen eine Höchstlaufzeit von 50 Jahren haben.

Die zuvor beschriebenen Kriterien finden sich in einer Risikopolitik, die auf der Website der Managementgesellschaft eingesehen werden kann unter www.cpr-am.com und die Änderungen unterliegen kann, insbesondere bei außergewöhnlichen Marktumständen.

Die Abschläge, die auf die erhaltenen Sicherheiten angewendet werden können, berücksichtigen die Bonität, die Kursvolatilität der Wertpapiere und die Ergebnisse der durchgeführten Stress Tests.

Verwendung der als Sicherheit erhaltenen liquiden Mittel:

Als Sicherheit erhaltene liquide Mittel können entsprechend der Risikopolitik der Managementgesellschaft in Einlagen, Staatsanleihen, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder kurzfristige Geldmarkt-OGAW reinvestiert werden.

Verwendung erhaltener Sicherheiten:

Unzulässig: Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder als Sicherheit verpfändet werden.

Auf diese Punkte gehen wir in einem Dokument mit dem Titel „Risikopolitik“ genauer ein, das auf der Website der Managementgesellschaft unter www.cpr-am.com zu finden ist.

Die Gesellschaft wendet die folgende Abschlagspolitik an:

Art der Sicherheit	Abschlag
Bareinlagen	Keine
Bareinlagen in einer anderen Währung als derjenigen der Exposure	[1 %-5 %]
Staatsanleihen und supranationale Anleihen *	[0,5 %-8 %]
Unternehmens- und Finanzanleihen *	[1 %-8 %]
Pfandbriefe *	[1 %-8 %]
Wandelanleihen	[5 %-15 %]
Aktien	Mindestens 8 %

* In Abhängigkeit von der Laufzeit der Instrumente

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, diese Politik jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird der vorliegende Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert. Auf diese Punkte gehen wir in einem Dokument mit dem Titel „Risikopolitik“ genauer ein, das auf der Website der Managementgesellschaft zu finden ist. www.cpr-am.com.

Bewertung finanzieller Sicherheiten:

Sicherheiten werden täglich zum Marktpreis bewertet (Mark-to-Market-Verfahren). Die Abschläge, die auf die erhaltenen Sicherheiten angewendet werden können, berücksichtigen die Bonität, die Kursvolatilität der Wertpapiere und die Ergebnisse der durchgeführten Stress Tests.

Nachschussforderungen erfolgen täglich, wenn der Rahmenvertrag über diese Geschäfte keine anders lautenden Bestimmungen enthält oder wenn die Managementgesellschaft und die Gegenpartei eine Auslöseschwelle vereinbaren.

4.7. Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung von ESG-Kriterien

Bei Teilfonds, die ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen, ist die Managementgesellschaft der Überzeugung, dass jeder Schritt des Bewertungsverfahrens (Kriterien, Komponenten, Gesamtbewertung) wichtige Informationen vermittelt und dass die ESG-Risikoprävention für die Nachhaltigkeit von Portfolios von wesentlicher Bedeutung ist. Aus diesem Grund hat CPR Asset Management einen Ansatz auf Basis von ESG-Risiken entwickelt, der mit mehreren Ausschlussfiltern für ESG-Portfolios arbeitet:

- Ausschluss auf Basis von ESG-Daten der Amundi Group:
- Ausschluss auf Basis des ESG-Gesamtprofils des Werts: Unternehmen mit einer ESG-Gesamtbewertung von „F“ oder „G“ und die daher ein hohes ESG-Gesamtrisiko darstellen,
- Ausschluss von Unternehmen, die auf Grundlage einer Auswahl spezifischer Kriterien innerhalb des Amundi Referenzrahmens – mit „F“ oder „G“ bewertet wurden, und die für die entsprechende Anlagestrategie bzw. den entsprechenden Teilfonds als relevant erachtet werden. Diese Unternehmen bringen bei einem oder mehreren der ausgewählten Kriterien ein hohes ESG-Risiko mit.

- Für bestimmte Anlageprozesse:
- Ausschluss von umstrittenen Unternehmen, um gemäß dem Standard des Datenanbieters die „schlimmsten“ Verhaltensweisen auszuschließen: bei umstrittenen Verhaltensweisen berufen wir uns auf die Kontroversenrisiko-Ratings von Unternehmen, die von mindestens einem externen Anbieter bereitgestellt werden und/oder von einem Anbieter, der sich auf spezifische Daten spezialisiert hat, die für den Anlageprozess nützlich sind.

ESG- und Kontroversen-Analysen des Anlageuniversums und Portfolios finden in regelmäßigen Abständen statt.

Die bei der Verwaltung bestimmter Teilfonds zum Aufstellen der ESG-Kriterien herangezogenen Informationen/Ratings ziehen in der Regel keine Kosten für den Anleger nach sich. Diese Kosten werden von der Managementgesellschaft als Teil ihres allgemeinen ESG-Verwaltungsprozesses getragen. Andere Modelle können jedoch innerhalb der Gesellschaft Anwendung finden, insbesondere wenn die Bereitstellung

von besonders wertvollen Daten für die Verwaltung eines oder mehrerer spezifischer Teilfonds Bestandteil selbst des Portfolio-Managementprozesses ist. Für Teilfonds mit einem Thema im Zusammenhang mit dem Klimawandel vertrauen diese Teilfonds zum Beispiel auf die CDP Europe-Services GmbH, Kemperplatz 1, 10785 Berlin – Deutschland, („CDP“), eine Nichtregierungsorganisation, die sich auf die Bereitstellung von Informationen über Konzernrichtlinien zum Klimaschutz spezialisiert hat, um die am besten aufgestellten Unternehmen bei der Bekämpfung des Klimawandels auszuwählen. In diesem besonderen Fall werden die Kosten für die Daten von CDP in die Verwaltungsgebühren aufgenommen, die von den Anlegern bezahlt werden.

Gleichfalls können auch andere Kosten in die Verwaltungsgebühren aufgenommen werden, zum Beispiel wenn die Bereitstellung eines neuen Dienstes wesentliche Investitionen durch die Managementgesellschaft mit sich bringt und allen Anteilinhabern zugutekommt.

4.8. Offenlegungsverordnung und Taxonomie-Verordnung

Offenlegungsverordnung

Am 18. Dezember 2019 gaben der Europäische Rat und das Europäische Parlament bekannt, dass sie eine politische Einigung über die Offenlegungsverordnung erzielt hätten, mit der angestrebt werde, einen paneuropäischen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zu schaffen. Die Offenlegungsverordnung sieht einen harmonisierten Ansatz in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gegenüber Investoren im Finanzdienstleistungssektor des Europäischen Wirtschaftsraums vor.

Der Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung ist extrem weit gefasst und umfasst ein sehr breites Spektrum an Finanzprodukten (z. B. OGAW-Fonds, alternative Investmentfonds, Pensionspläne usw.) und Finanzmarktteilnehmern (z. B. von der EU zugelassene Anlagemanagementgesellschaften und Berater). Ziel ist es, mehr Transparenz darüber zu erreichen, wie Finanzmarktteilnehmer Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen integrieren und negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im Anlageprozess berücksichtigen. Ihre Ziele sind (i) die Stärkung des Anlegerschutzes von Finanzprodukten, (ii) die Verbesserung der den Anlegern von Finanzmarktteilnehmern zur Verfügung gestellten Offenlegungen und (iii) die Verbesserung der den Anlegern zur Verfügung gestellten Offenlegungen in Bezug auf

die Finanzprodukte, um unter anderem den Anlegern fundierte Anlageentscheidungen zu ermöglichen.

Für die Zwecke der Offenlegungsverordnung erfüllt die Managementgesellschaft die Kriterien eines „Finanzmarktteilnehmers“, während jeder Teilfonds der Gesellschaft als „Finanzprodukt“ einzuordnen ist.

Taxonomie-Verordnung

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, die als ökologisch nachhaltig gelten (die „nachhaltigen Aktivitäten“).

In der Taxonomie-Verordnung werden solche Tätigkeiten nach ihrem Beitrag zu sechs Umweltzielen benannt: (i) Bekämpfung des Klimawandels; (ii) Anpassung an den Klimawandel; (iii) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen; (iv) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; (v) Vermeidung und Eindämmung von Umweltverschmutzung; (vi) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie wesentlich zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele beiträgt, keines der Umweltziele wesentlich beeinträchtigt (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung der Mindestgarantien gemäß Artikel 18 der Taxonomie-Verordnung durchgeführt wird. Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für die den betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen.

Die Teilfonds, die als Artikel 8 oder Artikel 9 in ihren jeweiligen Nachträgen aufgeführt sind, können, sind jedoch zum Datum dieses Prospekts nicht verpflichtet, in Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, die zu den folgenden in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen: Bekämpfung des Klimawandels und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Dieser Verpflichtung, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu investieren, wird schrittweise und kontinuierlich nachgekommen, indem die Anforderungen der Taxonomie-Verordnung so schnell, wie dies zumutbar ist, in den Anlageprozess der betreffenden Teilfonds integriert werden.

In der Zwischenzeit steht Anlegern der Grad der Anpassung eines Portfolios an nachhaltige Aktivitäten nicht zur Verfügung.

Ab dem Zeitpunkt der vollständigen Verfügbarkeit der Daten und dem Abschluss der relevanten Berechnungsmethoden wird den Anlegern die Beschreibung zur Verfügung gestellt, inwieweit die dem betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen in nachhaltigen Aktivitäten getätigt werden. Diese Informationen sowie Informationen über den Anteil der Aktivierungs- und Übergangsaktivitäten werden in einer zukünftigen Version des Prospekts enthalten sein.

Die Managementgesellschaft ist bestrebt, im Einklang mit der Offenlegungsverordnung eine Beschreibung bestimmter Nachhaltigkeitsangelegenheiten im Folgenden und im geltenden Anhang vorzulegen. Insbesondere wird im betreffenden Anhang ausführlicher dargelegt, wie (i) die Anlagestrategie eines Teilfonds verwendet wird, um Umwelt- oder Sozialmerkmale zu erreichen, oder (ii) ob der Teilfonds nachhaltige Anlagen als Anlageziel hat.

Eine Zusammenfassung der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageprozesse finden Sie auch in der nachfolgenden Übersicht der Responsible Investment Policy.

4.9. Überblick über die Responsible Investment Policy

Seit ihrer Gründung hat die Amundi-Gruppe (zu der die Managementgesellschaft gehört) verantwortungsvolle Anlagen und Unternehmensverantwortung als eine ihrer Grundpfeiler angesehen, basierend auf der Überzeugung, dass Wirtschafts- und Finanzakteure eine größere Verantwortung gegenüber einer nachhaltigen Gesellschaft haben und ESG ein langfristiger Treiber der finanziellen Performance ist (die „**Responsible Investment Policy**“).

Amundi ist der Ansicht, dass die Integration von ESG-Dimensionen, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken, neben wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten eine umfassendere Bewertung von Anlagerisiken und Anlagechancen in den Anlageentscheidungsprozess ermöglicht.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken durch Amundi

Amundi hat einen eigenen ESG-Rating-Ansatz entwickelt und die Managementgesellschaft hat Zugang zu solchen ESG-Ratings, um diese wie in der Responsible Investment Policy beschrieben anzuwenden. Das ESG-Rating von Amundi zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d. h. seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken und chancen zu antizipieren und zu managen, die seinen

branchenspezifischen und individuellen Umständen innewohnen. Durch die Anwendung der ESG-Ratings von Amundi berücksichtigt die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen.

Amundi wendet gezielte Ausschlussrichtlinien auf alle aktiven Anlagen von Amundi an, indem Unternehmen ausgeschlossen werden, die im Widerspruch zur Responsible Investment Policy stehen, wie diejenigen, die internationale Konventionen, internationale anerkannte Rahmen oder nationale Vorschriften nicht beachten.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Rating-Verfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die an jeden Tätigkeitsbereich angepasst sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der Unternehmen tätig sind.

ESG-Rating und -Analyse werden innerhalb des ESG-Analyseteams von Amundi durchgeführt, das auch als unabhängiger und ergänzender Input in den Entscheidungsprozess verwendet wird, wie weiter unten beschrieben.

Das ESG-Rating von Amundi ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Noten ausgedrückt wird, die von A (beste Punktzahl im gesamten Bereich) bis G (die schlechteste) reichen. In der Amundi ESG-Rating-Skala entsprechen die zur Ausschlussliste gehörenden Wertpapiere einem G.

Für Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance anhand der drei ESG-Dimensionen durch den Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet:

1. Umweltdimension: Sie untersucht die Fähigkeit der Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen verringern, Ressourcenverschwendungen bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
2. Soziale Dimension: Sie misst, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
3. Dimension Governance: Sie bewertet die Fähigkeit des Emittenten, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristig Wert zu generieren.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik nutzt 37 Kriterien, die entweder generisch (unabhängig von ihrer Tätigkeit für alle Unternehmen gleich) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden

Das ESG-Rating von Amundi berücksichtigt auch potenzielle negative Auswirkungen der Aktivitäten des Emittenten auf die Nachhaltigkeit (hauptnachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie von Amundi festgelegt), einschließlich der folgenden Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz (Emissions- und Energienutzungskriterien)
- Biodiversität (Abfall-, Recycling-, Biodiversitäts- und Umweltkriterien, Kriterien für verantwortungsvolle Bewirtschaftung von Wäldern)
- Wasser (Wasserkriterien)
- Abfall (Abfall-, Recycling-, biologische Vielfalts- und Verschmutzungskriterien)
- Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Kriterien für Beteiligung der Gemeinschaft und Menschenrechte, Kriterien für Beschäftigungspraktiken, Kriterien für die Vorstandssstruktur, Kriterien für Arbeitsbeziehungen und Gesundheits- und Sicherheitskriterien)
- Menschenrechte (Kriterien für die Einbeziehung der Gemeinschaft & Menschenrechtskriterien)
- Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Ethikkriterien)

Die Art und Weise, wie und in welchem Umfang ESG-Analysen integriert werden, beispielsweise basierend auf ESG-Scores, wird von der Anlagemanagementgesellschaft für jeden Teilfonds separat festgelegt.

Ausführlichere Informationen, einschließlich der Responsible Investment Policy und Ratingmethodik von Amundi, finden Sie unter www.amundi.com. Informationen zur Responsible Investment Policy von CPR finden Sie unter www.cpr-am.com.

Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf Teilfondsebene

Die nachstehend als Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds verfügen über nachhaltige Anlagen und versuchen, den Wert Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagezeitraum zu steigern, indem sie in nachhaltige Anlagen als ihr Ziel/Ihre Ziele investieren. Diese Teilfonds wenden ein Anlageentscheidungsverfahren an, das darauf abzielt, Wertpapiere auszuwählen, die zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beitragen, und Emittenten, die gute Governance-Praktiken befolgen. Die Auswahl basiert auf einem Forschungs- und Analyserahmen zu finanziellen und ESG-Eigenschaften, der von der Managementgesellschaft oder gegebenenfalls der Anlagemanagementgesellschaft im Hinblick auf die Bewertung der Chancen und Risiken, einschließlich etwaiger nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, festgelegt wird. Weitere Einzelheiten zum angewandten Anlageentscheidungsprozess sind im Anhang des betreffenden Teilfonds aufgeführt.

Anpassung an die Taxonomie-Verordnung auf Teilfondsebene

Im Einklang mit ihren Zielen und ihrer Anlagepolitik können Teilfonds, die nachstehend gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind, in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel im Sinne von Artikel 5 der Taxonomie-Verordnung beiträgt. Es wird daher erwartet, dass diese Teilfonds teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren können, die gemäß den Artikeln 3 und 9 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten.

Auch wenn diese Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten halten können, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, so verpflichtet sich die Managementgesellschaft aktuell nicht, einen Mindestanteil des Portfolios der Teilfonds in Vermögenswerte zu investieren, die in Wirtschaftstätigkeiten investiert sind, die gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Dementsprechend wird dieser Anteil mindestens 0 % der Vermögenswerte des Teilfonds ausmachen.

Die nachstehend als Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifizierten Teilfonds zielen darauf ab, neben der Anwendung der Responsible Investment Policy von Amundi auch ökologische oder soziale Merkmale zu fördern.

Im Einklang mit ihren Zielen und ihrer Anlagepolitik fördern diese Teilfonds Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und können teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgeschriebenen Umweltzielen beitragen.

Auch wenn diese Teilfonds bereits Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten halten können, die als nachhaltige Tätigkeiten gelten, so verpflichtet sich die Managementgesellschaft derzeit nicht, einen Mindestanteil des Portfolios der Teilfonds in Vermögenswerte zu investieren, die in Wirtschaftstätigkeiten investiert sind, die gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten. Dementsprechend wird dieser Anteil mindestens 0 % der Vermögenswerte des Teilfonds ausmachen.

Ungeachtet des Vorstehenden gilt der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nur für die den betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen, die die Kriterien der Europäischen Union für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Anlagen, die dem verbleibenden Teil dieser Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Artikel 9 der Offenlegungsverordnung	Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
CPR Invest – Climate Action	CPR Invest – Defensive
CPR Invest – Education	CPR Invest – Dynamic
CPR Invest – Climate Actions Euro	
CPR Invest – Food For Generations	CPR Invest – GEAR Emerging
CPR Invest – Future Cities	CPR Invest – GEAR World ESG
CPR Invest – Global Silver Age	CPR Invest – Global Disruptive Opportunities
CPR Invest – Climate Bonds Euro	CPR Invest – Global Gold Mines
CPR Invest – Social Impact	CPR Invest – Global Resources
CPR Invest – Hydrogen	CPR Invest – MedTech

CPR Invest – Global Lifestyles	CPR Invest – Reactive
CPR Invest – Blue Economy	CPR Invest – Silver Age
CPR Invest – Circular Economy	CPR Invest – Smart Trends
	CPR Invest – Mega Trends

Schließlich bezieht die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagementgesellschaft aller anderen Teilfonds, die nicht gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind,

- in Übereinstimmung mit der Responsible Investment Policy von Amundi Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Anlageprozess ein und berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung des ESG-Ratings von Amundi und den Ausschluss von Emittenten, die in der Ausschlussliste der Responsible Investment Policy aufgeführt sind;
- angesichts des Anlageschwerpunkts dieser Teilfonds und der Anlageklassen-/sektoren, in die sie investieren, integriert die Managementgesellschaft keine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomie-Verordnung vorgeschrieben) in den Anlageprozess für den Teilfonds. Daher ist für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung darauf hinzuweisen, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.

4.10 Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz

Wie in den entsprechenden Anhängen angegeben, können bestimmte Teilfonds einen Mechanismus anwenden, der den von der Verwaltungsgesellschaft eingerichteten CO₂-Fußabdruck ausgleicht.

In einem solchen Fall gleicht der betreffende Teilfonds seinen CO₂-Fußabdruck aus.

Der Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds kann insoweit als teilweise angesehen werden, als die Verwaltungsgesellschaft die mit Finanzkontrakten im

Vermögen des Teilfonds verbundenen CO₂-Emissionen nicht kompensiert (wie Derivate).

Die Messung der Treibhausgasemissionen (ausgedrückt als CO₂-Emissionsäquivalent) durch ein Unternehmen kann durch Unterscheidung zwischen drei Untergruppen („Scopes“) erfolgen:

- Scope 1 betrifft direkte Emissionen von Unternehmen (z. B. Kraftstoffverbrauch);
- Scope 2 betrifft indirekte Emissionen aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens (z. B. den Kraftstoffverbrauch des Stromversorgers); und
- Scope 3 betrifft indirekte Emissionen durch die Nutzung der verkauften Produkte (z. B. Heizölverbrauch des Stromlieferanten des Kunden infolge der Nutzung des Produkts).

Die Scopes 1, 2 und 3 werden bei der Kompensation des CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds berücksichtigt. Aus Gründen der Robustheit der Scope-3-Daten werden nur vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit Direktlieferanten berücksichtigt (Direktlieferanten sind solche, mit denen das Unternehmen eine privilegierte Beziehung unterhält und direkt beeinflussen kann).

Beim gegenwärtigen Stand der vorliegenden Daten sind die mit Scope 3 verbundenen CO₂-Emissionen unvollständig und nur schätzbar.

Die Schätzung des CO₂-Fußabdrucks des Teilfonds wird jedes Mal berechnet, sobald die Wertpapiere des Portfolios neu zugewiesen werden. Der geschätzte durchschnittliche CO₂-Fußabdruck des Teilfonds in diesem Zeitraum wird als gewichteter Durchschnitt der verwalteten Vermögenswerte, multipliziert mit dem dem Portfolio verbundenen CO₂-Fußabdruck, berechnet.

Quelle der Daten, auf denen die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks beruht, ist Trucost (www.trucost.com).

Dieser Ausgleichsmechanismus für den CO₂-Fußabdruck wird durch den Einsatz von verifizierten Emissionsreduktionseinheiten (Verified Emission Reduction Units „VERs“) erreicht, die die höchsten Standards der Marktzertifizierung (insbesondere VCS, Goldstandard) erfüllen und in einem anerkannten unabhängigen Register (als Markt) aufgeführt sind.

VERs entsprechen Kohlenstoffgutschriften, die durch ein Projekt generiert werden und sich positiv auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen gemäß einem freiwilligen Marktstandard auswirken. Ein VER entspricht 1 Tonne CO₂-Emissionen.

Am Ende jedes Geschäftsjahres des Teifonds wird die Verwaltungsgesellschaft einen Vermittler auffordern, den CO₂-Fußabdruck des Teifonds bei der zentralen Registerstelle auszugleichen, die dann eine Bestätigung und ein CO₂-Ausgleichszertifikat ausstellt. Alle erworbenen Emissionsgutschriften werden zurückgezogen, sodass der Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks erreicht wird. Um das Risiko von Betrug und Doppelzählungen zu vermeiden, ist jeder VER eine eindeutige Seriennummer zugeordnet. Die zentrale Registerstelle kann öffentlich und online konsultiert werden, um das Eigentum an VERs zu überprüfen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Ausgleichsmechanismus für den CO₂-Fußabdruck wurden folgende Projekte ausgewählt:

- FLORESTA DE PORTEL: Waldschutz- und Biodiversitätsschutzprojekt in Brasilien
- GANDHI WIND: Entwicklungsprojekt für erneuerbare Energien in Indien

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, andere zugrunde liegende Projekte von VER zu nutzen.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen (Krieg, politische Angelegenheit, Betrug usw.), die sich auf die zugrunde liegenden Projekte auswirken, auf denen der CO₂-Ausgleichsmechanismus beruht, kann die Verwaltungsgesellschaft zudem die ausgegebenen VERs zurückziehen.

Die Verwaltungsgesellschaft wird einen Teil der von ihr vereinnahmten Nettoverwaltungsgebühren der Ausgleichsdienstleistung für die Kohlenstoffbilanz des Teifonds zuweisen, die während des Berichtszeitraums berechnet wurde und aufgelaufen ist. Die Kosten dieser Dienstleistung betragen maximal 0,50 % des Nettovermögens des Teifonds.

Das nachstehende Zahlenbeispiel veranschaulicht die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks eines Portfolios sowie die Methodik zur Bestimmung der Menge an VERs, die zum Zweck des Ausgleichs dieses CO₂-Fußabdrucks erworben werden sollen:

Das Beispiel wurde auf der Grundlage eines anderen Fonds erstellt, den die Verwaltungsgesellschaft verwaltete (der „**Mock Fund**“), dessen Geschäftsjahr im März endet.

- Programm zum Erwerb von Emissionsgutschriften

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich bei ihrem Lieferanten Ecoact vertraglich verpflichtet, Emissionsgutschriften zu erwerben, um den CO₂-Fußabdruck ihrer Fonds auszugleichen. Das Programm umfasst den Kauf von VERs über einen bestimmten Zeitraum und zu einem festen Preis.

In Bezug auf den Mock Fund sind dem Kohlenstoffausgleich des Fonds 2 Projekte zugeordnet. Diese 2 Projekte sehen den Kauf von jährlich 22.000 VERs über einen Zeitraum von 5 Jahren (2020 bis 2024) zu einem Festpreis von 4,05 EUR pro VER vor.

Die erworbenen Emissionsgutschriften werden als Vermögenswerte in der Bilanz der Verwaltungsgesellschaft (Inventarkonto) erfasst.

Im Jahr 2020 (Datum des 1. Kaufs) wurden 22.000 VERs für einen Betrag von 89.100 EUR gekauft.

Die im Rahmen des Ankaufprogramms noch zu erwerbenden Kohlenstoffgutschriften werden außerbilanziell erfasst.

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Fonds

Am Ende jedes Quartals ermittelt der Chief Financial Officer der Verwaltungsgesellschaft für jeden der relevanten Fonds mit Kohlenstoffausgleichsstrategie den durchschnittlichen Kohlenstoff-Fußabdruck, ausgedrückt in investierten tCO₂/M€, und des durchschnittlichen AUM für jeden der auf den Beginn des Geschäftsjahres folgenden Monate.

Der Gesamtfußabdruck des Portfolios berechnet sich wie folgt:

Im Falle des Mock Fund für den Zeitraum vom 30. März 2020 (Auflegung der CO₂-Ausgleichsstrategie des Fonds) bis zum 30. Juni 2020:

- Durchschnittlicher Fußabdruck in tCO₂/M€: 81,28

- Durchschnittliches AUM in Mio. €: 39,05
- CO₂-Fußabdruck insgesamt: 3174 (in VER-Menge)
- Höhe der entsprechenden Emissionsgutschriften: 12.853 EUR (3174 *4,05)

Der entsprechende Betrag wird der Buchhaltungsabteilung der Verwaltungsgesellschaft zur Erfassung als Aufwand für diesen Betrag anteilig über den betreffenden Zeitraum übermittelt.

Zum 30. Juni 2020 beläuft sich die ausgewiesene Gebühr auf 3.213 EUR (12.853 reduziert auf einen Zeitraum von 3 Monaten)

Dieses Ergebnis wird dann auf der Grundlage von Kohlenstoffbilanz- und AUM-Daten abgewickelt für die Zeiträume von:

- 30. März 2020 bis 30. September 2020
- 30. März 2020 bis 31. Dezember 2020
- 30. März 2020 bis 31. März 2021 (Abschlussstichtag des Geschäftsjahres)

Das letzte Geschäftsjahr unseres Beispiels Mock Fund:

- Durchschnittlicher Fußabdruck in tCO₂/M€: 86,2
- Durchschnittliches AUM in Mio. €: 86,26
- CO₂-Fußabdruck insgesamt: 7433 (in VER-Menge)
- Höhe der entsprechenden Emissionsgutschriften: 30.103 EUR (7433 *4,05)
- Kohlenstoffausgleich

Am Ende des Geschäftsjahres wird die Anzahl der VERs, die festgelegt wurden, um den CO₂-Fußabdruck des Mock Fund vollständig auszugleichen, vom Chief Finance Officer der Verwaltungsgesellschaft dem CO₂-Ausgleichsausschuss vorgelegt, der nach Prüfung die zu bestimmende Höhe der VERs genehmigt.

Die Daten werden Ecoact zur Ausstellung von CO₂-Ausgleichszertifikaten übermittelt. Externe und interne Register werden auf Grundlage dessen aktualisiert.

Daher beläuft sich die Anzahl der VERs, die erforderlich sind, um den CO₂-Fußabdruck des Mock Fund im ersten Geschäftsjahr vollständig auszugleichen, auf 7.433. Aus

Projekt 1 und Projekt 2 wurden hierfür 3.717 bzw. 3.716 VERs verwendet. Der neue verfügbare Bestand wurde in den Registern aktualisiert.

Am 31. März 2021 wird die am 31. Dezember 2020 ausgewiesene Gebühr im Jahresabschluss der Verwaltungsgesellschaft durch eine neue Gebühr in Höhe von 30.103 EUR ersetzt.

Zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres werden die Berechnungen auf Basis der oben beschriebenen Punkte wieder aufgenommen.

Die Anteilseigner werden über den Kohlenstoffausgleich des betreffenden Teifonds anhand folgender Berichte laufend informiert:

- Monatliche Berichterstattung über die Wertentwicklung: Vergleich des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios mit dem des Index und des Anlageuniversums (mit den Details der Scopes 1 bis 3);
- Jahresbericht über die Auswirkungen auf den Fonds und spezielle Seite auf der Website der Verwaltungsgesellschaft:
 - Beschreibung der drei Phasen des Gesamtprozesses (Auswahl „virtueller“ Wertpapiere, Beschreibung des Ziels, den CO₂-Fußabdruck des betreffenden Teifonds gegenüber dem betreffenden Index zu reduzieren, gefolgt von einer Kompensation des verbleibenden Fußabdrucks durch Anwendung des CO₂-Ausgleichmechanismus);
 - Beschreibung des Kohlenstoffausgleichsmechanismus;
 - Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres und effektive Nutzung des Kohlenstoffausgleichsmechanismus im vergangenen Geschäftsjahr (entsprechender Fußabdruck des Teifonds im Vergleich zu dem relevanten Index und den verwendeten Kohlenstoffgutschriften);
 - Darstellung der zugrunde liegenden Projekte im Zusammenhang mit den verwendeten Kohlenstoffgutschriften.

4.11. Zusammenfassende Beschreibung des Verfahrens zur Auswahl von Intermediären:

Die Managementgesellschaft wendet eine Politik zur Auswahl von Intermediären an, insbesondere für vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und bestimmten Derivaten wie z. B. Total Return Swaps (TRS).

Der Brokerage- und Gegenparteiausschuss der Managementgesellschaft ist die Stelle, die die Liste der von der Managementgesellschaft ausgewählten Intermediäre, Gegenparteien und Research Broker formell bestätigt. Der Brokerage- und Gegenparteiausschuss tritt mehrmals jährlich zusammen. Er wird von der Geschäftsleitung der Managementgesellschaft geleitet und setzt sich aus dem Investment Director, den Management Directors, Vertretern des Amundi Intermediation-Verhandlungstisches, dem Legal Services Manager, dem Risk Control Manager und dem Compliance Manager zusammen.

Der Brokerage- und Gegenparteiausschuss hat folgende Aufgaben:

- Genehmigung der Liste der Finanzbroker und Intermediäre;
- Kontrolle der Volumen (Aktienbroking und Nettobeträge für andere Produkte) der einzelnen Broker;
- Stellungnahme zur Qualität der von den Brokern erbrachten Leistungen.

Die Auswahl betrifft nur Finanzinstitute aus OECD-Ländern mit einem maximalen Rating zwischen AAA und BBB- von Standard & Poor's zum Zeitpunkt von Geschäften oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig beurteilt werden.

An der Beurteilung der Broker und Gegenparteien zur Identifizierung derjenigen, die auf die Liste der zulässigen Parteien kommen und der maximal zulässigen Volumen für jeden von ihnen sind mehrere Teams beteiligt, die eine Stellungnahme zu verschiedenen Kriterien abgeben.

- Gegenparteiausfallrisiko;
- Qualität der Auftragsausführung;
- Beurteilung von unterstützenden Leistungen für Anlageentscheidungen.

4.12. Ausübung von Stimmrechten

Die Gesellschaft übt ihre Stimmrechte in Bezug auf von der Gesellschaft in den einzelnen Teilfonds gehaltenen Instrumenten gemäß der Abstimmungspolitik der Managementgesellschaft aus.

5. Risikomanagementverfahren

Die Managementgesellschaft muss ein Risikomanagement-Verfahren verwenden, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen in ihren Portfolios verbundene Risiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen.

Gemäß dem Gesetz und den anwendbaren Vorschriften, besonders dem CSSF-Rundschreiben 11/512, verwendet die Managementgesellschaft für jeden Teilfonds ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, die Exposure jedes Teilfonds gegenüber dem Markt, dem Liquiditäts- und dem Gegenparteiausfallrisiko sowie gegenüber allen anderen Risiken, u. a. operativen Risiken, die für den Teilfonds wesentlich sind, zu beurteilen.

Die Gesamtexposure kann mit Hilfe des Commitment-Ansatzes oder des Value-at-Risk-Ansatzes wie im Anhang jedes einzelnen Teilfonds beschrieben berechnet werden.

Wenn ein Teilfonds Derivate hauptsächlich zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement einsetzt, wird normalerweise der Commitment-Ansatz verwendet.

Wenn ein Teilfonds in großem Umfang Derivate nutzen kann, wird in der Regel der absolute VaR verwendet, es sei denn, der Teilfonds wird in Bezug auf eine Benchmark verwaltet. In diesem Fall wird der relative VaR verwendet.

- Commitment Der Teilfonds berechnet alle Exposures über Derivate, als handele es sich um direkte Anlagen in die zugrunde liegenden Positionen. So kann der Teilfonds die Auswirkungen von Absicherungs- oder Gegenpositionen sowie Positionen berücksichtigen, die zum effizienten Portfoliomanagement aufgebaut wurden. Ein Teilfonds, der diesen Ansatz verwendet, muss gewährleisten, dass seine Gesamt-Marktexposure aus Derivaten nicht höher ist als 100 % des gesamten Nettovermögens.

- Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR): Der Teilfonds möchte den maximalen Verlust schätzen, der ihm über den geschätzten maximalen Verlust einer Benchmark (typischerweise ein angemessener Marktindex oder eine Kombination mehrerer Indizes) hinaus entstehen könnte. Der Teilfonds berechnet den Betrag, der mit 99%iger Sicherheit die Grenze für die Underperformance des Teilfonds gegenüber der Benchmark während eines Monats (20 Handelstage) darstellt. Der absolute VaR des Teilfonds darf nicht zweimal denjenigen der Benchmark übersteigen.
- Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR): Der Teilfonds möchte den maximalen Verlust schätzen, der ihm in einem Monat (d. h. 20 Handelstage) entstehen könnte und fordert, dass in 99 % der Fälle das schlechteste Ergebnis des Teilfonds nicht schlechter ist als ein Rückgang des Nettoinventarwerts um 20 %.

Alle Teilfonds, die den absoluten oder relativen VaR-Ansatz verwenden, müssen auch ihre erwartete Brutto-Hebelwirkung berechnen wie im Anhang aufgeführt. Die Brutto-Hebelwirkung kann diesen Prozentsatz unter bestimmten Umständen überschreiten. Dieser Prozentsatz der Hebelwirkung spiegelt das Risikoprofil des Teilfonds möglicherweise nicht angemessen wider und muss gemeinsam mit der Anlagepolitik und den Anlagezielen der Teilfonds betrachtet werden. Die Brutto-Hebelwirkung zeigt, in welchem Maße insgesamt Derivate eingesetzt werden. Sie entspricht der Summe der nominellen Exposure der eingesetzten Derivate ohne Netting, da sonst davon ausgegangen würde, dass sich gegensätzliche Positionen gegenseitig aufheben. Da bei der Berechnung weder berücksichtigt wird, ob durch ein bestimmtes Derivat das Anlagerisiko steigt oder sinkt und auch die verschiedenen Sensitivitäten der nominellen Exposure der Derivate gegenüber Marktentwicklungen unberücksichtigt bleiben, ist dies möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächliche Höhe des Anlagerisikos innerhalb eines Teilfonds. Die Mischung der Derivate und der Zweck, zu dem die einzelnen Derivate verwendet werden, können sich in Abhängigkeit von den Marktbedingungen ändern.

Aus Gründen der Compliance und Risikokontrolle zählen alle in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate als Derivate, und alle Exposures gegenüber Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Derivate entstehen

(mit Ausnahme indexbasierter Derivate) zählen als Anlage in diesen Wertpapieren oder Instrumenten.

6. Risikowarnungen

Wie bei allen Finanzanlagen müssen sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass der Wert der Anlagen der Teilfonds stark schwanken kann. Die Gesellschaft garantiert Anteilinhabern nicht, dass ihnen aus ihren Anlagen keine Verluste entstehen. Der Wert von Anlagen und die mit diesen erzielten Erträge und daher der Wert der Anteile eines Teilfonds und die mit diesen erzielten Erträge können sowohl steigen als auch sinken, und ein Anleger erhält sein investiertes Kapital möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Da auf die Anteile verschiedene Provisionen und Gebühren anfallen können, sollte eine Anlage in Anteile als mittel- bis langfristig betrachtet werden.

Short-Fonds bzw. fremdfinanzierte Fonds sind mit höheren Risiken verbunden und sollten besser als kurz- bis mittelfristige Anlagen betrachtet werden. Eine Anlage in einen Teilfonds darf keinen wesentlichen Anteil eines Anlageportfolios darstellen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Anleger sollten eine Anlageentscheidung nur unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Rechts- und Steuerberater, Buchhalter, Finanz- und anderen Berater treffen. Die rechtliche, regulatorische, steuerliche und buchhalterische Behandlung der Anteile kann je nach Rechtsraum unterschiedlich sein. Alle Beschreibungen der Anteile im Verkaufsprospekt, einschließlich der Anhänge oder auf der Website der Managementgesellschaft dienen nur allgemeinen Informationszwecken. Anleger müssen sich bewusst sein, dass der Wert der Anteile sinken kann und müssen bereit sein, den vollständigen Verlust ihrer Anlage zu akzeptieren. Risikofaktoren können gleichzeitig auftreten und/oder sich gegenseitig verstärken, was zu unvorhersehbaren Folgen für den Wert der Anteile führen kann.

6.1. Einleitung

Die Risikoinformationen in diesem Verkaufsprospekt sollen in den Abschnitten 6.2, 6.4.1 und 6.5 einen Überblick über die Hauptrisiken der einzelnen Teilfonds geben. Jeder Teilfonds kann jedoch von weiteren Risiken, die in diesem Abschnitt unter 6.3

und 6.4.2 beschrieben werden, betroffen sein sowie von Risiken, auf die hier nicht eingegangen wird. Die Risikobeschreibungen selbst erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Welche Faktoren für einen bestimmten Teilfonds relevant sind, hängt von verschiedenen miteinander zusammenhängenden Aspekten ab, u. a. die Anlagepolitik des Teilfonds und die Besonderheiten der Anteile.

Es sollten keine Anlagen in den Anteilen erfolgen, bevor nicht diese sämtlichen Faktoren eingehend betrachtet wurden.

6.2. Allgemeine Risiken

Kapitalverlustrisiko: Der Teilfonds bietet keine Garantie für Wertentwicklung oder Kapital, so dass er ein Kapitalrisiko aufweisen kann, besonders wenn die Haltedauer vor dem Ende der empfohlenen Anlagedauer endet. Dementsprechend enthalten die Anleger ihr ursprünglich investiertes Kapital möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Ausfallrisiko: Es handelt sich um das Risiko, dass ein Marktteilnehmer ausfällt und seine Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nicht mehr erfüllen kann. Der Teilfonds kann u. a. auf vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder OTC-Derivaten wie Total Return Swaps zurückgreifen. Diese Geschäfte werden mit einer Gegenpartei abgeschlossen und setzen den Teilfonds einem Gegenparteiausfallrisiko aus, durch das der Nettoinventarwert des Teilfonds sinken kann. Das Gegenparteiausfallrisiko kann durch finanzielle Garantien (Sicherheiten) gesenkt werden, die der Teilfonds erhält.

Kreditrisiko: Das Risiko, dass sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten verschlechtert oder dieser zahlungsunfähig wird. Dieses Risiko ist höher, wenn Emittenten der Kategorie „Speculative Grade“ angehören, d. h. bei Emittenten mit einem Rating von höchstens BB+ (Quelle: S&P/Fitch) oder Ba1 (Quelle: Moody's) oder eine gleichwertige Kreditwürdigkeit nach den Kriterien der Managementgesellschaft aufweisen. Das Eintreten derartiger Ereignisse könnte einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben.

Währungsrisiko/Wechselkursrisiko: Das Risiko, dass Anlagewährungen gegenüber der Referenzwährung des Teilfondsan Wert verlieren, und/oder das durch Exposures entstehende Risiko. Das Währungsrisiko wird für den der Referenzwährung des Teilfonds getätigten Teil der Anlagen nicht systematisch abgesichert, was einen Rückgang des Nettoinventarwerts zur Folge haben kann.

Positionen in liquiden Mitteln lauten hauptsächlich auf die Referenzwährung des Teilfonds und die Währungen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Normalerweise erfolgt keine Absicherung von in Fremdwährungen gehaltenen Anlagen.

Derivaterisiko: Ein Derivat ist ein Finanzkontrakt, dessen Wert von der Wertentwicklung eines oder mehrerer Vermögenswerte abhängt (z. B. ein Wertpapier oder ein Wertpapierkorb, ein Index oder ein Zinssatz).

Derivative Finanzinstrumente sind mit Risiken verbunden, die in bestimmten Fällen größer sein können als die Risiken traditioneller Anlagen. Mit dem Einsatz solcher derivativer Instrumente können Transaktionskosten verbunden sein. Der Einsatz bestimmter Hebeltechniken kann das Aktien- und das Zinsrisiko erhöhen und in geringerem Maße auch das Gegenparteiausfallrisiko.

Doppeltes Kostenrisiko: Der Teilfonds muss Kosten für sein eigenes Management und seine eigene Verwaltung tragen, einschließlich der an die Managementgesellschaft, ggf. den Anlageverwalter, die Verwahrstelle, wenn nachstehend nicht anders angegeben, sowie an andere Dienstleistungserbringer gezahlten Kosten. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Teilfonds zusätzlich ähnliche Kosten in seiner Rolle als Anleger der Fonds, in denen ein Teilfonds anlegt, entstehen, die wiederum ähnliche Kosten an ihre Manager und andere Dienstleistungserbringer zahlen. Es wird angestrebt, die Verdopplung von Managementaufwendungen zu reduzieren, indem die Gesellschaft ggf. Rabatte mit diesen Fonds oder deren Managern aushandelt. Des Weiteren können die von bestimmten Fonds eingesetzten Anlagestrategien und -techniken häufig Umschichtungen von Positionen und einen entsprechenden Portfolioumschlag zur Folge haben. Dies kann zu wesentlich höheren Aufwendungen für Brokerprovisionen führen als bei Fonds von vergleichbarer Größe. Die Fonds müssen ihren Managern

eventuell erfolgsabhängige Gebühren zahlen. Gemäß dieser Vereinbarung kommt den Managern die Wertsteigerung, einschließlich der nicht realisierten Wertsteigerung der Anlagen solcher Fonds zugute, während sie für realisierte und nicht realisierte Verluste nicht in gleichem Maße bestraft werden. Infolgedessen machen die vom Teifonds zu tragenden direkten und indirekten Kosten möglicherweise einen höheren prozentualen Anteil des Nettoinventarwerts pro Anteil aus als typischerweise bei OGAW, die direkt (und nicht durch andere OGAW/OGA/Fonds an Aktien- und Rentenmärkten anlegen).

Absicherungsrisiko: Maßnahmen zur Absicherung (Minderung oder Beseitigung bestimmter Risiken) funktionieren möglicherweise nicht wie erwartet oder beseitigen, sofern sie funktionieren, zusammen mit Verlustrisiken auch Gewinnpotenziale. Maßnahmen des Teifonds zur Kompensation bestimmter Risiken sind möglicherweise fehlerhaft, nicht immer durchführbar oder können komplett scheitern. Besteht keine Absicherung, ist der Teifonds bzw. die Anteilkasse allen Risiken ausgesetzt, die durch die Absicherung vermieden worden wären.

Der Teifonds kann im Rahmen seines Portfolios Absicherungsmaßnahmen anwenden. Im Hinblick auf bestimmte Anteilklassen sichert der Teifonds entweder das Währungsrisiko der Klasse (in Bezug auf die Referenzwährung des Portfolios) oder die effektive Duration der Klasse (in Bezug auf die Duration des Referenzindikators des Teifonds) ab. Die Absicherung der Duration (Duration Hedge) dient der Minderung des Zinsrisikos. Absicherungsmaßnahmen sind mit Kosten verbunden, die sich nachteilig auf die Performance der Anlage auswirken.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Die Gesellschaft muss sich an regulatorische Auflagen und Gesetzesänderungen halten, die sie, die Anteile oder die Anlagebeschränkungen betreffen, die Änderungen der Anlagepolitik und der Anlageziele eines Teifonds zur Folge haben können. Änderungen von Gesetzen und Vorschriften können auch das Vermögens eines Teifonds, die zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Derivatechniken, die eingesetzt werden, um Exposure des Teifonds gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten aufzubauen, betreffen, was den Wert der Anteile beeinflussen kann.

Rechtliches Risiko im Zusammenhang mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps: Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps können mit einem rechtlichen Risiko verbunden sein, besonders in Bezug auf Kontrakte.

Hebelrisiko: Ein Teifonds kann derivative Instrumente einsetzen, um eine Überexposure aufzubauen und die Exposure des Fonds über das Nettovermögen hinaus zu erhöhen. Je nach Art des Geschäfts, das der Teifonds tätigt, können ein Abwärtseffekt (bei einem Kauf von Exposure) oder ein Anstieg des zugrunde liegenden Werts des Derivats (bei einem Verkauf von Exposure) das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts des Teifonds gegenüber dem Risiko in Verbindung mit Wertpapieren des Portfolios (ohne Derivate) erhöhen.

Liquiditätsrisiko: Das Risiko, dass ein Finanzmarkt bei einem geringen Handelsvolumen oder bei Spannungen am Markt nicht in der Lage ist, die Verkaufs- oder Kaufvolumen aufzunehmen, ohne dass der Preis der Vermögenswerte deutlich sinkt oder steigt.

Liquiditätsrisiko in Verbindung mit vorübergehenden Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps: Die Gesellschaft kann sich Handelsproblemen gegenüber sehen oder vorübergehend nicht in der Lage sein, bestimmte Wertpapiere zu handeln, in denen der Teifonds anlegt bzw. die sie als Sicherheit erhalten hat, wenn eine Gegenpartei vorübergehender Käufe und Verkäufe von Wertpapieren oder eines Total Return Swap zahlungsunfähig wird.

Börsennotierungsrisiko: Es kann nicht garantiert werden, dass eine Börsennotierung, um die sich die Gesellschaft bewirbt, genehmigt wird und/oder bestehen bleibt oder dass sich die Bedingungen einer Börsennotierung nicht ändern. Des Weiteren kann der Handel mit Anteilen an einer Börse gemäß den Regeln dieser Börse aufgrund der Marktbedingungen ausgesetzt werden und die Anleger können nicht in der Lage sein, ihre Anteile zu verkaufen, bis der Handel wieder aufgenommen wird.

Managementrisiko: Es besteht das Risiko, dass der Teifonds nicht immer in den Märkten und/oder Wertpapieren mit der besten Performance anlegt. Das Managementteam kann sich bei seinen Analysen, Annahmen, Prognosen und/oder Anlageentscheidungen irren.

Der Teifonds kann das Anlageziel nicht erreichen. Darüber hinaus kann der Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgehen.

Marktrisiko: Der Wert der Anlagen des Teifonds könnte aufgrund von Schwankungen der Finanzmärkte zurückgehen.

Risiko von Nominee-Regelungen: Wenn ein Anleger über die Hauptplatzierungs- und Vertriebsstelle, deren Untervertretungs- oder privaten Platzierungsstellen in Anteilen anlegt und/oder ein Nominee über eine Clearingstelle eine Beteiligung an Anteilen hält, ist dieser Anteilinhaber nicht in das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen und kann somit nicht in der Lage sein, Stimm- oder andere Rechte von in das Register eingetragenen Personen wahrzunehmen.

Operatives Risiko: Das Risiko von Verlusten aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens interner Prozesse, von Personen oder Systemen bzw. durch externe Ereignisse.

Politische Faktoren, Vermögenswerte aus Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten: Die Wertentwicklung der Anteile und/oder die Möglichkeit, die Anteile zu kaufen, zu verkaufen oder zurückzunehmen kann durch Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und Unsicherheitsfaktoren wie politische Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, Einschränkungen für den Kapitaltransfer und Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen beeinflusst werden. Diese Risiken können bei Anlagen in oder im Zusammenhang mit Schwellenmärkten oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten höher sein. Darüber hinaus bleiben lokale Verwahrdienstleistungen in vielen Nicht-OECD-Ländern und Schwellenländern unterentwickelt und beim Handel an solchen Märkten besteht ein erhöhtes Transaktions- und Verwahrrisiko. Unter bestimmten Umständen kann ein

Teifonds nicht in der Lage sein, seine Anlagen zurückzuerhalten oder erhält diese erst verspätet zurück. Des Weiteren gewährleisten die rechtliche Infrastruktur sowie Rechnungslegungs-, Audit- und Berichtsstandards in Schwellenländern oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten möglicherweise nicht denselben Grad an Anlegerinformationen oder -schutz wie auf den Hauptmärkten üblich.

Risiko im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften:

Der Einsatz von Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften durch einige Teifonds ist mit bestimmten Risiken verbunden. Wenn z. B. der Verkäufer von Wertpapieren an einen Teifonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts seiner Verpflichtung zum Rückkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere aufgrund seiner Insolvenz oder aus anderen Gründen nicht nachkommen kann, muss der betroffene Teifonds sich bemühen, diese Wertpapiere zu verkaufen, was mit Kosten- und Zeitaufwand verbunden sein kann. Wenn der Verkäufer insolvent wird und nach dem geltenden Konkursrecht oder anderem Recht Gegenstand einer Liquidation oder Umstrukturierung wird, kann der Teifonds nur beschränkt in der Lage sein, die zugrunde liegenden Wertpapiere zu verkaufen. Wenn ein Verkäufer seiner Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren aus einem umgekehrten Pensionsgeschäft nicht nachkommt, kann dem Teifonds ein so hoher Verlust entstehen, dass er gezwungen ist, seine Position am Markt zu veräußern, wobei der Erlös aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere geringer sein kann als der mit dem zahlungsunfähigen Verkäufer vereinbarte Rückkaufpreis.

Risiken aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten: Bei Insolvenz der Gegenpartei können operative Beeinträchtigungen entstehen, die den Teifonds daran hindern, auf deren Wertpapiere zuzugreifen. Es kann auch eine Hebelwirkung entstehen und die Vernetzung der Marktteilnehmer kann sich erhöhen.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Total Return Swaps) und mit finanziellen Garantien (Sicherheiten): SFT und die entsprechenden Sicherheiten können zu Risiken für den Teifonds führen, u. a. (i) Gegenparteiausfallrisiko, ii)

rechtliches Risiko, iii) Verwahrrisiko, iv) Liquiditätsrisiko (d. h. ein Risiko, das sich aus Schwierigkeiten, eine Anlage oder ein Geschäft aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, verkaufen, kündigen oder bewerten ergibt) und ggf. v) Risiken, die sich aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten ergeben (d. h. hauptsächlich das Risiko, dass vom Teilfonds gestellte Sicherheiten z. B. aufgrund der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei nicht zurückgegeben werden).

Risiko von Wertpapierleihgeschäften: Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger insbesondere bewusst sein, dass (A) falls der Leihnehmer von durch die Gesellschaft verliehenen Wertpapieren diese nicht zurückgibt, das Risiko besteht, dass die erhaltenen Sicherheiten einen geringeren Wert erzielen als denjenigen der verliehenen Wertpapiere, was auf fehlerhafte Preisermittlung, ungünstige Marktentwicklungen, eine Verschlechterung des Ratings der Emittenten der Sicherheit oder die Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheit gehandelt wird, zurückzuführen sein kann; dass (B) bei der Wiederanlage von Barsicherheiten diese Anlage einen Betrag ergeben kann, der unter dem Betrag der zurückzugebenden Sicherheit liegt und somit einen Hebeleffekt mit den entsprechenden Risiken und einem Verlustrisiko und Volatilitätsrisiko zur Folge hat, da die Vermögenswerte, in denen die Barsicherheiten angelegt werden, denselben Risiken ausgesetzt sind wie die in anderen Teilen dieses Verkaufsprospekts im Zusammenhang mit direkten Anlagen der Gesellschaft beschriebenen und dass (C) Verzögerungen bei der Rückgabe von Wertpapieren für Kredite die Fähigkeit der Gesellschaft einschränken kann, Lieferverpflichtungen bei Wertpapierverkäufen nachzukommen.

Risiko von Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen: Gemäß Bestimmungen zur Zeichnung und Rücknahme von Anteilen kann die Gesellschaft die an einem beliebigen Geschäftstag für die Zeichnung oder Rücknahme zur Verfügung stehende Menge an Anteilen einschränken und im Zusammenhang mit solchen Einschränkungen Zeichnungen und Rücknahmen anteilmäßig zurückstellen. Wenn Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge nach dem Annahmeschluss eingehen, kommt es darüber hinaus zu einer Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und dem tatsächlichen

Zeichnungs- oder Rücknahmedatum. Durch solche Aufschiebungen oder Verzögerungen kann die Zahl der Anteile oder der Rücknahmebetrag sinken.

Bewertungsrisiko der Anteile: Der Wert eines Anteils schwankt u. a. aufgrund von Wertschwankungen der Vermögenswerte des Teilfonds, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ggf. der derivativen Finanzinstrumente, die für eine synthetische Exposure des Teilfonds gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten genutzt werden.

Risiko der Bewertung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und der Vermögenswerte des Teilfonds: Die Vermögenswerte des Teilfonds, die zugrunde liegenden Vermögenswerte oder die derivativen Finanzinstrumente, die verwendet werden, um eine synthetische Exposure des Teilfonds gegenüber den zugrunde liegenden Vermögenswerten zu erzielen, können komplex und spezifisch sein. Bewertungen solcher Vermögenswerte oder derivativen Finanzinstrumente sind üblicherweise nur von wenigen Marktspezialisten erhältlich, die häufig als Gegenparteien der zu bewertenden Geschäfte auftreten. Derartige Bewertungen sind oft subjektiv und vorhandene Bewertungen können wesentlich voneinander abweichen.

Volatilitätsrisiko: Der Wert der Anteile kann Marktschwankungen und/oder Schwankungen der Vermögenswerte des Teilfonds und/oder der zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt sein.

6.3. Spezifische Risiken

Neben den zuvor erwähnten allgemeinen Risiken, die für alle Teilfonds in Betracht zu ziehen sind, weisen bestimmte Teilfonds weitere Risiken auf.

Die folgenden Risikobeschreibungen entsprechen den in den Informationen über die Teilfonds aufgezählten Risikofaktoren.

Länderrisiko – China:

Risiken in Verbindung mit Anlagen im Rahmen des Stock Connect-Programms: Der Teilfonds kann über das Stock Connect-Programm in den chinesischen Binnenmarkt

investieren, das Änderungen, Anlagebeschränkungen und Einschränkungen (Quoten, Aussetzung) unterliegt. Quotenbeschränkungen gelten sowohl für die Tages- als auch die Gesamtbeträge und können die Anlagen des Teifonds in A-Aktien einschränken. Den chinesischen Vorschriften zufolge müssen sich ausreichend Anteile auf dem Konto befinden, bevor ein Anleger Anteile verkauft, da der entsprechende Verkaufsauftrag sonst vom chinesischen Stock Exchange-Markt abgelehnt wird. Verkaufsaufträge über A-Aktien werden vor dem Handel geprüft, um sicher zu stellen, dass nicht mehr Aktien verkauft werden als tatsächlich vorhanden. Aufgrund dieser Vorhandensprüfung wickelt der Teifonds Geschäfte nur über einen Broker der Unterverwahrstelle der Gesellschaft ab, die Börsenteilnehmer ist und kann möglicherweise nicht auf mehrere Broker zurückgreifen. Der Wechsel zu einem neuen Broker ist nur bei einer entsprechenden Änderung der Unterverwahrungsvereinbarungen der Gesellschaft möglich.

Risiken im Zusammenhang mit dem Marktrisiko in China: Die Teifonds tätigen möglicherweise Anlagen am chinesischen inländischen Markt, für den der rechtliche Rahmen in der VRC nicht denselben Grad an Anlegerschutz oder Informationen für die Anleger vorschreibt wie allgemein an den Haupt-Wertpapiermärkten, und die Anlagen können auf wesentliche Änderungen der Politik sowie der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der VRC reagieren. Der chinesische Wertpapiermarkt befindet sich in einem Entwicklungs- und Änderungsprozess, der für Volatilität beim Handel, Schwierigkeiten bei der Abrechnung und Registrierung von Geschäften und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften verantwortlich ist. Aus den oben erwähnten Gründen können chinesische inländische Wertpapiere eine wesentlich geringere Liquidität und höhere Volatilität aufweisen als diejenigen von reifen Märkten, was den Zeit- und Preisrahmen der Wertpapierkäufe und -verkäufe des Teifonds, das Kapitalwachstum und somit die Wertentwicklung der Anlagen beeinträchtigen könnte.

Risiken im Zusammenhang mit den Steuerbestimmungen in der VRC: Der Teifonds kann bei Anlagen am chinesischen inländischen Markt chinesischen Steuergesetzen, -vorschriften und -praktiken unterliegen, die sich ändern und rückwirkend in Kraft treten können. Die Auslegung und Anwendbarkeit der chinesischen Steuergesetze und -vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind weniger klar als in den

Industrieländern und können in den einzelnen Regionen unterschiedlich sein. Die aktuelle chinesische Steuerpolitik sieht für chinesische Unternehmen mit ausländischen Beteiligungen Steueranreize vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize in der Zukunft nicht abgeschafft werden. Angesichts dieser Unsicherheit und um potenziellen Steuerverbindlichkeiten auf Kapitalerträge nachkommen zu können, behält sich die Managementgesellschaft das Recht vor, die Steuer auf solche Erträge zu zahlen und die Steuer für Rechnung des Teifonds einzubehalten. Darüber hinaus können der Wert einer Anlage der Gesellschaft in der VRC und die Höhe ihrer Einnahmen und Gewinne auch durch einen Anstieg der Steuersätze oder der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

RMB-Währungsrisiko: Ein Teil des Vermögens des Teifonds kann in auf RMB lautenden Anlagen angelegt sein. Es kann nicht garantiert werden, dass der RMB nicht ab- oder aufgewertet wird. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung und unterliegt Devisenkontrollen und devisenrechtlichen Beschränkungen, so dass dem betroffenen Teifonds höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung entstehen können.

Währungsrisiko im Zusammenhang mit Schwellenländern: Bei Anlagen außerhalb der Eurozone wird das Währungsrisiko nicht systematisch abgesichert. Das kann zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen.

Der Teifonds kann eine Exposure gegenüber Schwellenländerwährungen aufweisen. Die Anteilinhaber müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Währungen aufgrund der geringen Handelsvolumen weniger liquide sein können als Industrieländerwährungen. Bei diesen Währungen können kurzfristige Preisschwankungen auftreten und die Unterschiede zwischen Verkaufs- und Kaufpreisen können besonders bei Marktrückgängen groß sein. Die Kombination von Preisvolatilität und geringer Liquidität an diesen Märkten kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teifonds auswirken.

Risiko der Schwellenmärkte: Teifonds können über eine direkte oder indirekte Exposure gegenüber Emittenten aus Schwellenländern verfügen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Bedingungen, unter denen diese Märkte funktionieren und beaufsichtigt werden, von den Standards an den wichtigen internationalen Märkten abweichen können. Die Märkte können in diesen Ländern tatsächlich plötzlicher sinken

oder steigen und volatiler sein als entwickelte Märkte. Des Weiteren ist die Liquidität der Finanzmärkte in Schwellenländern geringer als in Industrieländern.

Durch diese Exposure kann das Risiko des Teifonds daher steigen.

Zu den Gründen für dieses höhere Risiko können z. B. folgende Faktoren zählen: politische, wirtschaftliche oder soziale Instabilität; ungünstige Veränderungen der gesetzlichen und regulatorischen Bedingungen und Unsicherheit bezüglich deren Auslegung; Regeln oder Praktiken, die externe Anleger benachteiligen; willkürliche Verzögerungen und Börsenschließungen.

Schwellenländer können dem Eigentumsrecht externer Anleger an Wertpapieren Beschränkungen auferlegen oder weniger regulierte Verwahrpraktiken haben, wodurch der Teifonds einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt ist und nur begrenzte Möglichkeiten hat, den Rechtsweg zu beschreiten.

Aktienrisiko: Aktien können rapide an Wert verlieren und sind in der Regel mit höheren Risiken als Anleihen oder Geldmarktinstrumente behaftet.

Bei einer Insolvenz oder einer anderen Form der finanziellen Restrukturierung eines Unternehmens können dessen Aktien ihren Wert zu einem Großteil oder vollständig verlieren.

Risiko von High Yield-Anleihen: High Yield-Anleihen und Wertpapiere von vergleichbarer Kreditqualität ohne Rating (allgemein als „Junk Bonds“ bekannt) gelten als spekulativ und unterliegen einem erhöhten Risiko, dass der Emittent nicht in der Lage ist, seiner Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals und zur Zahlung von Zinsen nachzukommen. Diese Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie spezifische Entwicklungen der Emittenten, Zinssensitivität, negative Wahrnehmung des Junk Bonds-Marktes allgemein und geringere Liquidität stärkeren Preisschwankungen unterliegen.

Zinsrisiko: Der Wert von Zinsinstrumenten kann sich aufgrund von Schwankungen der Zinssätze ändern. Zur Orientierung dient hier die Sensitivität.

Wenn die Zinsen steigen (wenn die Sensitivität Zinsen gegenüber positiv ist) oder fallen (wenn die Sensitivität Zinsen gegenüber negativ ist) ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Nettoinventarwert des Teifonds fällt, höher, wenn die Zinssensitivität absolut gesehen hoch ist.

Inflationsrisiko: Die Inflationsrate beeinflusst die tatsächliche Rendite der Anteile. Die Erträge bestimmter zugrunde liegender Vermögenswerte wie inflationsindexierte Anleihen sind an einen Preisindex gekoppelt.

Risiko niedriger Zinsen: Bei niedrigen Zinssätzen ist die Rendite von Geldmarktinstrumenten und anderen kurzfristigen Anlagen möglicherweise nicht ausreichend, um die Verwaltungs- und Betriebskosten des Teifonds zu decken, was zu einem Rückgang seines Werts führt.

Performancerisiko im Vergleich zu einem Aktienmarktindex: Ein Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Sektoren und Wertpapiere, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, völlig ausschließen, so dass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines Aktienindex ergeben können. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Teifonds nicht immer in den Wertpapieren mit der besten Performance anlegt.

Risiko der Anlage in Small- und Mid-Cap-Aktien: Teifonds können über eine direkte oder indirekte Exposure gegenüber Small- und Mid-Cap-Aktien verfügen. Die Anleger müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Wertpapiere aufgrund des geringen Handelsvolumens weniger liquide sein können als Large-Cap-Aktien. Besonders bei Marktrückgängen können diese Aktien kurzfristig schwanken und die Kursspanne kann erheblich sein. Die Kombination von Preisvolatilität und geringer Liquidität an diesen Märkten kann sich negativ auf die Wertentwicklung des Teifonds auswirken.

Renditerisiko: Die mit Anteilen erzielten Erträge sind möglicherweise nicht direkt mit den Renditen vergleichbar, die erzielt werden könnten, wenn eine Anlage direkt in die zugrundeliegenden Vermögenswerte erfolgen würde.

Korrelation: Es besteht möglicherweise keine perfekte oder hohe Korrelation zwischen den Anteilen und Schwankungen des Werts der Vermögenswerte des Teifonds bzw. der zugrunde liegenden Vermögenswerte.

6.4. Risiken im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten

6.4.1. Allgemeines

Kapitalmaßnahmen: Bei Wertpapieren, die einen zugrunde liegenden Vermögenswert umfassen, können infolge von Kapitalmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren Änderungen eintreten.

Keine Untersuchung oder Überprüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte: Weder die Managementgesellschaft, noch der Anlageverwalter (falls vorhanden) oder eine(r) ihrer Beauftragten (falls vorhanden) oder verbundenen Parteien haben die zugrunde liegenden Vermögenswerte für potenzielle Anleger in den Anteilen untersucht oder überprüft oder werden dies tun. Eine Untersuchung oder Überprüfung durch oder für die Gesellschaft, die Managementgesellschaft, den Anlageverwalter (falls vorhanden) oder einen ihrer Beauftragten (falls vorhanden) erfolgt nur für deren eigene Anlagezwecke bzw. darf nur hierfür erfolgen.

Tracking Error: Folgende Faktoren können u. a. dafür verantwortlich sein, dass die Wertentwicklung der Anteile von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte abweicht: anlagebedingte oder aufsichtsrechtliche Vorgaben können den Teilfonds beeinflussen, ohne sich auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte auszuwirken. Die Schwankung des Werts der Anlagen eines Teilfonds, eine eventuell von einem Teilfonds gehaltene Liquiditätsposition.

Berechnung und Ersetzen der zugrunde liegenden Vermögenswerte: Die Berechnung oder Veröffentlichung auf der beschriebenen Basis der zugrunde liegenden Vermögenswerte kann eingestellt werden oder die Basis geändert oder die zugrunde liegenden Vermögenswerte ersetzt werden. Unter bestimmten Umständen – darunter die Aussetzung der Berechnung oder Veröffentlichung der zugrunde liegenden Vermögenswerte oder die Aussetzung des Handels mit einem zugrunde liegenden Vermögenswert – kann der Handel mit den Anteilen ausgesetzt werden oder es können

Zweirichtungspreise an den jeweiligen Börsen von den Market Makern verlangt werden.

6.4.2. Bestimmte Risiken im Zusammenhang mit besonderen zugrunde liegenden Vermögenswerten

Im Folgenden sind bestimmte Risiken im Zusammenhang mit besonderen zugrunde liegenden Vermögenswerten oder in diesen enthaltenen Wertpapieren aufgeführt.

Feeder-Master-Struktur: Der Einsatz einer „Master-Feeder“-Fondsstruktur, besonders das Vorhandensein mehrerer Feederfonds, die in dem Masterfonds anlegen, ist für die Anleger mit bestimmten Risiken verbunden. Kleinere Feederfonds können vom Vorgehen größerer Feederfonds stark beeinträchtigt werden. So ist z. B. zu erwarten, dass der Feederfonds zunächst und möglicherweise während der gesamten Existenzdauer des Masterfonds einen größeren Anteil am Nettoinventarwert der umlaufenden Anteile des Masterfonds hält. Sollte sich der Feederfonds aus dem Masterfonds zurückziehen, könnten für die verbleibenden Feederfonds, einschließlich des Feeder-Teilfonds anteilmäßig höhere Betriebsaufwendungen anfallen, was zu niedrigeren Erträgen führen würde, und der Masterfonds wäre aufgrund des Ausstiegs eines großen Feederfonds weniger diversifiziert, so dass das Portfoliorisiko steigen würde.

Ein Feeder-Teilfonds hält möglicherweise nur einen geringen Anteil des Nettoinventarwerts der umlaufenden Stimmrechtsanteile des Masterfonds und ist daher nicht in der Lage, wesentlichen Einfluss auf Angelegenheiten zu nehmen, für die eine Abstimmung durch die Anleger des Masterfonds erforderlich ist.

Rohstoffterminkontrakte: Der Teilfonds kann über eine direkte oder indirekte Exposure gegenüber einem Index verfügen, der Rohstoffterminkontrakte umfasst. Die zukünftigen Preisschwankungen der Komponenten dieses Index können deutlich von denen auf den Märkten für traditionelle Wertpapiere (Aktien und Anleihen) abweichen. Für die geringe Korrelation zwischen diesen Märkten und traditionellen Märkten und somit dafür, dass die Kurse dieser Anlagen Trends folgen können, die stark von den bei

Aktien und Anleihen beobachteten abweichen, sind spezifische (klimabedingte und geopolitische) Faktoren verantwortlich.

Halten von alternativen OGA: Da der Nettoinventarwert der ausgewählten alternativen OGA stark schwanken kann, kann er die Wertentwicklung des Teilfonds negativ beeinflussen.

Indizes: Die Zusammenstellung und Berechnung eines Index oder Portfolios basiert im Allgemeinen auf Regeln, erfolgt gegen Gebühren und umfasst Ermessensentscheidungen des Indexanbieters oder Anlageverwalters. Für bestimmte unternehmenseigene Indizes verwendete Methoden sollen gewährleisten, dass der Index zu einem bestimmten Zeitpunkt einen vorgegebenen Stand erreicht. Dieser Mechanismus kann jedoch auch Gewinne über diesen Wert hinaus begrenzen. Ständiger Schutz oder integrierte Funktionen für Schutz in fallenden Märkten können auch zu einer geringeren Gesamtperformance bei steigenden Märkten führen.

Gepoolte Anlagevehikel: Alternative Investmentfonds, Investmentfonds und ähnliche Anlagevehikel legen das Vermögen der Anleger zusammen. Dann wird es entweder direkt in Vermögenswerten oder mit Hilfe von verschiedenen Absicherungsstrategien und/oder mathematischen Modellierungstechniken allein oder kombiniert angelegt, was sich jeweils im Laufe der Zeit ändern kann. Derartige Strategien und/oder Techniken können spekulativ sein, stellen möglicherweise keine wirksame Absicherung dar, können mit einem hohen Verlustrisiko verknüpft sein und Ertragschancen mindern. Wenn solche Strategien und/oder Techniken eingesetzt werden, kann es schwierig sein, Bewertungen von Produkten zu erhalten, und der Wert solcher Produkte kann schneller sinken als derjenige anderer Anlagen. Gepoolte Anlagevehikel sind oft nicht geregelt, stellen nur beschränkte Informationen über ihre Geschäfte zur Verfügung, können mit übermäßig hohen Kosten, Provisionen und Brokeraufwendungen verbunden sein, hohe Kosten für die Anleger zur Folge haben (die evtl. Kosten auf der Basis nicht realisierter Gewinne umfassen), keine Mindestanforderungen an Kreditratings umfassen, Strategien mit hohem Risiko wie Leerverkäufe und große Hebelwirkung einsetzen und Sicherheiten auf nicht getrennten Drittkonten hinterlegen.

Immobilien: Zu den Risiken, die mit einer indirekten Anlage in Immobilien verbunden sind, gehören unter anderem: der zyklische Charakter von Immobilienwerten, Änderungen von umwelt-, planungs-, vermieter- und mieterberechtigten, Steuer- und anderen Gesetzen oder Vorschriften für Immobilien, demografische Trends, Schwankungen der Mieteinnahmen und Zinserhöhungen.

Anteile: Der Wert einer Anlage in Aktien hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Sektor, geographischer Region und politischen Ereignissen.

Strukturierte Finanzierungsprodukte: Strukturierte Finanzierungsprodukte umfassen u. a.forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und Credit Linked Securities, die mit einem höheren Liquiditätsrisiko verbunden sein können als Exposures in Staats- oder Unternehmensanleihen. Bestimmte Ereignisse und/oder die Wertentwicklung von Vermögenswerten, auf die diese Wertpapiere Bezug nehmen, kann den Wert dieser Wertpapiere oder den für sie gezahlten Betrag beeinflussen (der jeweils gleich Null sein kann).

Sonstige: Die zugrunde liegenden Vermögenswerte können andere Vermögenswerte umfassen, die mit hohen finanziellen Risiken verbunden sind, wie z. B. notleidende Schulden, Anleihen von geringer Qualität, Terminkontrakte und Einlagen bei Terminhandelsberatern (im Zusammenhang mit deren Aktivitäten).

6.5. Sonstige Risiken

Allokation von Defiziten zwischen den Anteilsklassen eines Teilfonds: Das Recht der Anteilinhaber irgendeiner Anteilsklasse auf Beteiligung am Vermögen der Gesellschaft beschränkt sich auf das Vermögen (falls vorhanden) des entsprechenden Teilfonds. Das gesamte Vermögen eines Teilfonds steht zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Teilfonds zur Verfügung, unabhängig davon, welchen Anteilsklassen die verschiedenen Beträge zuzuordnen sind (siehe entsprechender Anhang). Wenn z. B. bei der Liquidation der Gesellschaft das von der Gesellschaft für die jeweiligen Teilfonds

erhaltene Vermögen (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und anderer Verbindlichkeiten, die vom jeweiligen Teifonds zu tragen sind) nicht ausreicht, um für alle Anteilklassen eines Teifonds den fälligen Rücknahmebetrag in voller Höhe zu zahlen, sind alle Anteilklassen eines Teifonds untereinander gleichrangig und die Erlöse eines Teifonds werden anteilmäßig zum von jedem Anteilinhaber für die gehaltenen Anteile eingezahlten Betrag gerecht an alle Anteilinhaber des Teifonds ausgezahlt. Die Anteilinhaber haben keine weiteren Ansprüche auf Zahlungen für ihre Anteile und können keine weiteren Forderungen an einen anderen Teifonds oder eine andere Anteilkasse der Gesellschaft stellen. Das kann bedeuten, dass die Gesamtrendite (unter Berücksichtigung bereits ausgeschütteter Dividenden) für Anteilinhaber von Anteilen mit vierteljährlicher oder häufigerer Dividendenausschüttung höher sein kann als die Gesamtrendite für Anteilinhaber von Anteilen mit jährlicher Dividendenausschüttung und dass die Gesamtrendite für Anteilinhaber von Anteilen mit Dividendenausschüttung höher sein kann als die Gesamtrendite für Anteilinhaber von Anteilen ohne Dividendenausschüttung. In der Praxis sind solche Überkreuz-Verpflichtungen zwischen Anteilklassen nur wahrscheinlich, wenn die für die einzelnen Anteilklassen zu zahlenden Gesamtbeträge über das Vermögen des Teifonds hinausgehen, das diesen Anteilklassen fiktiv zugewiesen wurde, d. h. die Beträge (falls vorhanden), die die Gesellschaft im Rahmen des Vermögens des jeweiligen Teifonds (nach Zahlung aller Gebühren, Aufwendungen und anderer Verbindlichkeiten, die von dem Teifonds zu tragen sind) erhält und die für Zahlungen der Gesellschaft für eine solche Anteilkasse bestimmt oder ansonsten der Anteilkasse zuzuschreiben sind. Unter diesen Umständen kann das verbleibende Vermögen des Teifonds, das fiktiv einer anderen Anteilkasse desselben Teifonds zugeschrieben wird, verfügbar sein, um solche Zahlungen zu leisten und dementsprechend nicht verfügbar sein, um andere Summen zu begleichen, die sonst von der anderen Anteilkasse zu zahlen gewesen wären.

Folgen von Liquidationsverfahren: Wenn die Gesellschaft aus irgendeinem Grund ihren Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann oder nicht in der Lage ist, ihre Schulden zurückzuzahlen, kann ein Gläubiger berechtigt sein, die Liquidation der Gesellschaft zu beantragen. Gläubiger (einschließlich der Swap-

Gegenpartei) können durch die Einleitung eines solchen Verfahrens berechtigt werden, Verträge mit der Gesellschaft zu kündigen und Entschädigung für Verluste aus einer solchen vorfristigen Kündigung zu fordern. Ein solches Verfahren kann zur Auflösung der Gesellschaft führen, wobei ihre Vermögenswerte (einschließlich der Vermögenswerte der Teifonds) realisiert und zur Zahlung der Gebühren und Aufwendungen des bestellten Liquidators oder eines anderen Insolvenzverwalters und anschließend zur Tilgung der Schulden in der gesetzlich vorgeschriebenen Reihenfolge und schließlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verwendet werden, bevor Überschüsse an die Anteilinhaber der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Im Falle eines Liquidationsverfahrens ist die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage, die vom jeweiligen Anhang für Anteilklassen oder Teifonds vorgesehenen Beträge in voller Höhe auszuzahlen.

Potenzielle Interessenkonflikte: Die Managementgesellschaft, der Anlageverwalter (falls vorhanden), deren Beauftragte (falls vorhanden), die Vertriebsbeauftragten, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle können auch Managementgesellschaft, Anlageverwalter oder -berater, Vertriebsstelle, Verwaltungsstelle, Registerstelle oder Verwahrstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen sein oder auf andere Art an diesen beteiligt sein, die ähnliche Ziele wie irgendein Teifonds haben. Die Managementgesellschaft, der Anlageverwalter (falls vorhanden) und deren Beauftragte (falls vorhanden) wickeln alle Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen ab. Die Verwaltungsratsmitglieder der Managementgesellschaft, die Verwaltungsratsmitglieder des Anlageverwalters (falls vorhanden), deren Beauftragte (falls vorhanden) und deren verbundene Unternehmen, Mitglieder und Mitarbeiter dürfen neben ihrem Geschäft anderen Geschäftsaktivitäten nachgehen, einschließlich der Erbringung von Beratungs- und anderen Dienstleistungen an verschiedene Personengesellschaften, Gesellschaften und andere juristische Personen (einschließlich ohne Einschränkung der Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied), von denen auch diejenigen nicht ausgenommen sind, in denen die Gesellschaft anlegt. Zwischen den oben aufgeführten natürlichen und juristischen Personen und der Gesellschaft oder dem Teifonds können bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten.

Der Verwaltungsrat muss über Interessenkonflikte aller Art umfassend informiert werden.

In einem solchen Fall müssen sich sämtliche natürlichen und juristischen Personen jederzeit bemühen, ihre sich aus den Verträgen, an denen sie beteiligt oder durch die sie gebunden sind, ergebenden Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft oder irgendeinem Teifonds zu erfüllen.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Managementgesellschaft, die Verwaltungsratsmitglieder des Anlageverwalters (falls vorhanden), die Verwaltungsratsmitglieder der Beauftragten (falls vorhanden) und deren Mitglieder wenden die nötige und angemessene Zeit und Mühe für die Geschäftsaktivität der Gesellschaft auf.

Obwohl versucht wird, derartige Interessenkonflikte zu vermeiden, werden sich die Managementgesellschaft, der Anlageverwalter (falls vorhanden), deren Beauftragte (falls vorhanden) und deren Mitglieder bemühen, alle dennoch entstehenden Interessenkonflikte auf eine für alle Parteien angemessene Art beizulegen und dabei im besten Interesse der Gesellschaft und von deren Anteilinhabern zu handeln.

Nachhaltiges Anlagerisiko: Die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft berücksichtigt die Hauptnachteiligkeit von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wenn sie Anlagen im Namen des betreffenden Teifonds tätigt. Wie in den jeweiligen Anhängen angegeben, können bestimmte Teifonds auch mit (i) Anlagepolitiken errichtet werden, die auf die Förderung ökologischer und sozialer Merkmale oder (ii) eines nachhaltigen Anlageziels abzielen. Bei der Verwaltung des betreffenden Teifonds und bei der Auswahl der Vermögenswerte, in die der Teifonds investieren soll, wendet die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft die Responsible Investment Policy an.

Ein Teifonds kann über ein Anlageuniversum verfügen, das sich auf Anlagen in Unternehmen konzentriert, die bestimmte Kriterien einschließlich ESG-Scores erfüllen und sich auf bestimmte Themen der nachhaltigen Entwicklung beziehen sowie die Einhaltung umweltbezogener, sozialer und Corporate-Governance-Praktiken nachweisen. Dementsprechend kann das Anlageuniversum dieses Teifonds kleiner sein als bei anderen Fonds. Dieser Teifonds kann (i) eine schlechtere Wertentwicklung als der Gesamtmarkt erzielen, wenn sich solche Anlagen

schlechter als der Markt entwickeln und/oder (ii) eine schlechtere Wertentwicklung als andere Fonds erzielen, die bei der Auswahl von Anlagen keine ESG-Kriterien verwenden, was unter Umständen dazu führen könnte, dass der Teifonds wegen ESG-bezogener Bedenken Anlagen verkauft, die sich sowohl gut entwickeln als auch später gut abschneiden.

Der Ausschluss oder die Veräußerung von Wertpapieren von Emittenten, die bestimmte ESG-Kriterien aus dem Anlageuniversum des Teifonds nicht erfüllen, kann dazu führen, dass der Teifonds im Vergleich zu ähnlichen Fonds, die nicht über eine solche ESG-Politik verfügen und die bei der Auswahl von Anlagen keine ESG-Screening-Kriterien anwenden, eine andere Performance erzielt.

Die Teifonds werden Stimmrechtsvertreter auf eine Art und Weise wählen, die mit den relevanten ESG-Ausschlusskriterien vereinbar ist, was nicht immer mit der Maximierung der kurzfristigen Wertentwicklung des jeweiligen Emittenten in Einklang stehen muss. Weitere Informationen zur ESG-Abstimmungspolitik von Amundi finden Sie unter www.amundi.com

Die Auswahl von Vermögenswerten kann auf einem proprietären ESG-Scoring-Verfahren beruhen, das teilweise auf Daten Dritter beruht. Daten, die von Dritten bereitgestellt werden, können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein, weshalb das Risiko besteht, dass die Managementgesellschaft oder gegebenenfalls die Anlagemanagementgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewertet.

7. Merkmale der Anteile

Anteile an der Gesellschaft werden als Namensanteile ausgegeben.

Die Gesellschaft kann innerhalb jedes Teifonds verschiedene Anteilklassen einrichten, deren Vermögen allgemein in Übereinstimmung mit der spezifischen Anlagepolitik des jeweiligen Teifonds angelegt wird.

Jede Anteilkasse kann über eine eigene Gebührenstruktur, Denominierungswährung, Dividendenpolitik, einen eigenen Mindestanteilsbesitz, eigene Zulassungsbedingungen oder andere spezifische Merkmale verfügen. Die Gesellschaft darf insbesondere jeweils Einzelanlegern bzw. institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteile ausgeben. Die wichtigsten Anteilklassen sind in den Anhängen aufgeführt. Auf der Website der Managementgesellschaft ist die vollständige Liste aller verfügbaren Anteilklassen zu

finden: www.cpr-am.lu/Cpr-Invest. Unwesentliche Änderungen an den Anteilklassen werden auf der Website der Managementgesellschaft beschrieben.

Anteile eines Teifonds können im Ermessen des Verwaltungsrats an der Luxemburger Börse oder an irgendeinem anderen geregelten Markt notiert werden; das Clearing erfolgt durch Clearstream Banking oder Euroclear oder andere zentrale Verwahrstellen.

7.1. Beschreibung der Anteilklassen

Die Bezeichnung jeder Anteilkasse wird wie folgt bestimmt:

1 - Anteilklassenbezeichnungen

Die Gesellschaft kann innerhalb der einzelnen Teifonds Anteilklassen mit verschiedenen Merkmalen und Zulassungsbedingungen für Anleger auflegen und ausgeben. Jede Anteilkasse wird durch ihre Zugehörigkeit zu einer der Basis-Anteilklassen identifiziert, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind (die „**Basis-Anteilklassen Bezeichnungen**“) und dann durch entsprechende Zusätze wie in Abschnitt 7.1.2 „Zusätze der Anteilklassen“ dargelegt.

Beispiel: A Anteilklassen sind für alle Anleger bestimmt oder I Anteilklassen sind für institutionelle Anleger bestimmt.

Die folgende Tabelle enthält die verschiedenen Basis-Anteilklassen Bezeichnungen.

Basisanteil Klassenbezeichnungen	Verfügbar für	Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich	Mindesterscheinung	Mindest-Folgezeichnung	Mindestanteilsbesitz	Maximale Gebühren ⁽¹⁾						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
						Zeichnung	Umtausch	Rücknahme	Taxe d'Abonnement	Verwaltungsgebühren	Managementgesellschaft	Ausschüttung (einschließlich Steuern)
A	Alle Anleger	Keine	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30 %	2,10 %	Keine
A1	Alle Anleger in bestimmten Ländern	Ja (Länder)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	1,70 %	Keine
A2	Alle Anleger in bestimmten Ländern	Ja (Länder)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	2,50 %	Keine
A (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	Kunden bestimmter Vertriebsstellen	Ja (Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	2,40 %	Keine
CA	Alle Anleger – Karitative Anteilkasse	Keine	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30 %	2,10 %	Keine
E	Frühinvestoren aus dem institutionellen Bereich, die bei der Auflegung des Fonds zu den Erstzeichnern gehören, bis eine bestimmte Schwelle oder ein bestimmter Zeitraum erreicht ist	Ja (Anleger)	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,60 %	Keine

Basisanteil Klassenbezeichnungen	Verfügbar für	Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich	Mindesterscheinung	Mindest-Folgezeichnung	Mindestanteilsbesitz	Maximale Gebühren ⁽¹⁾						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
						Zeichnung	Umtausch	Rücknahme	Taxe d'Abonnement	Verwaltungsgebühren	Managementgesellschaft	Ausschüttung (einschließlich Steuern)
F	Kunden zugelassener Vertriebsstellen	Ja (Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Keine	Keine	Keine	0,05 %	0,30%	1,50 %	1,00%
H	Verfügbar für OGAW, OGA, Mandate oder Pensionskassen, die in Italien von Unternehmen der Amundi Group gegründet oder verwaltet werden	Ja (Portfolios)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	10,00 %	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,80 %	Keine
I	Institutionelle Anleger	Keine	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	1,10 %	Keine
I2	Alle institutionellen Anleger in bestimmten Ländern	Ja (Länder)	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	1,50 %	Keine
I (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	Für spezielle, institutionelle Anleger	Ja	1.000.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	100.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	1,40 %	Keine
CI	Institutionelle Anleger – Karitative Anteilsklasse	Keine	500.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	500.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	1,10 %	Keine
SI	Super-institutionelle Anleger	Keine	10.000.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	10.000.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,80 %	Keine
M (gefolgt von einem bis drei Zeichen)	Kunden zugelassener Vertriebsstellen	Ja (Länder und Vertriebsstellen)	100.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	10,00 %	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	1,50 %	Keine

Basisanteil Klassenbezeichnungen	Verfügbar für	Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich	Mindesterscheinung	Mindest-Folgezeichnung	Mindestanteilsbesitz	Maximale Gebühren ⁽¹⁾							
						Anteilsgeschäfte			Jährlich				
						Zeichnung	Umtausch	Rücknahme	Taxe d'Abonnement	Verwaltungsgebühren	Managementgesellschaft	Ausschüttung (einschließlich Steuern)	
O	Multithematische Portfolios, gemanagt von den Managementgesellschaften, oder andere zugelassene Portfolios	Ja (Portfolios)	Ein Anteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteil	10,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,00 %	Keine	
R	Intermediäre oder Anbieter individueller Portfoliomanagementdienste, denen der Erhalt von Anreizen gesetzlich oder vertraglich verboten ist	Ja (Länder oder Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	1,10 %	Keine	
R2	Intermediäre oder Finanzdienstleister, die eine individuelle Finanzportfolioverwaltung erbringen und denen es gesetzlich oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erlaubt ist, Zuwendungen anzunehmen	Ja (Länder oder Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	1,50 %	Keine	
CR	Intermediäre oder Finanzdienstleister, die eine individuelle Finanzportfolioverwaltung erbringen und denen es gesetzlich oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erlaubt ist, Zuwendungen anzunehmen – Karitative Anteilsklasse	Ja (Länder oder Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	1,10 %	Keine	

Basisanteil Klassenbezeichnungen	Verfügbar für	Genehmigung des Verwaltungsrats erforderlich	Mindesterst- zeichnung	Mindest- Folgezeichnung	Mindestanteils- besitz	Maximale Gebühren ⁽¹⁾						
						Anteilsgeschäfte			Jährlich			
						Zeichnung	Umtausch	Rücknahme	Taxe d'Abonne- ment	Verwaltungs- gebühren	Management- gesellschaft	Ausschüttung (einschließlich Steuern)
R (gefolgt von einem bis drei Kleinbuchstaben)	Intermediäre oder Finanzdienstleister, die eine individuelle Finanzportfolioverwaltung erbringen und denen es gesetzlich oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nicht erlaubt ist, Zuwendungen anzunehmen – mit besonderen Bedingungen	Ja (Länder oder Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	1,40 %	Keine
RE	Von Unternehmen der Amundi Gruppe beworbene Vorsorgeprodukte	Ja	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	1,50 %	Keine
T1	Von der Managementgesellschaft direkt oder im Auftrag gemanagte Feeder- Portfolios	Ja	100 Anteile	Ein Anteilsbruchteil	100 Anteile	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,20 %	Keine
T2	Von Amundi Japan gemanagte Feeder- Portfolios	Ja	Ein Anteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteil	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,60 %	Keine
T3	Von zugelassenen Managementgesellschaften gemanagte Feeder- Portfolios	Ja (Portfolios, Managementgesellschaften)	10.000 Anteile	Ein Anteilsbruchteil	10.000 Anteile	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,60 %	Keine
U (gefolgt von einem bis drei Zeichen)	Kunden zugelassener Vertriebsstellen	Ja (Vertriebsstellen)	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteilsbruchteil	Rücknahmeabschlag: 5 %	5,00%	Keine	0,05 %	0,30%	2,80 %	Keine
Z	Von Unternehmen der Amundi Gruppe gemanagte Multi-Strategien-Portfolios	Ja (Portfolios)	Ein Anteil	Ein Anteilsbruchteil	Ein Anteil	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	1,00%	Keine
N	Von der Managementgesellschaft im Auftrag der Versicherungsgesellschaften der Crédit Agricole Gruppe gemanagte Portfolios	Ja	1.000.000 EUR	Ein Anteil	1.000.000 EUR	5,00%	5,00%	Keine	0,01%	0,10 %	0,05%	Keine
X (gefolgt von einem bis drei Zeichen)	Für institutionelle Anleger	Ja	50.000.000 EUR	Ein Anteilsbruchteil	50.000.000e	5,00%	5,00%	Keine	0,01 %	0,30%	0,70%	Keine

⁽¹⁾ Den maximalen Gebührensatz für jede einzelne Anteilkategorie finden Sie auf der Website der Managementgesellschaft unter: www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

⁽²⁾ Mit Ausnahme des „CPR Invest - Global Disruptive Opportunities“, für den die maximale jährliche Gebühr der Managementgesellschaft 2,10 % beträgt.

2- Anteilklassen-Zusätze

(i) Währungs-Zusätze

Die Währungsabkürzung der Anteilkasse wird (so wie in Abschnitt 1 „Hauptmerkmale“ definiert) in den Namen aller Anteile aufgenommen, unabhängig von der Währung, auf die diese lauten.

Für einen Teilfonds mit einer Referenzwährung in Euro wird zum Beispiel ein Anteil, der für alle Anleger gedacht ist und auf US-Dollar lautet, wie folgt benannt: Klasse „A USD“; ein Anteil, der für alle Anleger gedacht ist und der auf Euro lautet, wird wie folgt benannt: Klasse „A EUR“.

(ii) Absicherungs-Zusätze

Ist der Anteil abgesichert (siehe nachfolgender Abschnitt 7.2 „Abgesicherte Anteilklassen“) wird der Buchstabe H hinzugefügt.

So wird ein Anteil, der für alle Anleger bestimmt ist, auf US-Dollar lautet und gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist, beispielsweise folgendermaßen bezeichnet: Anteilkasse „A USDH“

Auf den Buchstaben H kann eine Zahl folgen, die angibt, dass die Hedging-Politik dieser Anteilkasse sich von der oben beschriebenen unterscheidet.

Zum Beispiel Klasse „A USDH1“.

Eine Beschreibung der verschiedenen Hedging-Strategien entnehmen Sie bitte Kapitel 7.2.

(iii) Zusätze für ausschüttende oder thesaurierende Anteilklassen

Es wird eine Abkürzung für die Ausschüttungspolitik hinzugefügt: **Acc** oder **Dist**, die besagt, ob es sich bei Anteilen um thesaurierende (Acc) oder ausschüttende (Dist) Anteile handelt.

Schließlich wird für Anteile mit einem Ziel-Dividendenbetrag eine Abkürzung für die Art und Häufigkeit der Dividendausschüttungen hinzugefügt: MD, QD, YD (siehe Abschnitt 9 „Ausschüttungspolitik“).

Die vollständige Liste der derzeit in jedem Teilfonds verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

7.2. Währungsgesicherte Anteilklassen

Wie in Abschnitt 4.4 dargelegt darf jeder Teilfonds in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik Derivate zur Absicherung gegen verschiedene Risikotypen einsetzen, vor allem zur Währungsabsicherung.

Mit der Absicherung wird das Ziel verfolgt, das Währungsrisiko zu verringern, nicht vollständig auszuschalten. Dieser Vorgang hat keine Auswirkungen auf das Anlagemanagement des Teilfonds, der abgesicherte Anteilklassen anbietet, da der Hedge auf den Nettoinventarwert (NIW) der jeweiligen Anteilkasse, die abgesichert wird, bezogen ist, nicht auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Anleger, die in währungsgesicherte Anteilklassen investiert sind, können eine Exposure gegenüber Währungen beibehalten. Anleger sollten beachten, dass die Absicherung auf Anteilklassenebene sich von den verschiedenen Hedging-Strategien unterscheidet, die ein Anlageverwalter gegebenenfalls auf Portfolioebene einsetzt.

- Hedging-Politik für Anteilklassen mit dem Buchstaben H (ohne nachfolgende Nummer)

Diese abgesicherten Anteilklassen verfolgen das Ziel, das Währungsrisiko des auf die Währung der Anteilkasse lautenden Nettoinventarwerts gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds abzusichern.

- Hedging-Politik für Anteilklassen mit dem Buchstaben H und der Nummer 1: H1

Diese abgesicherte Anteilkasse verfolgt das Ziel, das Währungsrisiko zwischen den drei Währungen USD, JPY und GBP und der Währung, auf die diese Anteilkasse lautet, abzusichern. Die Absicherung erfolgt zum Monatsende auf Grundlage des Gewichts jeder Währung im Index MSCI World, wobei der auf GBP, JPY und USD lautende Index zu 100 % gegenüber der Währung, auf die diese Anteilkasse lautet, abgesichert ist, wobei die Gewichtung monatlich überprüft wird. Die abgesicherten Beträge können sich von der tatsächlichen Währungsexposure des Portfolios unterscheiden. Aus diesem Grund sollten sich

Anleger darüber im Klaren sein, dass bei dieser Absicherungsmethode weiterhin ein Währungsrisiko bestehen bleibt.

➤ Hedging-Politik für Anteilklassen mit dem Buchstaben H und der Nummer 2: H2

Diese abgesicherte Anteilkasse verfolgt das Ziel, das Währungsrisiko zwischen den Beständen des jeweiligen Teifonds und der Währung der Anteilkasse abzusichern.

8. Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

8.1. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge

Wenn der Anhang für einen bestimmten Teifonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, müssen Zeichnungsanträge zulässiger Anleger, Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile an eine der Unter-Vertriebsstellen und privaten Platzierungsstellen der Gesellschaft an ihre registrierte Anschrift in Luxemburg geschickt werden. Es werden auch per Fax oder im Ermessen der Gesellschaft über andere Telekommunikationsmittel übermittelte Anträge akzeptiert. Ein Antragsformular ist bei der Gesellschaft erhältlich.

Wenn der Anhang zum Verkaufsprospekt für irgendeinen Teifonds keine anders lautenden Bestimmungen enthält, werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von oder aus irgendeinem Teifonds an dem Bewertungstag bearbeitet, an dem sie eingehen, vorausgesetzt, sie gehen vor dem im jeweiligen Anhang angegebenen Annahmeschluss ein.

Nach dem Annahmeschluss eingehende Anträge werden am nächsten Bewertungstag entgegengenommen. Im Ergebnis werden Anträge auf Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen auf der Basis eines unbekannten Nettoinventarwerts vor der Bestimmung des Nettoinventarwerts des betreffenden Tages bearbeitet.

Die Gesellschaft lässt kein Market Timing (siehe CSSF-Rundschreiben 04/146) und keine hiermit verbundenen exzessiven kurzfristigen Handelspraktiken zu.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anträge auf die Zeichnung oder den Umtausch von Anteilen abzulehnen, die von Anlegern kommen, die solche Praktiken betreiben oder verdächtigt werden, solche zu betreiben. Des Weiteren darf sie die Maßnahmen ergreifen, die sie für angemessen und nötig hält.

Die Zeichnung, die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen eines bestimmten Teifonds wird ausgesetzt, wenn die Bestimmung des Nettoinventarwerts pro Anteil des entsprechenden Teifonds von der Gesellschaft ausgesetzt wurde.

Die Gesellschaft darf einen Vertrag mit der Vertriebsstelle abschließen, durch den sie sie ermächtigt, den Vertrieb im Unterauftrag zu vergeben und mit dem sich die Vertriebsstelle einverstanden erklärt, als Nominee für Anleger zu handeln, die über sie Anteile zeichnen oder solche Nominees zu ernennen. In dieser Eigenschaft darf der Vertreiber oder Vertriebsbeauftragte Zeichnungen, Umtausche und Rücknahmen von Anteilen im Namen des Nominees für Einzelanleger vornehmen und die Registrierung solcher Geschäfte im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft im Namen des Nominees beantragen.

Der ernannte Nominee führt seine eigenen Aufzeichnungen und stellt dem Anleger individuelle Informationen über seine Position in Anteilen der Gesellschaft zur Verfügung. Anleger dürfen direkt in der Gesellschaft anlegen, ohne auf einen Nominee zurückzugreifen, wenn dies nicht durch lokale Gesetze oder Handelsbräuche untersagt ist.

Wenn das lokale Recht keine anders lautenden Bestimmungen enthält, ist jeder Anteilinhaber, der Anteile auf einem Nominee-Konto bei einem Vertreiber hält, berechtigt, jederzeit das direkte Eigentumsrecht an diesen Anteilen zu fordern.

8.2. Aufschiebung von Rücknahmen und Umtauschen

Wenn die gesamten Rücknahme- und Umtauschanträge für einen Teifonds an einem Bewertungstag 10 % des Gesamtwerts der umlaufenden Anteile dieses Teifonds übersteigen, kann die Gesellschaft beschließen, die über 10 % hinausgehenden Rücknahme- und Umtauschanträge auf den nächsten Tag aufzuschieben. Am nächsten Bewertungstag bzw. an den nächsten Bewertungstagen bis zur Erfüllung der

ursprünglichen Anträge werden die aufgeschobenen Anträge prioritär gegenüber später gestellten Anträgen bearbeitet.

8.3. Abrechnung

Wenn der im Anhang bestimmte Abrechnungstag kein Bankgeschäftstag ist oder ein Interbank-Abrechnungssystem in dem Land der Währung der entsprechenden Anteilsklasse außer Betrieb ist, erfolgt die Abrechnung am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken und Abrechnungssysteme geöffnet sind.

Eine Bestätigung über erfolgte Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche erfolgt normalerweise an dem Geschäftstag nach Ausführung des Geschäfts.

Rücknahmezahlungen gelten nicht als erfolgt, bevor nicht das Original des Antrags und der entsprechende Zeichnungsbetrag vom Anteilinhaber eingegangen sind und alle erforderlichen Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden. Rücknahmeverlöse werden bei Eingang von Anweisungen per Fax gezahlt, wenn die Zahlung auf das vom Anteilinhaber im ursprünglichen Zeichnungsantrag angegebene Konto erfolgt. Änderungen der Registrierungsinformationen des Anteilinhabers und der Zahlungsanweisungen können allerdings nur nach Erhalt der Originalunterlagen erfolgen.

8.4. Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanteilsbesitz und Zulässigkeit für Anteile

Für jede Anteilsklasse können ein Mindestzeichnungsbetrag sowie Mindestbeträge für weitere Zeichnungen und ein Mindestanteilsbesitz festgelegt sein, wie in den Anhängen des Verkaufsprospekts für die wichtigsten Anteilsklassen oder auf der Website der Gesellschaft für alle verfügbaren Anteilsklassen dargelegt. Die Gesellschaft darf in ihrem Ermessen von Zeit zu Zeit auf alle anwendbaren Mindestzeichnungsbeträge verzichten oder darf diese reduzieren.

Für die Übertragung, die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen müssen alle Bedingungen (einschließlich Mindestzeichnungsbeträge und Mindestanteilsbesitz sowie Zulassungsbedingungen) erfüllt sein, die auf Ebene der Gesellschaft und der Anteilsklasse gelten, für die die Rücknahme oder der Umtausch erfolgen soll und der Anteilsklasse, in die der Umtausch erfolgen soll.

Unbeschadet der Einschränkungen für unzulässige Personen darf der Verwaltungsrat auch jederzeit die Zwangsrücknahme aller Anteile von Anteilinhabern beschließen, deren Position kleiner ist als der im entsprechenden Anhang des Verkaufsprospekts für die wichtigsten Anteilsklassen und auf der Website der Managementgesellschaft für alle verfügbaren Anteilsklassen festgelegte Mindestanteilsbesitz oder die eine der anderen vorstehend aufgeführten Zulassungsbedingungen nicht erfüllen. In diesem Fall erhält der betroffene Anteilinhaber einen Monat im Voraus eine Mitteilung, damit er in der Lage ist, seine Position über den Mindestanteilsbesitz hinaus aufzustocken oder die anderen Zulassungsbedingungen zu erfüllen.

Sollte der von einem Anteilinhaber gehaltene Betrag infolge einer Rücknahme oder eines Umtauschs unter den Mindestanteilsbesitz für die Anteilsklasse fallen, wird der entsprechende Antrag als Rücknahme- oder Umtauschantrag für die gesamte Position des Anteilinhabers in der betroffenen Anteilsklasse betrachtet. Handelt es sich bei dem Antrag um einen Übertragungsantrag für Anteile, kann dieser von der Gesellschaft abgelehnt werden.

Unbeschadet der Einschränkungen für unzulässige Personen darf die Gesellschaft Anträge auf Anteile ablehnen oder nur teilweise akzeptieren. Die Gesellschaft darf auch den Besitz von Anteilen an der Gesellschaft durch Personen, Unternehmen und juristische Personen einschränken oder verhindern, wenn dieser nach Meinung der Gesellschaft (i) schädlich für die Gesellschaft wäre, (ii) zu einem Verstoß gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift führen könnte (egal ob in Luxemburg oder einem anderen Land), (iii) für die Gesellschaft steuerliche oder andere finanzielle Nachteile zur Folge hätte, die ihr sonst nicht entstanden wären, oder (iv) wenn ein(e) solche(s) Person, Unternehmen oder juristische Person nicht die Zulassungsbedingungen für eine bestimmte Anteilsklasse erfüllen würde. Diese Personen, Unternehmen und juristischen Personen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Sollte die Gesellschaft feststellen, dass der Anteilsbesitz eines Anteilinhabers gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößt oder ansonsten negative regulatorische oder steuerliche Konsequenzen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber haben oder den Interessen der Gesellschaft abträglich sein könnte oder wenn der Anteilinhaber eine unzulässige Person geworden ist, darf die Gesellschaft in ihrem Ermessen die Anteile des Anteilinhabers zurücknehmen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, von den

Anlegern alle Informationen zu fordern, die er für angemessen hält, um jederzeit überprüfen zu können, dass die Anleger für eine Anlage in der Gesellschaft zulässig sind. Anteilinhaber müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine unzulässigen Personen sind, bevor sie Anteile kaufen. Sollte ein Anteilinhaber eine unzulässige Person sein oder werden oder sollte sein Anteilsbesitz gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift verstößen oder könnte ansonsten negative regulatorische oder steuerliche Konsequenzen für die Gesellschaft oder die Anteilinhaber haben oder den Interessen der Gesellschaft abträglich sein, muss der Anteilinhaber die Gesellschaft umgehend hierüber informieren.

8.5. Rücknahmeabschlag

Für bestimmte Anteilklassen wird ein Rücknahmeabschlag auf den Rücknahmepreis für Anteile erhoben, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Kauf zurückgenommen werden. Die folgende Tabelle zeigt, wie die Rücknahmeabschläge für jede Anteilkasse, auf die diese Gebühr erhoben wird, berechnet werden.

Anteilkasse	Höhe der Rücknahmeabschläge
Klasse „U“	Maximal 2 % bei Rücknahme im ersten Jahr nach dem Kauf, 1,5 % bei Rücknahme im zweiten Jahr, 1 % bei Rücknahme im dritten Jahr und 0,5 % bei Rücknahme im vierten Jahr.

Anteilinhaber sollten beachten, dass zur Bestimmung der Anzahl der Jahre, die die entsprechenden Anteile gehalten wurden:

- (a) der Jahrestag des Datums, an dem die Zeichnung erfolgte, zu verwenden ist.
- (b) die Anteile mit der längsten Haltedauer zuerst zurückgenommen werden.
- (c) die Haltedauer der Anteile, die ein Anteilinhaber nach einem Umtausch erhält, der Haltedauer der umgetauschten Anteile entspricht.
- (d) wenn ein Anteilinhaber Anteile umtauscht, die zu verschiedenen Zeiten als Anteile eines anderen Teilfonds gezeichnet wurden, die Verwaltungsstelle die Anteile mit der längsten Haltedauer umtauschen werden.

Für Anteile, die durch Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben wurden, fällt kein Rücknahmeabschlag an. In gleicher Weise wird kein Rücknahmeabschlag bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse „U“ erhoben, die infolge des Todes oder der Invalidität eines Anteilinhabers oder aller Anteilinhaber (bei gemeinsamer Beteiligung) vorgenommen wird.

Die Höhe des Rücknahmeabschlags richtet sich nach dem aktuellen Marktwert oder, falls dieser niedriger ist, nach dem Kaufpreis der zurückgenommenen Anteile. Wird beispielsweise ein Anteil, der im Wert gestiegen ist, in dem für den Rücknahmeabschlag geltenden Zeitraum zurückgenommen, wird ein Rücknahmeabschlag lediglich basierend auf seinem ursprünglichen Kaufpreis bemessen.

Bei der Feststellung, ob ein Rücknahmeabschlag bei einer Rücknahme zahlbar ist, wird der Teilfonds zunächst Anteile zurücknehmen, die keinem Rücknahmeabschlag unterliegen, und danach Anteile, die während des für den Rücknahmeabschlag geltenden Zeitraums die längste Haltedauer aufweisen. Geschuldete Rücknahmeabschläge werden von der Verwaltungsstelle einbehalten und an die Managementgesellschaft gezahlt, die Anspruch auf solche Rücknahmeabschläge hat.

Nach dem letzten Jahrestag des ursprünglichen Zeichnungsdatums von „U“-Anteilen, auf die ein Rücknahmeabschlag erhoben wird (wie oben in der Tabelle dargelegt, für die Anteilkasse „U“ nach dem vierten Jahrestag), müssen diese Anteile automatisch und kostenlos in die entsprechenden „A“-Anteile (gleiche Währungs- und Ausschüttungspolitik) innerhalb desselben Fonds umgetauscht werden. Dieser Umtausch kann für Anteilinhaber in bestimmten Rechtsgebieten steuerpflichtig sein. Anteilinhaber sollten sich von ihrem Steuerberater hinsichtlich der eigenen steuerlichen Situation beraten lassen.

8.6. Ausgabe von Anteilen

Anteile können an jedem Tag gezeichnet werden, der für den entsprechenden Teilfonds ein Bewertungstag ist. Anteile werden zum Zeichnungspreis der

entsprechenden Anteilsklasse ausgegeben, d. h. zum Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse, der am entsprechenden Bewertungstag ermittelt wird, für den der Antrag angenommen wurde, zuzüglich der eventuell anfallenden Vertriebsprovision. Zeichnungsanträge sind unwiderruflich.

Vertriebsprovisionen, die für Teilfonds erhoben werden, sind für die wichtigsten Anteilsklassen den entsprechenden Anhängen zum Verkaufsprospekt zu entnehmen und für alle verfügbaren Anteilsklassen der Website der Managementgesellschaft.

Die Gesellschaft kann zum Erhalt einer eventuell erhobenen Vertriebsprovision berechtigt sein.

Sollte die Bezahlung nicht am im Anhang festgelegten Abrechnungstag erfolgen, kann die Gesellschaft Klage gegen den säumigen Anleger oder dessen Finanzintermediär erheben oder Kosten bzw. Verluste, die der Gesellschaft entstehen, von Positionen abziehen, die der Antragsteller an der Gesellschaft hält.

Auf jeden Fall werden alle an den Anleger rückzahlbaren Summen von der Gesellschaft bis zum Eingang der Überweisung unverzinst einbehalten.

Die Zahlung muss am oder vor dem im entsprechenden Anhang erwähnten Abrechnungstag in der Referenzwährung der betroffenen Anteilsklasse an die Verwaltungsstelle geleistet werden. Anträge auf Zeichnung in anderen frei konvertierbaren Währungen werden im Ermessen des Verwaltungsrats akzeptiert, wobei der Anleger die bei der Umrechnung des Zeichnungsbetrags in die Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse anfallenden Wechselkosten tragen muss. Die Anleger müssen sich auf die für Zeichnungen geltenden Bedingungen beziehen, die bei der Gesellschaft erhältlich sind.

Die Gesellschaft darf den Vertrieb einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds auf bestimmte Länder beschränken. Des Weiteren darf die Gesellschaft den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft durch nicht zugelassene Vertriebsstellen oder Vertreter einschränken.

Die Gesellschaft darf in ihrem alleinigen Ermessen die Annahme von Zeichnungen von Anteilen einer institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklasse so lange aufschieben, bis die Qualifizierung des Anlegers als institutioneller Anleger ausreichend nachgewiesen wurde.

Der Verwaltungsrat darf beschließen, den Kauf von Anteilen bestimmter Teilfonds einzuschränken, u. a. wenn in einem Teilfonds bzw. bei der Anlagestrategie eines Teilfonds Kapazitätsengpässe auftreten, wenn die Einschränkung im Interesse des Teilfonds und/oder von dessen Anteilinhabern ist, u. a. (beispielsweise) wenn ein Teilfonds oder die Anlagestrategie eines Teilfonds eine Größe erreicht, die nach Meinung der Managementgesellschaft seine Fähigkeit beeinträchtigen könnte, seine Anlagestrategie umzusetzen, geeignete Anlagen zu finden oder seine vorhandenen Anlagen effizient zu verwalten.

Wenn ein Teilfonds seine Kapazitätsgrenze erreicht hat, darf der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit beschließen, den Teilfonds oder eine Anteilsklasse entweder für einen bestimmten Zeitraum oder bis ein anders lautender Beschluss vorliegt für neue Zeichnungen durch alle Anteilinhaber zu schließen. Sollte der Teilfonds dann seine Kapazitätsgrenze wieder unterschreiten, u. a. (beispielsweise) aufgrund von Rücknahmen oder Marktentwicklungen, darf der Verwaltungsrat in seinem alleinigen Ermessen den Teilfonds oder irgendeine Anteilsklasse vorübergehend oder dauerhaft wieder öffnen.

Informationen darüber, ob der Kauf von Anteilen eines Teilfonds zu einem bestimmten Zeitpunkt auf diese Art eingeschränkt wurde, sind auf der folgenden Website zu finden: <http://www.cpr-am.com>.

Die Gesellschaft kann in Übereinstimmung mit den im Luxemburger Recht dargelegten Bedingungen der Ausgabe von Anteilen gegen Sacheinlagen in Form von Wertpapieren zustimmen. In diesem Fall kann es insbesondere erforderlich sein, einen Bewertungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft („Réviseur d'entreprises agréé“) vorzulegen, und die Wertpapiere müssen den Anlagezielen und der Anlagepolitik des entsprechenden Teilfonds entsprechen.

8.7. Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche

Gemäß internationalen Regeln und Luxemburger Gesetzen, einschließlich u. a. dem Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner aktuellen Fassung, CSSF-Verordnung 12-02 und Rundschreiben der Aufsichtsbehörde sind alle Professionellen des Finanzsektors

verpflichtet, der Verwendung von Organismen für gemeinsame Anlagen für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzubeugen. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich die Identität des Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften überprüfen. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich in Übereinstimmung mit Luxemburger Gesetzen und Vorschriften die Identität des Zeichners feststellen.

Die Registerstelle kann von Zeichnern alle Dokumente verlangen, die sie für eine solche Identifizierung und die Erfüllung der Bestimmungen von für die Gesellschaft geltenden Gesetzen und Vorschriften, insbesondere der FATCA-Regeln, für nötig hält. Den Zeichnungsanträgen muss für natürliche Personen insbesondere eine beglaubigte Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des Anlegers beiliegen und für Rechtsträger eine beglaubigte Kopie der Satzung des Anlegers und ggf. ein Auszug aus dem Handelsregister oder eine Kopie aller anderen Unterlagen, die zur Überprüfung der Identität und Anschrift der natürlichen Person oder des Rechtsträgers angefordert werden können.

Dieses Identifizierungsverfahren wird bei direkten Zeichnungen bei der Gesellschaft und bei Zeichnungen, die die Gesellschaft über einen Intermediär aus einem Land erhält, das diesem keine Verpflichtung zur Identifizierung der Anleger auferlegt, die der durch die AML-Vorschriften geforderten entspricht, durch CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg vorgenommen, die als Verwaltungsstelle handelt (oder durch die jeweils zuständige Register- und Übertragungsstelle).

Sollte der Anleger zögern oder die angeforderten Dokumente nicht vorlegen, wird der Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrag nicht akzeptiert. Weder die Organismen für gemeinsame Anlagen noch die Registerstelle haften für Verzögerungen oder Nichtzustandekommen von Geschäften, wenn der Zeichner keine oder unvollständige Unterlagen vorlegt.

8.8. Rücknahme von Anteilen

Anträge auf die Rücknahme von Anteilen können an allen Tagen gestellt werden, die für den jeweiligen Teilstiftungsvermögen Bewertungstage sind. Anteile werden zum Rücknahmepreis der entsprechenden Anteilsklasse zurückgenommen, d. h. zum Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse, der am entsprechenden Bewertungstag ermittelt wird, für den der Antrag angenommen wurde, zuzüglich der eventuell anfallenden Rücknahmeprovision. Rücknahmeanträge sind unwiderruflich. Die Gesellschaft darf alle Identifizierungsverfahren durchführen, die sie in Bezug auf einen Rücknahmeantrag für angemessen hält. So sollen Risiken von Irrtümern und Betrug für die Gesellschaft, ihre Beauftragten oder Anteilinhaber gemindert werden. Sollten die Identifizierungsverfahren nicht zur Zufriedenheit der Gesellschaft durchgeführt werden können, darf diese die Bearbeitung von Zahlungsanweisungen aufschieben, bis die Identifizierungsverfahren zufriedenstellend erfolgt sind. Das hat keinen Einfluss auf den Bewertungstag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen und dem die Rücknahme zugerechnet wird. Die Gesellschaft haftet weder dem Anteilinhaber noch irgendjemand anders gegenüber, wenn sie die Ausführung von Rücknahmeverrichtungen unter solchen Umständen aufschiebt oder ablehnt.

Wenn der entsprechende Anhang keine anders lautenden Bestimmungen enthält, erfolgen Zahlungen für Rücknahmen normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Bewertungstag in der Referenzwährung der Anteilsklasse per Überweisung. Die Gesellschaft haftet nicht für Verzögerungen oder Gebühren, die bei der Empfängerbank oder beim Abrechnungssystem entstehen. Ein Anteilinhaber kann auf seine eigenen Kosten und die Zustimmung der Gesellschaft vorausgesetzt beantragen, dass sein Rücknahmevermögen in einer anderen Währung als der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse ausgezahlt wird.

Sollten Rücknahmevermögen unter außergewöhnlichen Umständen nicht innerhalb des oben angegebenen Zeitraums ausgezahlt werden können, erfolgt die Zahlung so schnell wie vernünftigerweise möglich (auf keinen Fall später als nach zehn Geschäftstagen) zum am entsprechenden Bewertungstag berechneten Rücknahmepreis, wobei gilt, dass der Verwaltungsrat grundsätzlich für die allgemeine Liquidität der Gesellschaft sorgt.

Rücknahmegebühren, die für Teilfonds erhoben werden, sind für die wichtigsten Anteilklassen den entsprechenden Anhängen zum Verkaufsprospekt zu entnehmen und für alle verfügbaren Anteilklassen der Website der Managementgesellschaft. Die Gesellschaft ist zum Erhalt einer eventuell erhobenen Rücknahmegebühr berechtigt. Von der Gesellschaft zurückgenommene Anteile werden ungültig.

Auf Beschluss des Verwaltungsrats ist die Gesellschaft berechtigt, Anteilinhabern, die dem zustimmen, den Rücknahmepreis in Form von Sachwerten auszuzahlen, indem sie ihnen Anlagen des in Verbindung mit der/den Anteilkasse(n) eingerichteten Anlageportfolios zuweist, deren Wert zum Bewertungstag, an dem der Rücknahmepreis berechnet wird, dem Wert der zurückzunehmenden Anteile entspricht. Beschaffenheit und Art der in einem solchen Fall übertragenen Anlagen müssen auf fairer und vernünftiger Basis und ohne den Interessen der anderen Anteilinhaber der betroffenen Anteilkasse(n) zu schaden bestimmt werden, und die zugrunde gelegte Bewertung muss durch einen Sonderbericht des Abschlussprüfers der Gesellschaft bestätigt werden. Die Kosten für solche Übertragungen sind vom Übertragungsempfänger zu tragen.

8.9. Umtausch von Anteilen

Anteilinhaber sind nach den Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berechtigt, ihre Anteile einer Anteilkasse eines Teilfonds ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Anteilkasse desselben oder eines anderen Teilfonds umzutauschen, wobei sie den Antrag auf Umtausch genauso stellen müssen wie einen Antrag auf Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen. Der Umtausch von Anteilen innerhalb der Gesellschaft ist zulässig, wenn der Anteilinhaber die Anforderungen an Zulässigkeit und Mindestanteilsbesitz, die für die wichtigsten Anteilklassen im Anhang des Verkaufsprospekts und für alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft aufgeführt sind und die anderen für die betroffenen Anteilklassen geltenden Bedingungen erfüllt.

Umtauschverfahren für Anteile innerhalb der Gesellschaft:

Der Umtausch kann an einem gemeinsamen Bewertungstag der ursprünglichen Anteilkasse und der neuen Anteilkasse beantragt werden. Die Anzahl der beim Umtausch ausgegebenen Anteile basiert auf dem Rücknahmepreis der ursprünglichen Anteilkasse und dem Nettoinventarwert der neuen Anteilkasse. In diesem Rahmen kann von der betroffenen Vertriebsstelle eine Umtauschgebühr in Höhe von 5 % des

Werts der beim Umtausch erhaltenen Anteile, ermittelt auf der Basis des geltenden Nettoinventarwerts, berechnet werden. Diese Umtauschgebühr fällt beim Umtausch in eine Anteilkasse ohne Zeichnungsgebühr nicht an. Die Gesellschaft hat Anspruch auf Gebühren im Zusammenhang mit dem Umtausch und Rundungsanpassungen. Umtauschaufräge sind unwiderruflich.

8.10. Übertragung von Anteilen

Anteile können unter Beachtung der in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Einschränkungen frei übertragen werden und haben jeweils den gleichen Anspruch auf eine Beteiligung am Gewinn und an den Liquidationserlösen, die der entsprechenden Anteilkasse zufallen.

Die Übertragung von Anteilen kann normalerweise erfolgen, indem der entsprechenden Vertriebsstelle, dem Vertriebsbeauftragten oder der Gesellschaft ein Übertragungsantrag in angemessener Form übermittelt wird. Bei Eingang des Umtauschantrags und nach Überprüfung der Billigung(en) kann die Beglaubigung der Unterschrift(en) durch eine zulässige Bank, einen zulässigen Aktienbroker oder einen Notar verlangt werden.

Für die Übertragung von Anteilen gelten der vorstehend und im entsprechenden Anhang dargelegte Mindestzeichnungsbetrag und Mindestanteilsbesitz.

Anlegern wird empfohlen, sich vor der Beantragung einer Übertragung an die zuständige Vertriebsstelle, den zuständigen Vertreiber oder die Gesellschaft zu wenden, um zu überprüfen, ob sie über die richtigen Unterlagen für dieses Geschäft verfügen.

8.11. Zeichnungen durch Sparpläne

Anleger können in bestimmten Ländern Anteile durch mehrere aufeinanderfolgende Zeichnungen im Rahmen regulärer Sparpläne zeichnen. Aufträge zur Zeichnung, Übertragung, zum Umtausch und/oder zur Rücknahme von Anteilen können auf aggregierter Basis im Namen lokaler Vertriebsstellen im Auftrag von zugrunde liegenden Anlegern im Rahmen des Mandats, auf das in den Verkaufsunterlagen und Antragsformularen Bezug genommen wird, die bei den von der Gesellschaft in den jeweiligen Rechtsordnungen ernannten Vertriebsstellen erhältlich sind, erteilt werden.

Die Anteile werden im Anteilsregister der Gesellschaft auf den Namen der lokalen Vertriebsstellen im Auftrag dieser zugrunde liegenden Anleger eingetragen.

Anteile der Gesellschaft können als zulässige Anlagen für italienische Privatanleger über einen lokalen Sparplan bezogen werden, der von lokalen italienischen Banken in Übereinstimmung mit den italienischen Gesetzen und Vorschriften angeboten wird. Die lokalen Zahlstellen müssen eine wirksame Trennung zwischen italienischen Anlegern, die über einen Sparplan investieren, und den anderen italienischen Anlegern sicherstellen.

9. Vertriebspolitik

Der Verwaltungsrat emittiert in jedem Teifonds ausschüttende und/oder thesaurierende Anteilklassen, deren Beschreibung für die wichtigsten Anteilklassen im Anhang zum jeweiligen Teifonds und für alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft zu finden ist. Für thesaurierende Anteilklassen beabsichtigt der Verwaltungsrat, bei der Jahreshauptversammlung die Wiederanlage des Nettovermögens zu empfehlen. Durch den entsprechenden Nettoertrag und Netto-Kapitalgewinn erhöht sich der Nettoinventarwert der betroffenen Anteile (Thesaurierung).

Anteile mit dem Zusatz (Dist), jedoch ohne weiteren dividendenbezogenen Zusatz (siehe Abschnitt 7.1 „Beschreibung der Anteilklassen“) erklären eine jährliche Dividende. Diese Anteile setzen kein Ziel für den Dividendenbetrag. Für diese Anteile beabsichtigt die Gesellschaft, im Wesentlichen den gesamten Nettoanlageertrag, der den ausschüttenden Anteilklassen der einzelnen Teifonds zuzuschreiben ist, auszuschütten. Darüber hinaus kann der realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinn auch ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Gesellschaft kann Anteile mit einem Ziel-Dividendenbetrag einrichten. Bei einer Zieldividende handelt es sich um einen Betrag, den der Anteil auszahlen möchte, hierfür gibt es jedoch keine Garantie.

Anteile mit dem Zusatz MD, QD oder YD (siehe Abschnitt 7.1 „Beschreibung der Anteilklassen“) kündigen zuvor einen Ziel-Dividendenbetrag an und planen ihre Dividendenausschüttungen entweder monatlich (MD), quartalsweise (QD) oder jährlich (YD). Zieldividenden können als bestimmter Währungsbetrag oder als Prozentsatz des Nettoinventarwerts angegeben werden. Ein Anteil kann letztendlich mehr oder weniger als den Nettoanlageertrag zahlen, um den angezielten Dividendenbetrag zu erreichen. Der realisierte und nicht realisierte Kapitalgewinn, jedoch auch Kapital, kann ganz oder teilweise ausgeschüttet werden. Dies bedeutet, dass die betroffenen Anteilinhaber einen Teil ihres Kapitals als Dividende zurückerhalten können.

Für weitere Informationen zum Dividendenkalender und die Dividendenziele gehen Sie bitte auf die Website der Managementgesellschaft: www.cpr-am.com

Dividenden werden in der Referenzwährung der Anteilkasse erklärt und Barzahlungen erfolgen ebenfalls in dieser Währung. Die Anteilhaber können bei der Verwaltungsstelle schriftlich beantragen, ihre Dividenden in die Anteilkasse zu reinvestieren, auf die sich die Dividenden beziehen.

Der Verwaltungsrat hat eine Ausgleichspolitik für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen der Gesellschaft verabschiedet.

Darüber hinaus darf der Verwaltungsrat beschließen, Zwischendividenden in Form liquider Mittel in der Währung der Anteilkasse auszuschütten.

Es werden keine Dividenden ausgeschüttet, wenn das Netto-Gesamtvermögen der Gesellschaft hierdurch unter 1.250.000 EUR fallen würde.

Dividenden können bei der Hauptversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Anteilinhaber innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen und einem übereinstimmenden Beschluss mit derselben Mehrheit im betroffenen Teifonds beschlossen werden.

Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum ihrer Erklärung nicht eingefordert wurden, verfallen und fallen dem entsprechenden Teifonds der Gesellschaft zu.

10. Management und Verwaltung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Managementgesellschaft sind für das Management und die Überwachung der Gesellschaft einschließlich der Festlegung der Anlagepolitik verantwortlich.

10.1. Managementgesellschaft

Die Managementgesellschaft muss jederzeit im besten Interesse der Anteilinhaber und gemäß den Bestimmungen des Gesetzes, des Verkaufsprospekts und der Satzung handeln.

Bei der Erfüllung ihrer vom Gesetz und dem Managementgesellschaftsvertrag festgelegten Pflichten darf die Managementgesellschaft ihre Aufgaben und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte übertragen, wobei sie für diese Dritten verantwortlich ist und sie überwacht. Die Ernennung von Dritten muss durch die Gesellschaft und die CSSF genehmigt werden. Die Haftung der Managementgesellschaft wird nicht durch die Tatsache beeinflusst, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten an Dritte überträgt.

Die Managementgesellschaft muss auch dafür sorgen, dass die Gesellschaft die Anlagebeschränkungen einhält und muss die Umsetzung der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds überwachen.

Die Managementgesellschaft erhält von den Dienstleistungserbringern der Gesellschaft regelmäßig Berichte über die von ihnen erbrachten Dienstleistungen. Darüber hinaus muss die Managementgesellschaft dem Verwaltungsrat regelmäßig ihren eigenen Bericht vorlegen und den Verwaltungsrat umgehend informieren, wenn die Gesellschaft die Anlagebeschränkungen nicht einhält.

Die Managementgesellschaft kann Managementgesellschaft anderer offener Organisationen für gemeinsame Anlagen sein. Die Namen dieser anderen Organisationen für gemeinsame Anlagen stehen auf Anfrage zur Verfügung.

Die Managementgesellschaft erhält für die von ihr erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung, die für die wichtigsten Anteilklassen im entsprechenden Anhang des Verkaufsprospekts aufgeführt ist und für alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft.

10.2. Interessenkonflikte

Um die Arten von Interessenkonflikten zu identifizieren, die bei der Erbringung von Dienstleistungen und im Rahmen der Aktivitäten entstehen können und die den Interessen der Gesellschaft schaden könnten, berücksichtigt die Managementgesellschaft in Form von Mindestkriterien die Frage, ob die Managementgesellschaft oder eine entsprechende Person oder eine direkt oder indirekt durch Kontrolle mit der Managementgesellschaft verbundene Person in einer der folgenden Situationen ist, weil sie Dienstleistungen im Rahmen der gemeinsamen Portfolioverwaltung erbringt oder aus anderen Gründen:

- (1) Die Managementgesellschaft oder die Person könnten auf Kosten der Gesellschaft einen finanziellen Gewinn erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden;
- (2) Die Managementgesellschaft oder die Person haben ein Interesse am Ergebnis einer der Gesellschaft oder einem anderen Kunden erbrachten Dienstleistung oder Aktivität oder eines für die Gesellschaft oder einen anderen Kunden ausgeführten Geschäfts, das nicht mit dem Interesse der Gesellschaft in diesem Zusammenhang übereinstimmt.
- (3) Die Managementgesellschaft oder die Person erhalten einen finanziellen oder anderen Anreiz, um die Interessen eines anderen Kunden bzw. einer anderen Kundengruppe denjenigen der Gesellschaft vorzuziehen.
- (4) Die Managementgesellschaft oder die Person üben dieselben Aktivitäten für die Gesellschaft und für (einen) andere(n) Kunden aus, bei denen es sich nicht um (einen) OGAW handelt; und
- (5) die Managementgesellschaft oder die Person erhalten von einer anderen Person als der Gesellschaft einen Anreiz in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die gemeinsame Portfolioverwaltung, der über die normale Provision oder Gebühr für diese Dienstleistung hinausgeht.

Bei der Identifizierung von Arten potenzieller Interessenkonflikte berücksichtigt die Managementgesellschaft

- 1) die Interessen der Managementgesellschaft, einschließlich derjenigen, die sich daraus ergeben, dass sie einer Gruppe angehört oder aus der Erbringung von

Dienstleistungen oder Aktivitäten, die Interessen der Kunden und die Verpflichtungen der Managementgesellschaft gegenüber der Gesellschaft, sowie
 2) die Interessen von zwei oder mehr gemanagten OGAW.

Die Zusammenfassung der Strategien, auf die in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, steht den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung.

10.3. Bestmögliche Ausführung

Die Managementgesellschaft handelt bei der Ausführung von Handelsentscheidungen für die Gesellschaft im Rahmen des Managements des Teilfonds im besten Interesse der Gesellschaft. Zu diesem Zweck ergreift die Managementgesellschaft alle angemessenen Maßnahmen, um für die Gesellschaft die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, wobei sie Preis, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung, Auftragsumfang und -art und alle andere Aspekte berücksichtigt, die für die Ausführung des Auftrags relevant sind (bestmögliche Ausführung).

Die relative Bedeutung solcher Faktoren wird durch die folgenden Kriterien bestimmt:

- (a) Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken der Gesellschaft;
- (b) Merkmale des Auftrags;

10.4. Domizilierungsstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg handelt als Domizilierungsstelle der Gesellschaft. Sie ist als solche für die Erfüllung aller vom luxemburgischen Recht auferlegten Verpflichtungen zuständig, insbesondere für die Erstellung und die Überwachung des Versands von Aufstellungen, Berichten, Notizen und anderen Dokumenten für die Anteilinhaber.

CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg erhält für die Dienstleistungen, die sie im Rahmen des Domizilierungsstellenvertrags erbringt, von der Gesellschaft eine Vergütung, auf die im entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt näher eingegangen wird. Darüber hinaus hat die Domizilierungsstelle Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Auslagen und Ausgaben und darf im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Umtausch und der Rücknahme von Anteilen Transaktionsgebühren in Rechnung stellen.

10.5. Verwaltungsstelle

Zum Datum des vorliegenden Verkaufsprospekts hat die Managementgesellschaft die administrativen Aufgaben an CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg übertragen. Die Managementgesellschaft hat mit Zustimmung der Gesellschaft einen Vertrag (den „Dienstleistungsvertrag“) geschlossen, der CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg zur Verwaltungsstelle ernennt.

Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

In ihrer Funktion als Verwaltungsstelle muss CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg insbesondere den Nettoinventarwert der Anteile aller existierenden Anteilklassen und Teilfonds der Gesellschaft berechnen, die Konten führen, die Jahres- und Halbjahresabschlüsse vorbereiten und alle im Rahmen der zentralen Verwaltung anfallenden Aufgaben wahrnehmen.

In ihrer Funktion als Übertragungs- und Registerstelle muss CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg insbesondere Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge ausführen und das Register der Anteilinhaber der Gesellschaft führen und verwahren. In dieser Funktion ist sie auch für die Überwachung der Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche gemäß den AML-Bestimmungen zuständig. CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg darf die zur Identifizierung der Anleger erforderlichen Dokumente anfordern

CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg erhält für die Dienstleistungen, die sie im Rahmen des Dienstleistungsvertrags erbringt, von der Gesellschaft eine Vergütung, auf die im entsprechenden Anhang zum Verkaufsprospekt näher eingegangen wird. Darüber hinaus hat die zentrale Verwaltungs-, Register- und Übertragungsstelle Anspruch auf die Rückerstattung angemessener Auslagen und Ausgaben und darf im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Umtausch und der Rücknahme von Anteilen Transaktionsgebühren in Rechnung stellen.

10.6. Verwahrstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg mit Sitz 5, allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, Großherzogtum Luxembourg fungiert im Rahmen des Verwahrstellenvertrags vom 19.

August 2014, in seiner aktuellen Fassung (der „Verwahrstellenvertrag“), und gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie der OGAW-Richtlinie als Verwahrstelle. CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg fungiert als eine Niederlassung der CACEIS Bank, einer nach französischem Recht errichteten Aktiengesellschaft (*société anonyme*) mit eingetragenem Sitz in 1-3, place Valhubert, 75013 Paris, Frankreich, registriert im Pariser Handelsregister (RCS) unter der Nummer 692 024 722. CACEIS Bank ist als Kreditinstitut zugelassen und steht unter der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR). Sie ist des Weiteren befugt, ihre Bankgeschäfte und Aufgaben als zentrale Verwaltungsstelle in Luxemburg über ihre Zweigstelle Luxemburg abzuwickeln und auszuüben.

Anleger dürfen auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft den Verwahrstellenvertrag einsehen, um die beschränkten Aufgaben und Verpflichtungen besser zu verstehen. Die Verwahrstelle wurde mit der Verwahrung und/oder je nach Fall mit dem Führen von Aufzeichnungen und der Überprüfung des Eigentums der Vermögenswerte der Teilfonds beauftragt und muss die in Teil I des Gesetzes vorgesehenen Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Die Verwahrstelle muss insbesondere für die effektive, korrekte Überwachung der Cash flows der Gesellschaft sorgen.

Die Verwahrstelle hat gemäß den OGAW-Regeln folgende Pflichten:

- i. Gewährleisten, dass Verkauf, Ausgabe, Rückkauf, Rücknahme und Annullierung von Anteilen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem geltenden nationalen Recht und den OGAW-Regeln der Satzung erfolgen;
- ii. Gewährleisten, dass der Wert der Anteile in Übereinstimmung mit den OGAW-Regeln, der Satzung und den in der Richtlinie dargelegten Verfahren berechnet wird.
- iii. Den Anweisungen der Gesellschaft Folge leisten, sofern diese nicht im Widerspruch zu den OGAW-Regeln oder der Satzung stehen.
- iv. Gewährleisten, dass in Geschäften, die die Vermögenswerte der Gesellschaft betreffen, die Gesellschaft Zahlungen innerhalb der üblichen Fristen erhält; und
- v. gewährleisten, dass die Erträge der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den OGAW-Regeln und der Satzung verwendet werden.

Die Verwahrstelle darf keine ihrer unter den Punkten (i) bis (v) dieser Klausel aufgeführten Aufgaben und Pflichten übertragen.

Die Verwahrstelle darf in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Richtlinie unter bestimmten Bedingungen die Vermögenswerte, die sie verwahrt und/oder die Führung der Aufzeichnungen ganz oder teilweise an Korrespondenten oder Dritt-Verwahrstellen übertragen, die zu gegebener Zeit ernannt werden. Wenn keine anders lautenden Bestimmungen vorliegen, bleibt die Haftung der Verwahrstelle von solchen Übertragungen unbeeinträchtigt, jedoch nur innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.

Eine Liste dieser Korrespondenten / Dritt-Verwahrstellen ist auf der Website der Verwahrstelle (www.caceis.com, Abschnitt „veille réglementaire“) zu finden. Diese Liste kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Eine vollständige Liste aller Korrespondenten/Dritt-Verwahrstellen ist auf Anfrage kostenlos bei der Verwahrstelle erhältlich. Aktuelle Informationen über die Identität der Verwahrstelle, die Beschreibung von deren Aufgaben und möglicher Interessenkonflikte, die von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben und alle Interessenkonflikte, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anlegern auch auf der Website der Verwahrstelle wie oben erwähnt und auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Interessenkonflikte können sich in vielen Situationen ergeben, insbesondere wenn die Verwahrstelle ihre Verwahrungsaufgaben überträgt oder wenn die Verwahrstelle für die Gesellschaft auch andere Aufgaben wahrnimmt, z. B. Verwaltungsstellen- und Registerstellen-Dienstleistungen. Diese Situationen und die Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihnen wurden durch die Verwahrstelle identifiziert. Um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu schützen und den geltenden Vorschriften zu entsprechen, wurden bei der Verwahrstelle eine Politik und Verfahren zur Vorbeugung von Interessenkonflikten und deren Überwachung, falls sie entstehen, eingeführt, die insbesondere folgende Ziele haben:

- a. Identifizieren und Analysieren von möglichen Interessenkonflikt-Situationen;
- b. Aufzeichnung, Management und Überwachung der Interessenkonflikt-Situation entweder

- durch die Nutzung der dauerhaft eingeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, z. B. die Unterhaltung separater rechtlicher Einheiten, die Trennung von Pflichten, die Trennung von Berichtslinien, Insider-Listen für Mitarbeiter; oder
- Management von Fall zu Fall, um (i) die angemessenen Vorbeugungsmaßnahmen wie Erstellen einer neuen Watch List, Einführen neuer Informationsschranken (Chinese Wall), Gewährleisten, dass Geschäfte zu Marktbedingungen erfolgen und/oder Information der betroffenen Anteilinhaber der Gesellschaft zu ergreifen, oder (ii) die Aktivität, die Auslöser des Interessenkonflikts ist, zu verweigern.

Die Verwahrstelle hat eine funktionale, hierarchische und/oder vertragliche Trennung zwischen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als OGAW-Verwahrstelle und der Wahrnehmung anderer Aufgaben für die Gesellschaft, insbesondere Verwaltungsstelle und Registerstelle, eingeführt.

Die Gesellschaft und die Verwahrstelle dürfen den Verwahrstellenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von neunzig (90) Tagen schriftlich kündigen. Die Gesellschaft darf die Verwahrstelle nur ihres Amtes entheben, wenn innerhalb von zwei Monaten eine neue Verwahrstelle ernannt wurde, die die Funktionen und Verantwortung der Verwahrstelle umfasst. Nach ihrer Amtsenthebung muss die Verwahrstelle ihre Aufgaben so lange weiter wahrnehmen und ihre Funktionen und Verantwortungen ausüben, bis das gesamte Vermögen der Teilfonds an die neue Verwahrstelle übertragen wurde.

Die Verwahrstelle verfügt in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft weder über Entscheidungsbefugnis noch über eine Beratungspflicht. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleisterbringer der Gesellschaft und ist nicht für die Erstellung dieses Verkaufsprospekt verantwortlich. Sie haftet daher nicht für die Richtigkeit der Informationen in diesem Verkaufsprospekt oder die Gültigkeit der Struktur und Anlagen der Gesellschaft.

11. Kosten und Gebühren

11.1. Handelskosten

11.2. Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren

Die Zeichnungsgebühren für die einzelnen Teifonds werden für die wichtigsten Anteilklassen im entsprechenden Anhang dieses Verkaufsprospekts aufgeführt bzw. auf der Website der Managementgesellschaft für alle verfügbaren Anteilklassen.

Die Zeichnungsgebühren werden nach der folgenden Formel berechnet:

- **Zeichnungsgebühr in Abhängigkeit von der Zahl der Anteile**

$$A = B \times C \times F$$

Wobei Folgendes gilt:

A der Höhe der Zeichnungsgebühr entspricht, der für jede Zeichnung von Anteilen in einer bestimmten Anteilkasse zu zahlen ist;

B der Anzahl der in der betroffenen Anteilkasse gezeichneten Anteile entspricht;

C dem Handelspreis entspricht, zu dem die Anteile zugeteilt werden;

F dem Zeichnungsgebührensatz entspricht, der auf der Basis der Informationen und Bestimmungen im entsprechenden Anhang zur Anwendung kommt.

- **Zeichnungsgebühr in Abhängigkeit vom angelegten Betrag**

$$A = [E / (C + C \times F)] \times C \times F$$

Wobei Folgendes gilt:

A der Höhe der Zeichnungsgebühr entspricht, der für jede Zeichnung von Anteilen in einer bestimmten Anteilkasse zu zahlen ist;

E der Summe aus (i) dem Betrag, der für die Zeichnung von Anteilen in einer bestimmten Klasse investiert wurde und (ii) der zu zahlenden Zeichnungsgebühr entspricht;

C dem Handelspreis entspricht, zu dem die Anteile zugeteilt werden;

F dem Zeichnungsgebührensatz entspricht, der für die wichtigsten Anteilklassen auf der Basis der Informationen und Bestimmungen im entsprechenden Anhang und für

alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft zur Anwendung kommt.

Umtauschgebühr

Wie unter Punkt 8.8 dargelegt, darf die entsprechende Vertriebsstelle Umtauschgebühren erheben.

Rücknahmen

Derzeit werden für die Rücknahme von Anteilen keine Gebühren erhoben.

Allgemeines

Die vorstehenden Informationen verstehen sich unbeschadet aller Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seinem Finanzberater.

Die Handelsgebühren werden zugunsten des jeweiligen Finanzberaters erhoben.

11.3. Vertriebsgebühr

Die jeweiligen Vertriebsstellen können für die im Zusammenhang mit der Förderung des Vertriebs der Anteile der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen Anspruch auf eine Vertriebsgebühr (die „Vertriebsgebühr“) haben, die an jedem Bewertungstag unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert der Anteilklassen der entsprechenden Teifonds berechnet wird und aufläuft und monatlich rückwirkend zahlbar ist.

Die Vertriebsstelle kann von Zeit zu Zeit in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen lokalen Unter-Vertriebsstellen, Vertriebsbeauftragten, Introducing Brokern oder Anteilinhabern einen Teil der Gebühren oder die gesamten Gebühren erlassen.

Die Vertriebsgebühr, die den Vertriebsstellen für ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Anteilklassen der einzelnen Teifonds zu zahlen ist, ist für alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft aufgeführt.

11.4. Jährliche Gebühren

Die Gesellschaft muss folgende Aufwendungen tragen:

- 1) Alle von der Gesellschaft zu tragenden Steuern auf die Vermögenswerte, Erträge und Aufwendungen.

- 2) von der Managementgesellschaft und/oder anderen Dienstleistungserbringern vereinnahmte Transaktionsgebühren und Umsatzprovisionen, mit Ausnahme der Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit der Verwahrstelle, der Übertragungs- und Registerstelle, die nachstehend unter 16) und 17) beschrieben werden.

Für die Umsatzprovisionen gelten folgende Sätze:

- maximal 0,15 % des Transaktionsbetrags auf den Verkauf oder Kauf von Aktien einschließlich Steuern.
- maximal 0,02 % des Transaktionsbetrags auf den Verkauf oder Kauf von Anleihen und anderen Schuldtiteln, einschließlich Steuern.
- zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion für Transaktionen anderer Art.
- 3) die Kosten im Zusammenhang mit außerordentlichen Maßnahmen, insbesondere für Gutachten oder Gerichtsverfahren zum Schutz der Interessen der Anteilinhaber oder allgemein in Bezug auf die Eintreibung der Schulden der Gesellschaft.
- 4) Sämtliche an die Managementgesellschaft zu zahlenden Managementgebühren;
- 5) alle ggf. an den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu zahlenden Gebühren;
- 6) alle an die Verwaltungsstelle, die Domizilierungsstelle und die Verwahrstelle zu zahlenden Gebühren mit Ausnahme der vorstehend unter 2) und 3) erwähnten Transaktionsgebühren;
- 7) alle an den Abschlussprüfer zu zahlenden Gebühren;
- 8) alle Gebühren für Rechtsberater und andere Arten professioneller Beratung oder ähnliche Verwaltungskosten, die der Gesellschaft, der Managementgesellschaft und der Verwahrstelle für ihr Handeln im besten Interesse der Anteilinhaber entstehen;;
- 9) alle angemessenen Aufwendungen des Verwaltungsrats der Gesellschaft, der Managementgesellschaft, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle;
- 10) Aufwendungen für Veröffentlichungen und die Information der Anteilinhaber, insbesondere die Kosten für den Druck von Sammelurkunden und Vollmachtsformularen für Hauptversammlungen der Anteilinhaber, die Kosten für die Veröffentlichung von Ausgabe- und Rücknahmepreisen und

auch die Kosten für Druck, Übersetzungen, die Verteilung der Jahres- und Halbjahresberichte, den Verkaufsprospekt und die WAI.

- 11) sämtliche Aufwendungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung der Gesellschaft bei allen Regierungsbehörden und Börsen;
- 12) alle Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrem Betrieb und ihrem Management (z. B. Versicherungen und Zinsen), zu denen auch alle außerordentlichen und unregelmäßig anfallenden Aufwendungen zählen, die der Gesellschaft normalerweise entstehen;
- 13) die Vorbereitung, Produktion, Übersetzung, Verbreitung und alle anderen Kosten im Zusammenhang mit den Informationen potenzieller Anleger oder Anteilseigner, einschließlich Kosten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Preise von Anteilen in der Finanzpresse, der Erstellung von Informationsmaterial für die im Zusammenhang mit der betreffenden Anlagestrategie (die nicht von den Vertriebsstellen erstellt werden, wie Studien, Forschungspräsentationen, Daten zu Impact Investing, externe oder außerfinanzielle Ratings oder Labels usw.) für potenzielle Anleger und Vertriebsstellen und alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorlage dieser Informationen;
- 14) alle Kosten und Aufwendungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung der Registrierung des Fonds bei allen Regierungsbehörden und Börsen und für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Rückerstattung von Kosten und Aufwendungen lokaler Vertreter; die Gebühren für lokale Vertreter / Korrespondenten, deren Dienstleistungen gemäß dem geltenden Recht erforderlich sind; und
- 15) alle Kosten und Aufwendungen für Branchenexperten in Zusammenhang mit spezifischen Anlagen, einem bestimmten Teilfonds oder der Gesellschaft.
- 16) Standard-Brokergebühren und Bankgebühren aus den Geschäften der Gesellschaft, die über die Verwahrstelle abgewickelt werden; und
- 17) Kosten im Zusammenhang mit der Übertragungs- und Registerstelle, einschließlich insbesondere Transaktionsgebühren für die Ausgabe/Rücknahme/den Umtausch von Anteilen.

Die unter den vorstehenden Punkten 5) bis 17) beschriebenen Gebühren und Aufwendungen dürfen nicht die in den Anhängen unter „**Verwaltungsgebühren**“ aufgeführten Prozentsätze übersteigen.

Alle regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen werden zuerst aus den laufenden Einnahmen bezahlt. Sollten diese nicht ausreichen, werden sie aus den erzielten Kapitalgewinnen bezahlt und falls erforderlich aus dem Vermögen.

Alle Kosten der Gesellschaft, die keinem bestimmten Teifonds zuzurechnen sind, werden anteilmäßig zum Nettovermögen auf alle Teifonds umgelegt. Jedem Teifonds werden die ihm direkt zuzurechnenden Kosten oder Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Managementgesellschaftgebühren

Die Managementgesellschaft ist berechtigt, vom Fonds die Managementgesellschaftgebühren zu erhalten, die für die wichtigsten Anteilklassen in den Anhängen des Verkaufsprospekts aufgeführt sind und für alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft.

Für den festen Teil der Managementgebühren wird bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts eine Rückstellung gebildet und er ist monatlich rückwirkend zahlbar.

Je nach Fall kann die Managementgesellschaft auch zum Erhalt einer erfolgsabhängigen Gebühr (die „**erfolgsabhängige Gebühr**“) für alle Anteilklassen berechtigt sein, deren Höhe und besonderen Merkmale ggf. für die wichtigsten Anteilklassen in den Anhängen zu den einzelnen Teifonds und für alle verfügbaren Anteilklassen auf der Website der Managementgesellschaft aufgeführt sind. Unwesentliche Änderungen an der erfolgsabhängigen Gebühr werden auf der Website der Managementgesellschaft beschrieben.

Die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr findet für jeden betroffenen Anteil und zu jedem Berechnungsdatum des Nettoinventarwerts statt. Für jede Klasse basiert diese Berechnungsmethode auf dem Vergleich (im Folgenden der „**Vergleich**“) zwischen:

- Dem Nettoinventarwert der Klasse (vor Abzug aller Kosten und vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) und
- dem Referenzvermögenswert (im Folgenden die „Referenzvermögenswert“), der den Nettoinventarwert der Klasse (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) am ersten Tag des Performance-Beobachtungszeitraums (so wie unten definiert) repräsentiert und nachbildet, bereinigt um Zeichnungen/Rücknahmen bei jeder Bewertung, auf die die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr (wie für jede Anteilkategorie angegeben) angewendet wird.

Der Vergleich wird über einen „Performance-Beobachtungszeitraum“ von höchstens fünf Jahren durchgeführt, dessen Jahrestag dem Tag der Berechnung des letzten Nettoinventarwerts des betreffenden Monats entspricht, wie im Anhang des Teifonds angegeben (im Folgenden „Jahrestag“). Jede neue Anteilkategorie kann einen ersten Performance-Beobachtungszeitraum haben, der an einem bestimmten Datum beginnt, wie im entsprechenden OGAW KIID näher angegeben.

Während der Laufzeit der Anteilkategorie beginnt ein neuer Performance-Beobachtungszeitraum von maximal fünf Jahren:

- im Falle der Zahlung der erfolgsabhängigen Gebühr an einem Jahrestag.
- bei kumulativer Underperformance am Ende eines Fünfjahreszeitraums. In diesem Fall wird eine Underperformance von mehr als 5 Jahren während des neuen Performance-Beobachtungszeitraums nicht mehr berücksichtigt; eine Underperformance der letzten 5 Jahre wird im Gegenzug weiterhin berücksichtigt.

Eine Underperformance wird nach fünf Jahren nicht mehr berücksichtigt.

Die erfolgsabhängige Gebühr stellt einen Prozentsatz (wie für jeden Teifonds und jede Anteilkategorie angegeben) der Differenz zwischen dem Nettovermögen der Anteilkategorie (vor Abzug aller Kosten und vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) und dem Referenzvermögen dar, wenn die folgenden kumulativen Bedingungen erfüllt sind:

- Diese Differenz ist positiv;

- die relative Performance der Anteilkategorie im Vergleich zum Referenzvermögen ist seit Beginn des Performance-Beobachtungszeitraums positiv oder Null. Vergangene Underperformances der letzten fünf Jahre sollten zurückgefordert werden, bevor eine neue Performancegebühr aufläuft.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts läuft eine Zuweisung für die erfolgsabhängige Gebühr auf.

Im Falle einer Rücknahme während des Performance-Beobachtungszeitraums wird der Anteil der erfolgsabhängigen Gebühren, der der Anzahl der zurückgenommenen Anteile entspricht, endgültig für die Managementgesellschaft erfasst und ist am nächsten Jahrestag zahlbar.

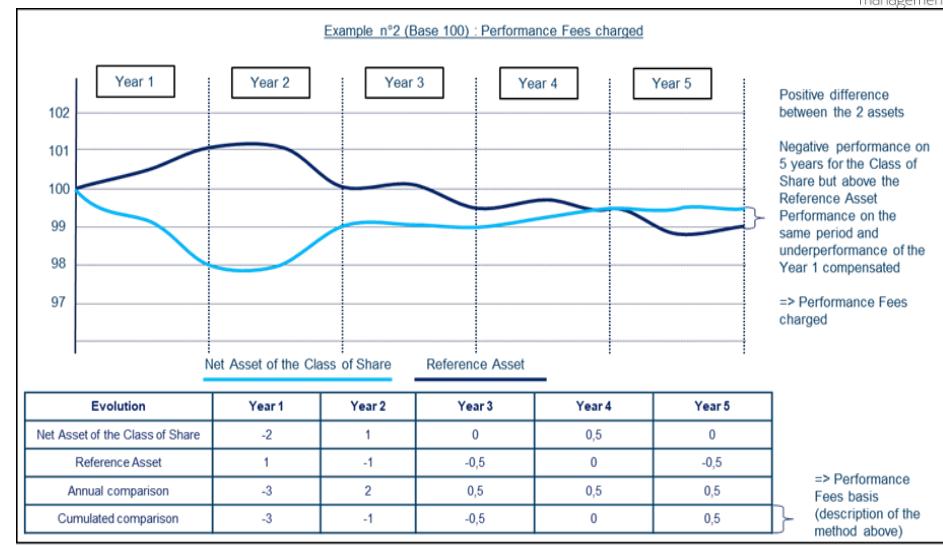
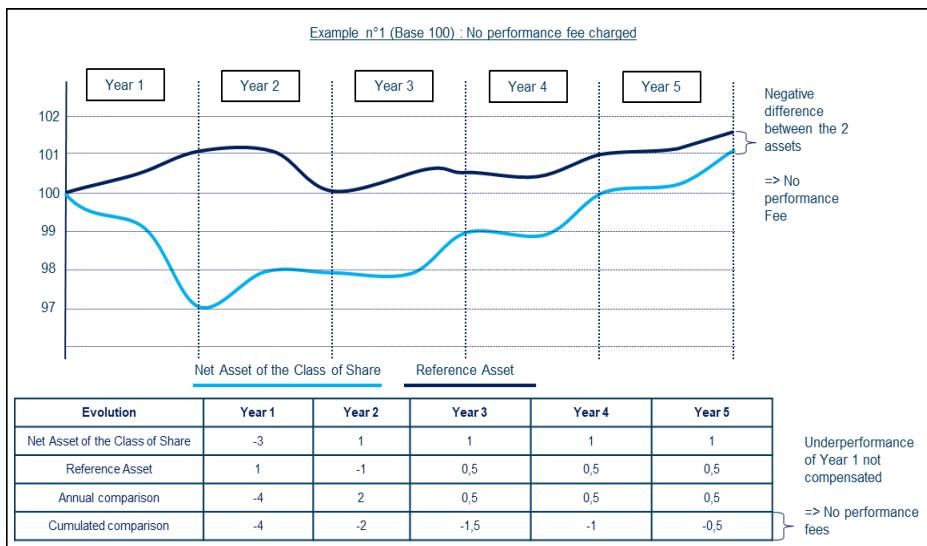
Wenn während des Performance-Beobachtungszeitraums der Nettoinventarwert jeder betreffenden Anteilkategorie (vor Abzug der erfolgsabhängigen Gebühr) niedriger ist als der Referenzvermögenswert, wird die erfolgsabhängige Gebühr Null und alle zuvor verbuchten erfolgsabhängigen Gebühren werden aufgelöst. Diese Rückbuchungen dürfen die Summe der bisherigen Rückstellungen für die erfolgsabhängige Gebühr nicht überschreiten.

Während des Performance-Beobachtungszeitraums werden alle vorstehend definierten erfolgsabhängigen Gebühren am Jahrestag fällig und an die Managementgesellschaft gezahlt.

Die erfolgsabhängige Gebühr wird an die Managementgesellschaft gezahlt, auch wenn die Performance der Anteilkategorie über den Performance-Beobachtungszeitraum negativ ist, jedoch höher als die Performance des Referenzvermögenswerts bleibt.

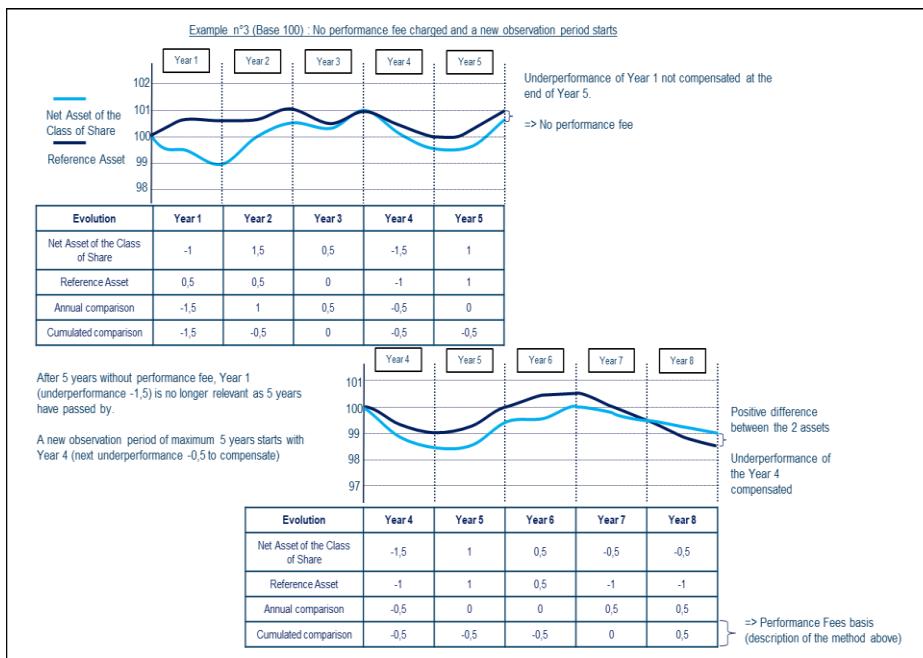
Die folgenden drei Beispiele veranschaulichen die für einen Beobachtungszeitraum von fünf Jahren beschriebene Methode:

Underperformance nicht kompensiert



Underperformance kompensiert

Unterperformance nicht kompensiert und neuer Beobachtungszeitraum beginnt



Weitere Informationen finden Sie in den ESMA-Leitlinien Nr. 34-39-968 über erfolgsabhängige Gebühren in OGAW und bestimmten Arten von AIF, in der jeweils gültigen Fassung, sowie in allen zugehörigen von der ESMA veröffentlichten Fragen und Antworten.

Darüber hinaus kann die Managementgesellschaft Anspruch auf Gebühren als normale Vergütung für ihre Leistungen haben, wenn sie Dienstleistungen im Zusammenhang mit effizienten Portfoliomanagementtechniken erbringt, wie in Abschnitt 4.5. „**Einsatz von Techniken und Instrumenten in Bezug auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**“ beschrieben.

11.5. Zusätzliche Informationen zum Vertrieb des Fonds in Italien

Die Anteilinhaber werden informiert, dass die lokalen Zahlstellen oder Finanzintermediäre Gebühren für die Zeichnung, Rücknahme und dem Umtausch von Anteilen der Gesellschaft erheben können.

12. Besteuerung

Allgemeines

Das Folgende erhebt keinen Anspruch darauf, eine vollständige Analyse aller geltenden Steuervorschriften und Betrachtung aller potenziellen Steuerrisiken im Zusammenhang mit dem Kauf oder Halten von Anteilen der Gesellschaft zu sein. Es handelt sich nicht um Anlage- oder Steuerberatung.

Die folgende Zusammenfassung basiert auf den derzeit im Großherzogtum Luxemburg geltenden Gesetzen und Praktiken und kann sich entsprechend ändern. Potenzielle Anleger müssen wissen, dass sich die Höhe und Grundlagen der Besteuerung ändern können und dass der Wert einer Befreiung von der Steuer von der individuellen Situation des Steuerzahlers abhängt.

12.1. Besteuerung der Gesellschaft in Luxemburg

Taxe d'Abonnement

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer Steuer in Höhe von 0,05 % jährlich auf die Einzelanlegern vorbehaltene Anteilsklasse der einzelnen Teifonds (außer für Anlagen dieser Teifonds in anderen Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen, für die keine Steuer erhoben wird) und von 0,01 % jährlich auf die Liquiditäts-Teifonds und die I-Anteilsklassen der entsprechenden Teifonds („Taxe d'Abonnement“). Diese Steuer ist vierteljährlich am Ende des jeweiligen Kalenderquartals auf der Basis des Werts des Nettovermögens des entsprechenden Teifonds zahlbar. Der Satz von 0,01 % für die Taxe d'Abonnement gilt für Anteilinhaber, die zu den Anteilsklassen I zugelassen sind, auf der Basis der rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und Steuerbestimmungen in Luxemburg, wie diese der

Gesellschaft bei der Zulassung eines Anteilinhabers zu einer solchen Anteilsklasse bekannt sind. Für die Vergangenheit und die Zukunft kann jedoch nichts garantiert werden, und eine solche Beurteilung unterliegt von Zeit zu Zeit erfolgenden Auslegungen des Status zu I-Anteilsklassen zulässiger Anleger durch die zuständigen Behörden. Eine Umklassifizierung des Status eines Anlegers durch eine Behörde kann dazu führen, dass die gesamte Anteilsklasse einem Taxe d'Abonnement-Satz von 0,05 % jährlich unterliegt.

Gemäß Artikel 175 des Gesetzes sind indexierte Teilfonds von der Taxe d'Abonnement befreit, wenn es sich um Teilfonds handelt:

- (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert werden, der regelmäßig funktioniert, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist; und
- (ii) die ausschließlich zum Gegenstand haben, die Wertentwicklung eines oder mehrerer Indizes nachzubilden.

Sonstige Steuern

- In Luxemburg fällt auf die Ausgabe von Anteilen keine Stempelsteuer oder andere Steuer an.
- Es wird keine luxemburgische Steuer auf die realisierte oder nicht realisierte Steigerung des Kapitalwerts des Vermögens der Gesellschaft erhoben.
- Von der Gesellschaft für ihre Anlagen erhaltene Einnahmen können in ihrem Ursprungsland einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer unterliegen.

Aufgrund der jüngsten Entwicklung des EU-Rechts im Zusammenhang mit der MwSt-Befreiung von Managementdienstleistungen für Investmentfonds fällt möglicherweise auf bestimmte aus dem Vermögen der Gesellschaft zur Vergütung der Dienstleistungserbringer gezahlte Gebühren keine MwSt an.

Für die Anlage eines Feeder-Teilfonds in einen Masterfonds gelten in Luxemburg keine besonderen Steuerbestimmungen.

12.2. Besteuerung der Anteilinhaber

Luxemburg

Anteilinhaber unterliegen in Luxemburg keiner Steuer auf Kapitalgewinne, Erträge, Schenkungen, Liegenschaften, Nachlass oder anderen Steuern (mit Ausnahme von Anlegern mit Sitz, Wohnsitz oder ständiger Niederlassung in Luxemburg und mit Ausnahme bestimmter Personen mit ehemaligem Wohnsitz in Luxemburg oder Anteilinhabern, die mehr als 10 % der Anteile der Gesellschaft halten).

Allgemeines

Potenzielle Anleger müssen sich von ihren professionellen Beratern zu den Folgen des Kaufs, Haltens, der Rückgabe, Übertragung, des Verkaufs oder Umtauschs von Anteilen unter den Gesetzen der Rechtsräume, denen sie unterliegen, beraten lassen, einschließlich der steuerlichen Folgen und Devisenkontrollbestimmungen. Diese Folgen (einschließlich der Verfügbarkeit und des Werts von Steuerbefreiungen für Anteilinhaber) sind in Abhängigkeit von den Gesetzen und Praktiken im Land der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes, Sitzes oder der Errichtung eines Anteilinhabers und von dessen persönlicher Situation, einschließlich im Hinblick auf die Anwendbarkeit von FATCA und andere Berichts- und Quellensteuervorschriften für die Anlagen in der Gesellschaft unterschiedlich.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)/Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC)

Im Februar 2014 veröffentlichte die OECD die wichtigsten Elemente einer internationalen Norm für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten, nämlich ein Musterabkommen (Model Competent Authority Agreement) und einen gemeinsamen Berichtsstandard (Common Reporting Standard, CRS). Im Juli 2014 erstellte der OECD-Rat den gesamten internationalen Standard, einschließlich der verbleibenden Elemente, nämlich die Kommentare zum Musterabkommen und zum gemeinsamen Berichtsstandard und die Modalitäten im Zusammenhang mit Informationstechnologie für die Umsetzung des globalen Standards. Der gesamte globale Standard wurde von den Finanzministern und Zentralbankgouverneuren der G20-Staaten im September 2014 verabschiedet. Mit dem CRS verpflichten sich die teilnehmenden Rechtsräume, die vorgenannten

Bestimmungen bis 2017 oder 2018 umzusetzen und den effektiven automatischen Informationsaustausch mit den jeweiligen Partnerländern zu gewährleisten.

Was die Europäische Union und somit Luxemburg betrifft, so wurde der Umfang der zu übermittelnden Informationen, die bereits in Artikel 8(5) der Richtlinie 2011/16/EU DAC erwähnt sind, ausgeweitet, um den AIA-Empfehlungen Rechnung zu tragen. So werden alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab September 2017 effektiv Informationen für das Kalenderjahr 2016 austauschen (mit Ausnahme von Österreich, das ab 2018 Informationen für das Kalenderjahr 2017 zur Verfügung stellen wird).

Der AIA wurde in Luxemburg vollumfänglich durch ein am 24. Dezember 2015 im Luxemburger Amtsblatt veröffentlichtes Gesetz eingeführt. Das Gesetz über den automatischen Informationsaustausch ist in Luxemburg offiziell am 1. Januar 2016 in Kraft getreten.

Die Anwendung einer oder der anderen dieser Vorschriften zwingt Finanzinstitute, den Steuerwohnsitz der Anteilinhaber festzustellen und die lokalen zuständigen Behörden über alle von meldepflichtigen Anteilinhabern (d. h. Anteilinhaber, deren Steuerwohnsitz sich in einem meldepflichtigen Rechtsraum befindet) gehaltenen Konten zu informieren. Die zu meldenden Informationen umfassen Namen, Anschrift, steuerliche Identifikationsnummer und Kontostand oder Wert am Ende des jeweiligen Kalenderjahres. Um den Steuerwohnsitz der Anteilinhaber zu bestimmen, werden die Finanzinstitute die Informationen in ihrer Kundendatei überprüfen. Wenn ein Anteilinhaber keine gültige Eigenerklärung zu seinem Steuerwohnsitz vorlegt, wird das Finanzinstitut das Konto als von einem Anteilinhaber gehalten melden, der in allen Rechtsräumen, für die Anhaltspunkte gefunden wurden, ansässig ist.

Steuergesichtspunkte für die USA

Gemäß den Bestimmungen des US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) müssen Angaben zu US-Steuersubjekten, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten, grundsätzlich von ausländischen Finanzinstituten an den US Internal Revenue Service (IRS) gemeldet werden.

Gemäß FATCA unterliegen US-Wertpapiere, die von einem Finanzinstitut gehalten werden und nicht unter die Vorschriften fallen bzw. nicht vorschriftskonform sind, einer Quellensteuer von 30 % auf die Bruttoerlöse aus dem Verkauf sowie auf die

Erträge. Die Gesellschaft fällt unter das FATCA-Abkommen und kann zur Erfüllung ihrer Meldepflichten alle Anteilinhaber zur Abgabe bestimmter Pflichtunterlagen auffordern. Die USA haben einen Ansatz zur zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zur Umsetzung von FATCA geschaffen. Die US-amerikanische und die luxemburgische Regierung haben zu diesem Zweck eine zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA) unterzeichnet. Die Managementgesellschaft und die Gesellschaft entsprechen beide den FATCA-Regeln. Es wird nicht erwartet, dass die Gesellschaft oder einer der Teilfonds der Quellensteuer gemäß FATCA unterliegt.

Gemäß FATCA ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Kontodaten (darunter Einzelheiten zur Eigentümerschaft sowie Informationen über Bestände und Ausschüttungen) über bestimmte US-Steuersubjekte, US-beherrschte Steuerzahler und Nicht-US-Steuerzahler zu erheben, die die geltenden FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen oder nicht alle gemäß der IGA erforderlichen Informationen bereitstellen.

Vor diesem Hintergrund erklärt sich jeder Anteilinhaber im Antragsformular bereit, auf Anfrage der Gesellschaft, ihrer Stellen oder einer Vertriebsstelle alle erforderlichen Angaben (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf seine GIIN-Nummer) zu machen. Die Anleger haben die Gesellschaft, ihre bevollmächtigte Stelle oder die Vertriebsstelle bei allen Änderungen ihres FATCA-Status oder ihrer GIIN-Nummer unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Gemäß der IGA müssen diese Informationen an die Luxemburger Steuerbehörden gemeldet werden, die sie an den US Internal Revenue Service oder andere Steuerbehörden weiterleiten.

Jene Anleger, die entweder ihren FATCA-Status nicht wie erbeten dokumentiert haben oder die Offenlegung ihres FATCA-Status innerhalb der steuergesetzlichen Fristen abgelehnt haben, werden unter Umständen als „recalcitrants“ („unkooperative Anleger“) eingestuft und werden den oben genannten Steuer- bzw. Regierungsbehörden von der Managementgesellschaft und/oder der Gesellschaft gemeldet.

Um eventuelle Probleme zu vermeiden, die im Zusammenhang mit dem Mechanismus der „durchgeleiteten Auslandszahlung“ und dem erforderlichen Abzug der Steuer entstehen könnten und wenn dies durch den Schutz der allgemeinen Interessen der Anleger des Fonds als legitim und gerechtfertigt erscheint, kann die Gesellschaft den

Verkauf oder Besitz von Anteilen untersagen, an dem ein nicht teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (gemäß der FATCA-Definition) oder ein anderer, unserer Ansicht nach der Quellensteuer unterliegender Anleger beteiligt ist.

Die Gesellschaft und ihr gesetzlicher Vertreter, die Depotbank und die Verwaltungsstelle behalten sich das Recht vor, den Erwerb oder das Halten oder Nutzen der Anteile der Gesellschaft durch einen Anleger, der gegen Gesetze oder Vorschriften verstößt zu verhindern oder ihnen entgegenzuwirken. Das gleiche gilt, wenn sich die Anlage in die Gesellschaft nachteilig für die Gesellschaft oder andere Anteilinhaber auswirken könnte, einschließlich aber nicht beschränkt auf FATCA-Sanktionen. Daher kann die Gesellschaft Zeichnungsformulare ablehnen oder Anteile gemäß den Bedingungen unter Abschnitt 8.4 des Prospekts zurücknehmen.

FATCA ist vergleichsweise neu und die Umsetzung des Gesetzes ist noch in der Entwicklung. Die obigen Informationen stellen eine Zusammenfassung nach gegenwärtigem Verständnis des Verwaltungsrats dar. Dieses Verständnis könnte jedoch falsch sein, oder die Umsetzung von FATCA könnte sich dergestalt ändern, dass einige oder alle Anleger der Teifonds der Quellensteuer von 30 % unterliegen.

Automatischer Austausch von Steuerdaten (CRS-Verordnung)

Luxemburg hat multilaterale Abkommen nach dem Gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, CRS) für den automatischen Austausch von Finanzkonteninformationen abgeschlossen, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht wurden. Gemäß der CRS-Verordnung muss die Gesellschaft bestimmte Angaben zu ihren steuerrechtlich nicht in Luxemburg ansässigen Anlegern an ihre lokalen Steuerbehörden melden (die diese Angaben wiederum an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten).

Die den Steuerbehörden zu meldenden Angaben beinhalten Daten wie Name, Adresse, Steuernummer (TIN), Geburtsdatum, Geburtsort (falls in den Aufzeichnungen des Finanzinstituts verfügbar), Kontonummer, Kontensaldo oder Wert am Jahresende und Zahlungen, die im Laufe des Kalenderjahres anhand des Kontos getätigt wurden.

Jeder Anleger erklärt sich bereit, der Gesellschaft, der Managementgesellschaft oder ihren Stellen die nach geltendem Recht vorgeschriebenen Informationen und Unterlagen bereitzustellen (einschließlich aber nicht beschränkt auf seine Selbstbescheinigung) sowie vertretbar angeforderte zusätzliche Unterlagen, die erforderlich sind, um den Verpflichtungen nach der CRS-Verordnung nachzukommen. Weiterführende Informationen zu den CRS-Standards sind den Webseiten der OECD und der Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten der Vereinbarung zu entnehmen. Anteilinhaber, die der Anforderung von Informationen oder Dokumenten durch die Gesellschaft nicht entsprechen, können für Strafen haftbar gemacht werden, die der Gesellschaft auferlegt werden und auf die Nichtbereitstellung der Dokumente durch den Anteilinhaber zurückzuführen sind, und (ii) die Nichtbereitstellung der erforderlichen Informationen zur Bestimmung ihres steuerlichen Wohnsitzes und ihrer Steuernummer werden den zuständigen Steuerbehörden gemeldet.

12.3. Zulassung zum französischen „*Plan d'Epargne en Actions*“ (Aktiensparplan)

Die unten aufgeführten Teifonds werden im Hinblick auf die Zulassung zum französischen „*Plan d'Epargne en Actions*“ („PEA“) gemanagt.

- CPR Invest – Silver Age
- CPR Invest – Dynamic
- CPR Invest – Climate Action Euro

13. Allgemeine Informationen

13.1. Organisation

Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft, die als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet wurde und die Voraussetzungen für eine Société d'investissement à capital variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes erfüllt. Die Gesellschaft wurde ursprünglich am 19. August 2014 gegründet. Die Gesellschaft ist unter der Nummer B-189.795 in das Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg eingetragen. Die Satzung wird am 5. September 2014 im Luxemburger

Amtsblatt Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg hinterlegt.

Das vom Luxemburger Recht geforderte Mindestkapital der Gesellschaft beträgt 1.250.000 EUR.

13.2. Die Anteile

Die Anteile werden als Namensanteile ausgegeben. Anteilige Ansprüche an Anteilen werden auf vier Dezimalstellen gerundet. Anteile der einzelnen Teilfonds können unter Sollten die Anteilinhaber bei irgendeiner Jahreshauptversammlung Ausschüttungen für (ggf. ausgegebene) ausschüttende Anteile beschließen, werden diese innerhalb eines Monats nach dem Datum der Jahreshauptversammlung ausgezahlt. Gemäß Luxemburger Recht darf keine Ausschüttung beschlossen werden, durch die das Nettovermögen der Gesellschaft unter den vom Luxemburger Gesetz festgelegten Mindestwert fallen würde.

13.3. Versammlungen

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber findet am zweiten Donnerstag im April jedes Jahres um 10.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg statt, oder in vom Luxemburger Gesetz geforderten Zeitintervallen. Inhaber von Namensanteilen, die von der Übertragungsstelle im Register der Gesellschaft eingetragen wurden, erhalten mindestens acht Kalendertage vor der Versammlung eine Einladung auf dem Postweg an ihre im Register der Anteilinhaber verzeichnete Anschrift. Diese Einladungen enthalten die Tagesordnung sowie den Ort und die Uhrzeit der Versammlung und die Teilnahmebedingungen. Sie erwähnen auch die in der Satzung der Gesellschaft erforderlichen Regeln zur Beschlussfähigkeit und Mehrheit.

Jeder Anteil ist mit einem Stimmrecht ausgestattet. Für die Abstimmung über die Ausschüttung einer Dividende für eine bestimmte Anteilsklasse ist ein getrennter Mehrheitsbeschluss der Anteilinhaber der betroffenen Anteilsklasse erforderlich. Alle

Beachtung der in diesem Verkaufsprospekt dargelegten Einschränkungen frei übertragen werden und haben jeweils Anspruch auf eine gleiche Beteiligung am Gewinn und an den Liquidationserlösen, die jeder Anteilsklasse des entsprechenden Teilfonds zufallen. Die Regeln für diese Allokation sind unter Punkt 5 „Allokation von Aktiva und Passiva zwischen den Teilfonds“ zu finden.

Die Anteile sind nennwertlos und müssen bei ihrer Ausgabe in voller Höhe eingezahlt werden. Sie sind nicht mit Vorkaufsrechten ausgestattet und verfügen jeweils über ein Stimmrecht bei allen Versammlungen der Anteilinhaber. Von der Gesellschaft zurückgenommene Anteile werden ungültig.

Satzungsänderungen, die die Rechte eines Teilfonds betreffen, müssen durch einen Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft und der Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds verabschiedet werden.

Die Managementgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass alle Anleger ihre Rechte als Anleger gegenüber der Gesellschaft und insbesondere das Recht, an Hauptversammlungen der Anteilinhaber teilzunehmen, nur volumnfänglich wahrnehmen können, wenn sie selbst und in ihrem eigenen Namen in das Register der Gesellschaft eingetragen sind. Wenn ein Anleger über einen Intermediär in der Gesellschaft anlegt, der die Anlage in seinem eigenen Namen, aber für den Anleger tätigt, ist es für den Anleger möglicherweise nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anleger direkt gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen. Den Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf ihre Rechte beraten zu lassen.

13.4. Berichte, Konten und Mitteilungen an die Anteilinhaber

Geprüfte Jahresberichte müssen innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden, und ungeprüfte Halbjahresberichte innerhalb von zwei Monaten nach dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen. Die Jahres- und Halbjahresberichte stehen jeweils am Sitz der Gesellschaft, der Vertreter und Zahlstellen während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am 31. Juli jedes Jahres. Im Jahr 2022 hat die Gesellschaft ein Übergangsgeschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2014. Der erste geprüfte Jahresbericht wurde

am 31. Dezember 2014 veröffentlicht und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht am 30. Juni 2015.

Die Referenzwährung der Gesellschaft ist der EUR. Die vorstehenden Berichte umfassen konsolidierte Abschlüsse der Gesellschaft in EUR sowie Informationen über die einzelnen Teilfonds in der Referenzwährung der Teilfonds.

Jede wesentliche Änderung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilkasse wird den betreffenden Anteilinhabern an die in den entsprechenden Antragsformularen angegebene Adresse zugesandt oder auf andere Weise der Gesellschaft mitgeteilt und von dieser bestätigt. Gegebenenfalls wird der Verkaufsprospekt auch überarbeitet und am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Jede andere Änderung des Verkaufsprospekts, anderer Verkaufsunterlagen der Gesellschaft oder sonstige Entwicklungen in Bezug auf die Gesellschaft, einen Teilfonds oder eine Anteilkasse werden über die Website der Managementgesellschaft www.cpr-am.com benachrichtigt, sofern keine anderen Kommunikationsmittel gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften erforderlich sind.

13.5 Allokation von Aktiva und Passiva zwischen den Teilfonds

Für die Allokation der Aktiva und Passiva zwischen den Teilfonds hat der Verwaltungsrat für jeden Teilfonds auf folgende Art und Weise einen Vermögenswert-Pool eingerichtet:

- (1) Die Erlöse aus der Ausgabe jedes Anteils jedes Teilfonds werden in den Büchern der Gesellschaft dem für den entsprechenden Teilfonds eingerichteten Vermögenswert-Pool hinzugerechnet, und die entsprechenden Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen werden diesem Pool gemäß den im Folgenden aufgeführten Bestimmungen hinzugerechnet.
- (2) Leitet sich ein Vermögenswert aus einem anderen Vermögenswert ab, wird dieser derivative Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft demselben Pool hinzugerechnet wie der Vermögenswert, aus dem er abgeleitet wurde, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts

werden Wertzuwachs oder Wertminderung dem entsprechenden Pool hinzugerechnet.

- (3) Wenn der Gesellschaft eine Verbindlichkeit entsteht, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Pools oder eine Handlung im Zusammenhang mit einem Vermögenswert eines bestimmten Pools bezieht, wird die Verbindlichkeit dem entsprechenden Pool hinzugerechnet.
- (4) Können ein Aktivum oder Passivum der Gesellschaft keinen bestimmten Pool zugeordnet werden, werden sie zu gleichen Teilen allen Pools zugeordnet oder, wenn die Beträge dies rechtfertigen, anteilmäßig zum Nettoinventarwert der entsprechenden Teilfonds.
- (5) Bei der Zahlung von Dividenden an die Anteilinhaber irgendeines Teilfonds muss der Nettoinventarwert dieses Teilfonds um den Betrag der Dividenden reduziert werden.

Wenn in jedem Teilfonds verschiedene Anteilklassen eingerichtet wurden, gelten die Regeln entsprechend für die Zuweisung von Aktiva und Passiva zu den einzelnen Anteilklassen.

13.6. Bestimmung des Nettoinventarwerts von Anteilen

Der Nettoinventarwert der Anteile der einzelnen Teilfonds muss in der Referenzwährung jeder Anteilkasse des entsprechenden Teilfonds oder in der Referenzwährung des entsprechenden Teilfonds ausgedrückt werden. Der Nettoinventarwert muss an jedem Bewertungstag und an jedem Tag, den der Verwaltungsrat zu gegebener Zeit bestimmen kann, unter Verantwortung der Managementgesellschaft von der Verwaltungsstelle bestimmt werden, indem das den einzelnen Teilfonds zuzuschreibende Nettovermögen der Gesellschaft durch die Zahl der umlaufenden Anteile des jeweiligen Teilfonds dividiert wird.

Die Verwaltungsstelle bestimmt den Nettoinventarwert pro Anteil jedes Teilfonds an dem im Anhang festgelegten Bewertungstag. Um Market Timing in ihren Anteilen zu vermeiden und Arbitrage-Möglichkeiten zu verhindern, wird der Bewertungstag der gleiche Tag sein wie der Bewertungstag des Masterfonds, wenn der Teilfonds ein Feeder-Teilfonds ist.

Swing Pricing

Zeichnungen und Rücknahmen wesentlichen Umfangs können sich auf den Nettoinventarwert der Teifonds auswirken aufgrund der Portfolioanpassungskosten in Zusammenhang mit Kauf- und Verkaufstransaktionen. Diese Kosten können sich durch den Unterschied zwischen dem Transaktionspreis und dem Bewertungspreis, Steuern oder Brokergebühren ergeben. Die bei diesen Transaktionen entstehenden Kosten können sich negativ auf die betreffenden Teifonds auswirken und würden sich daher nachteilig auf ihre Performance für die betreffenden Anteilinhaber auswirken. Zum Zweck der Wahrung der Interessen der Anteilinhaber der Teifonds kann der Verwaltungsrat die Anwendung eines Swing-Pricing-Mechanismus mit Auslöseschwelle für Teifonds beschließen („*partielles Swing-Pricing*“).

Infolgedessen erfolgt eine Anpassung des Nettoinventarwerts, solange der Saldo sämtlicher Zeichnungen und Rücknahmen aller Anteile des jeweiligen Teifonds in absoluten Zahlen den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Somit erfolgt die Anpassung des Nettoinventarwerts wie folgt:

- bei einem Teifonds mit Nettozeichnungen an einem Bewertungstag (d. h. der Wert der Zeichnungen übersteigt den Wert der Rücknahmen) (bei Überschreiten der Auslöseschwelle) wird der Nettoinventarwert je Anteil nach oben angepasst; und
- bei einem Teifonds mit Nettorücknahmen an einem Bewertungstag (d. h. der Wert der Rücknahmen übersteigt den Wert der Zeichnungen) (bei Überschreiten der Auslöseschwelle) wird der Nettoinventarwert je Anteil nach unten angepasst.

Die Anpassung wird unter Bezugnahme auf die geschätzten Handelskosten der zugrunde liegenden Anlagen des betreffenden Teifonds berechnet, einschließlich Handelsspreads und -gebühren, Provisionen, Gebühren und Steuern (der „Swing-Faktor“), und jede solche Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil wird auf das Konto des betreffenden Teifonds ausgezahlt.

Ziel ist es, die Auswirkungen dieser Zeichnungen und Rücknahmen auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Teifonds und die Anteilinhaber jenes Teifonds zu begrenzen.

Die Anpassung beträgt an einem bestimmten Geschäftstag normalerweise höchstens 2 % des Nettoinventarwerts des Teifonds. Der Verwaltungsrat kann diese Grenze unter ungewöhnlichen Marktbedingungen (z. B. bei einem höheren Volatilitätsrisiko) anheben, um die Interessen der Anteilinhaber zu schützen. Insbesondere kann der Swing-Faktor und die daraus resultierende Anpassung zwischen den Teifonds je nach den Märkten und Rechtsordnungen, in denen sie investieren, unterschiedlich sein und bei Zeichnungen anders ausfallen als bei Rücknahmen.

Die Gesellschaft hat die Festlegung des Swing-Faktors für jeden Teifonds an die Managementgesellschaft delegiert und informiert den Verwaltungsrat jedes Mal unverzüglich, wenn der betreffende Schwellenwert ausgelöst wurde. Die Managementgesellschaft überprüft die Festlegung des Swing-Faktors für jeden Teifonds mindestens vierteljährlich, um die Angemessenheit des betreffenden Swing-Faktors im Hinblick auf die jeweiligen Marktbedingungen zu überprüfen.

Durch die Verwendung des Swing-Pricing-Mechanismus kann sich die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teifonds nicht nur aus den im Portfolio gehaltenen Vermögenswerten ergeben (und kann daher gegebenenfalls von der Benchmark des Teifonds abweichen).

Der Swing-Pricing-Mechanismus kann über alle Teifonds hinweg eingeführt werden, mit Ausnahme derjenigen Teifonds, die vollständig in andere Fonds investiert sind, die von der Managementgesellschaft verwaltet werden. Um Zweifel auszuschließen, wird die Performancegebühr dem betreffenden Teifonds gegebenenfalls auf der Grundlage des nicht angepassten Nettoinventarwerts berechnet.

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile irgendeines Teilfonds und die Ausgabe, Rücknahme und der Umtausch der Anteile irgendeines Teilfonds kann zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Fällen in folgenden Fällen ausgesetzt werden:

- In Zeiträumen (außer an gewöhnlichen Feiertagen oder Wochenenden), in denen ein Markt oder eine Börse geschlossen ist, der/die der Hauptmarkt/die Hauptbörsen für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds ist, oder in denen der Handel eingeschränkt oder ausgesetzt ist.
- In Notsituationen, die es unmöglich machen, Anlagen, die einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds darstellen, zu veräußern oder in denen der Transfer von Geldern für den Kauf oder Verkauf von Anlagen zu normalen Wechselkursen unmöglich ist oder es unmöglich ist, den Wert von Anlagen des Teilfonds angemessen zu ermitteln.
- Bei Ausfällen der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Bestimmung des Preises einer der Anlagen des Teilfonds oder der aktuellen Kurse an irgendeiner Börse verwendet werden.
- Wenn aus irgendeinem Grund, der sich der Kontrolle des Verwaltungsrats entzieht, die Preise einer von der Gesellschaft gehaltenen Anlage nicht angemessen, zeitnah und präzise ermittelt werden können.
- Wenn die Überweisung von Geldern für den Kauf oder Verkauf von Anlagen des Teilfonds nach Meinung der Managementgesellschaft und/oder des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann; oder
- wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts eines OGAW/OGA, in die die Gesellschaft einen wesentlichen Teil ihres Vermögens angelegt hat oder eines oder mehrerer Teilfonds oder einer oder mehrerer Anteilklassen ausgesetzt oder nicht verfügbar ist oder wenn Ausgabe, Rücknahme oder der Umtausch von Anteilen solcher OGAW und anderer OGA ausgesetzt oder eingeschränkt sind
- bei der Veröffentlichung der Mitteilung über die Einberufung zur Jahreshauptversammlung der Anteilseigner, bei der ein Beschluss zur Abwicklung oder Fusion der Gesellschaft oder eines bzw. mehrerer Teilfonds vorgeschlagen wird; oder
- Wenn nach Meinung des Verwaltungsrats der Gesellschaft Umstände vorliegen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und unter denen es unmöglich

oder den Aktionären gegenüber ungerecht wäre, den Handel mit den Anteilen irgendeines Teilfonds der Gesellschaft fortzusetzen.

Darüber hinaus muss ein Feeder-Teilfonds die Rücknahme, Rückzahlung oder Zeichnung seiner Anteile vorübergehend aussetzen, wenn sein Masterfonds die Rücknahme, Rückzahlung oder Zeichnung seiner Anteile vorübergehend aussetzt, egal ob auf seine eigene Initiative oder auf Antrag der zuständigen Behörden, und zwar während eines Zeitraums, der mit demjenigen der Aussetzung durch den Masterfonds identisch ist.

Der Wert der Aktiva jeder Anteilkategorie der einzelnen Teilfonds wird wie folgt bestimmt:

I. Die Aktiva umfassen Folgendes:

- (1) alle Termingelder, Aktien, Geldmarktinstrumente, Anteile, Barbestände und erwartete liquide Mittel sowie Bareinlagen, einschließlich aufgelaufener Zinsen;
- (2) alle Schulden, die bei Vorlage zahlbar sind, sowie alle anderen Geldforderungen, einschließlich noch nicht erfüllter Forderungen über die Zahlung des Kaufpreises, die aus dem Verkauf von Anlagen, Fondsanteilen oder anderen Aktiva entstehen;
- (3) alle Anteile an Investmentfonds;
- (4) alle Dividenden und Ausschüttungen, die der Gesellschaft geschuldet werden, soweit sie der Gesellschaft bekannt sind;
- (5) alle auf von der Gesellschaft gehaltene zinstragende Wertpapiere aufgelaufene Zinsen, so lange diese Zinsen nicht in der Hauptforderung enthalten sind.
- (6) alle finanziellen Ansprüche, die sich aus dem Einsatz von derivativen Instrumenten ergeben;
- (7) die veranschlagten Ausgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht abgezogen werden, unter der Bedingung, dass solche veranschlagten Ausgaben direkt vom Kapital der Gesellschaft abgeschrieben werden können
- (8) alle anderen Vermögenswerte aller Art und Zusammensetzung, einschließlich aktiver Rechnungsabgrenzungen.

II. Der Wert solcher Aktiva wird folgendermaßen festgelegt:

- (1) Investmentfonds werden zu ihrem Nettoinventarwert bewertet.

- (2) Anteile des Masterfonds werden zu ihrem zuletzt bestimmten und verfügbaren Nettoinventarwert bewertet.
 - (3) Liquide Aktiva und Geldmarktinstrumente werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder auf der Basis des Restbuchwerts bewertet.
 - (4) Termingelder werden zu ihrem normalen Wert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 30 Tagen können zu ihrem um die Rendite bereinigten Preis bewertet werden, wenn eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Bank, bei der die Termineinlage investiert ist, geschlossen wurde und vorsieht, dass die Termingelder jederzeit kündbar sind und der um die Rendite bereinigte Preis dem Realisationswert entspricht.
 - (5) Commercial Paper werden zu ihrem normalen Wert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet. Commercial Paper mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal 90 Kalendertagen können zu ihrem um die Rendite bereinigten Preis bewertet werden, wenn eine Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Bank, bei der die Commercial Paper investiert sind, geschlossen wurde und vorsieht, dass die Commercial Paper jederzeit kündbar sind und der um die Rendite bereinigte Preis dem Realisationswert entspricht.
 - (6) Zu einer offiziellen Notierung an einem geregelten Markt zugelassene Wertpapiere oder Finanzinstrumente werden auf der Basis des letzten verfügbaren Kurses zum Zeitpunkt der Bewertung bewertet. Wird dasselbe Wertpapier an mehreren geregelten Märkten notiert, wird die Notierung des Hauptmarkts für dieses Wertpapier verwendet. Liegt keine entsprechende Notierung vor oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert, erfolgt die Bewertung nach bestem Wissen und Gewissen durch den Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten.
 - (7) Nicht notierte Wertpapiere oder Finanzinstrumente werden auf der Basis ihrer Wertrealisierung bewertet, die vom Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten mit Hilfe von Bewertungsprinzipien bestimmt wird, die vom Abschlussprüfer der Gesellschaft untersucht werden können, um eine angemessene, faire Bewertung des Gesamtvermögens jedes Teifonds zu erzielen.
 - (8) Swaps werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert auf der Basis des letzten bekannten Schlusskurses des zugrunde liegenden Wertpapiers bewertet.
 - (9) Alle anderen Vermögenswerte werden auf der Basis ihrer wahrscheinlichen Wertrealisierung bewertet, die vom Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten mit Hilfe von Bewertungsprinzipien bestimmt wird, die vom Abschlussprüfer der Gesellschaft untersucht werden können, um eine angemessene, faire Bewertung des Gesamtvermögens jedes Teifonds zu erzielen.
 - (10) OTC-Derivate müssen zu ihrem beizulegenden Zeitwert gemäß CSSF-Rundschreiben 08/356 bewertet werden.
Sollte eine Bewertung in Übereinstimmung mit den oben aufgeführten Regeln aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder nicht korrekt sein, müssen der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragter berechtigt sein, andere allgemein anerkannte Bewertungsprinzipien zu verwenden, die von einem Abschlussprüfer untersucht werden können, um eine angemessene Bewertung des Gesamtvermögens jedes Teifonds zu erzielen.
- III. Die Passiva der Gesellschaft umfassen Folgendes:
- (1) alle Darlehen, Wechsel und anderen geschuldeten Beträgen, einschließlich hinterlegte Sicherheiten wie Marginkonten usw. im Zusammenhang mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten; und
 - (2) alle Verwaltungsaufwendungen, die zu zahlen sind oder angefallen sind, einschließlich Gründungs- und Registrierungskosten bei den Registerbehörden sowie Rechtskosten, Abschlussprüfungsgebühren, Vergütung und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder, ggf. an die Managementgesellschaft und deren Dienstleistungserbringer, Anlageberater, Anlageverwalter, Vertriebsstellen, Placing Agents, Buchhalter, Verwahr-, Domizilierungs-, Register- und Übertragungsstellen, Zahlstellen und ständige Vertreter in Ländern, in denen die Gesellschaft registriert ist sowie andere an für die Gesellschaft tätige Beauftragte zu zahlende Gebühren, Gebühren für Rechts- und Abschlussprüfungsleistungen, Werbe-, Druck-, Berichterstattungs- und Veröffentlichungsaufwendungen einschließlich der Kosten für Anzeigenwerbung und die Vorbereitung und den Druck von Vertriebsunterlagen, Erläuterungen oder Registrierungserklärungen,

- Jahres- und Halbjahresberichte, Steuern oder Regierungsabgaben sowie alle anderen Gebühren für das Betriebsmanagement.
- (3) Aufwendungen, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bankgebühren und Kosten für Broker, Porto, Telefon und Telex. Wenn die für diese Leistungen zwischen der Gesellschaft und den beauftragten Dienstleistungserbringern (z. B. Managementgesellschaft, Domizilierungsstelle, Verwaltungsstelle, Verwahrstelle oder Anlageverwalter (falls vorhanden)) vereinbarten Gebühren für einzelne Anteilklassen abweichen, werden die entsprechenden abweichenden Kosten ausschließlich der jeweiligen Anteilkasse in Rechnung gestellt; und
 - (4) alle bekannten Verbindlichkeiten, egal ob sie fällig sind oder nicht, einschließlich Dividenden, die erklärt aber noch nicht ausgeschüttet wurden; und
 - (5) ein angemessener Betrag für Steuern, der am Bewertungstag berechnet wird, sowie andere vom Verwaltungsrat genehmigte Rückstellungen und Reserven; und
 - (6) alle anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft welcher Art auch immer gegenüber Dritten; wobei jedoch jeder Teilfonds ausschließlich für alle Schulden, Verbindlichkeiten und Verpflichtungen haftet, die ihm zuzuschreiben sind.

Die Gesellschaft kann bei der Bewertung von Verbindlichkeiten alle regelmäßig und periodisch anfallenden Verwaltungs- und anderen Aufwendungen berücksichtigen, indem sie diese für das ganze Jahr oder einen anderen Zeitraum bewertet und den sich ergebenden Betrag anteilmäßig dem jeweils abgelaufenen Zeitraum zuweist. Diese Bewertungsmethode gilt nur für Verwaltungs- und andere Aufwendungen, die alle Anteile gleichermaßen betreffen.

IV. Für die in diesem Kapitel beschriebene Bewertung gilt Folgendes:

- (1) Anteile, die in Übereinstimmung mit den vorstehend unter „AUSGABE, RÜCKNAHME UND UMTAUSCH VON ANTEILEN“ dargelegten Bestimmungen zurückgenommen werden, werden wie existierende Anteile behandelt und müssen bis unmittelbar nach dem vom Verwaltungsrat für die Bewertung festgelegten Zeitpunkt eingereicht werden. Von diesem Zeitpunkt bis zur Zahlung des Preises werden sie als Verbindlichkeit der Gesellschaft behandelt; und
- (2) Alle Anlagen, Barbestände und anderen Vermögenswerte des Anlagevermögens, die nicht auf die Denominierungswährung der betroffenen Anteilkasse lauten, werden zum am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Wechselkurs unter Berücksichtigung des Marktwerts umgerechnet; und
- (3) Alle von der Gesellschaft an einem Bewertungstag gekauften und verkauften Wertpapiere müssen an diesem Bewertungstag soweit wie möglich in der Bewertung berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsrat kann beschließen, den Nettoinventarwert zu teilen.

13.7. Verschmelzung und Liquidation von Teilfonds

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds zu liquidieren, wenn das Nettovermögen eines Teilfonds oder einer Anteilkasse eines solchen Teilfonds auf einen vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag für den wirtschaftlich effizienten Betrieb des Teilfonds oder die Anteilkasse festgelegten Betrag zurückgegangen ist, (ii) der Masterfonds eines Feeder-Teilfonds liquidiert oder geschlossen wurde (unbeschadet der folgenden Bestimmungen), oder (iii) eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf den betroffenen Teilfonds eine solche Liquidation rechtfertigen würde, oder wenn dies aufgrund der Interessen der Anteilinhaber eines der betroffenen Teilfonds erforderlich ist. Der Liquidationsbeschluss wird den betroffenen Anteilinhabern vor dem effektiven Liquidationsdatum mitgeteilt und in der Mitteilung müssen die Gründe für die Liquidation und die Vorgehensweise dargelegt werden. Sollte der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber des betroffenen Teilfonds keinen anders lautenden Beschluss fassen, können diese weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile auf der Basis des anwendbaren Nettoinventarwerts, unter Berücksichtigung der geschätzten Liquidationsaufwendungen beantragen. Aktiva, die bis zum Ende der Liquidation nicht an die Anspruchsberechtigten des Teilfonds verteilt werden können, werden für ihre Anspruchsberechtigten bei der Caisse de Consignation hinterlegt.

Der Verwaltungsrat darf unter den vorstehenden Bedingungen auch beschließen, einen Teilfonds durch Verschmelzung mit einem anderen Teilfonds oder OGAW oder einem Teilfonds eines solchen zu schließen (egal, ob dieser in Luxemburg oder einem anderen Mitgliedstaat errichtet wurde und unabhängig davon, ob ein solcher OGAW

eine Gesellschaft oder ein vertraglicher Fonds ist) (der „neue Teifonds“). Eine solche Entscheidung wird den Anteilinhabern auf die im vorstehenden Abschnitt beschriebene Art mitgeteilt, und die Mitteilung enthält zusätzlich Informationen in Bezug auf den neuen Teifonds, die vom Gesetz und entsprechenden Vorschriften vorgeschrieben sind. Eine solche Mitteilung erfolgt mindestens 30 Kalendertage vor dem letzten Tag, an dem die Rücknahme oder der Umtausch der Anteile kostenlos beantragt werden kann.

Die Beendigung eines Teifonds durch Zwangsrücknahme seiner Anteile oder seine Verschmelzung mit einem anderen Teifonds oder OGAW (egal, ob dieser in Luxemburg oder einem anderen Mitgliedstaat errichtet wurde und unabhängig davon, ob ein solcher OGAW eine Gesellschaft oder ein vertraglicher Fonds ist) jeweils aus einem anderen Grund als den im vorstehenden Abschnitt dargelegten darf nur mit der vorherigen Zustimmung der Anteilinhaber des zu beendenden oder verschmelzenden Teifonds bei einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung der Anteilinhaber des Teifonds erfolgen, die ohne Beschlussfähigkeit gültig abgehalten werden und mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber des betroffenen Teifonds entscheiden kann.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Teifonds, bei denen es sich um Feeder-Teifonds handelt, muss der Feeder-Teifonds bei der Liquidation, Aufspaltung in zwei oder mehr OGAW oder Verschmelzung mit einem anderen OGAW des Masterfonds liquidiert werden, es sei denn, die CSSF genehmigt entweder (a) die Anlage von mindestens 85 % der Aktiva des Feeder-Teifonds in Anteilen eines anderen Masterfonds oder (b) die Umwandlung des Feeder-Teifonds in einen OGAW, bei dem es sich nicht um einen Feeder-OGAW im Sinne des Gesetzes handelt.

13.8. Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet und die Liquidation muss normalerweise durch eine außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber beschlossen werden. Eine solche Versammlung muss vom Verwaltungsrat innerhalb von 40 Kalendertagen einberufen werden, wenn das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Dritteln des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt. Die Versammlung, für die keine Beschlussfähigkeit vorgeschrieben ist, muss mit einfacher

Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile über die Auflösung entscheiden. Sollte das Nettovermögen unter ein Viertel des Mindestkapitals fallen, kann die Auflösung bei der Versammlung von Aktionären beschlossen werden, die ein Viertel des Mindestkapitals halten.

Sollte die Gesellschaft liquidiert werden, muss die Liquidation in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes erfolgen, das die erforderlichen Schritte beschreibt, damit Anteilinhaber ihren Teil des Liquidationserlöses erhalten und in diesem Zusammenhang vorsieht, dass Beträge, die am Ende der Liquidation nicht an die Anteilinhaber ausgeschüttet werden konnten, bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt werden. Beträge, die nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums eingefordert wurden, verfallen gemäß den Bestimmungen des Luxemburger Rechts. Der Netto-Liquidationserlös jedes Teifonds wird an die Anteilinhaber des betroffenen Teifonds anteilmäßig im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz ausgeschüttet.

13.9. Umgang mit Beschwerden

Anteilinhaber der einzelnen Teifonds der Gesellschaft können bei der Managementgesellschaft kostenlos Beschwerden in einer offiziellen Sprache ihres Heimatlandes einreichen.

13.10. Wichtige Verträge

Folgende wichtigen Verträge wurden abgeschlossen:

- (1) Ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und CPR Asset Management, nach dem letztere als Managementgesellschaft der Gesellschaft tätig ist. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
- (2) Ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg, nach dem Letztere zur Depotbank der Gesellschaft ernannt wurde. Dieser Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.
- (3) Ein Vertrag zwischen der Gesellschaft, CPR Asset Management und CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg, nach dem die Letztgenannte als Register-, Übertragungs-, Zahl- und Verwaltungsstelle der Gesellschaft handelt. Dieser

Vertrag wurde auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

- (4) Ein Informationsaustauschvertrag zwischen CPR Asset Management und CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg, die als Verwahrstelle der Gesellschaft handelt und die Informationsflüsse, die erforderlich sind, damit CACEIS Bank, Niederlassung Luxembourg ihre Aufgaben wahrnehmen kann, verwaltet.

13.11. Notfallplan

Die Managementgesellschaft hat einen schriftlichen Plan mit Maßnahmen erstellt, die sie hinsichtlich der Teifonds ergreifen will, sollte sich eine Benchmark wesentlich ändern oder nicht mehr zur Verfügung gestellt werden (der „**Notfallplan**“), so wie gemäß Artikel 28(2) der Benchmark-Verordnung erforderlich. Eine Kopie des Notfallplans ist kostenlos und auf Anfrage im eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Managementgesellschaft erhältlich.

13.12. Unterlagen

Exemplare der Satzung, des aktuellen Verkaufsprospekts, der WAI der Teifonds, die aktuellsten Finanzberichte, die Abstimmungspolitik, das Verfahren für den Umgang mit Beschwerden und ggf. der Verkaufsprospekt sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Masterfonds sind auf der Website der Managementgesellschaft verfügbar unter <http://www.cpr-am.com>.

14. Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Einrichtungen nach Art. 92(1) a) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) sind abrufbar unter:

Die Raiffeisen Bank International AG ist verantwortlich für die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeverträgen sowie für sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber.

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9, 1030 Wien.
E-Mail-Adressen: rbi-ibs@rbinternational.com; diana.zadic@rbinternational.com ;
doris.eder@rbinternational.com ; eva-maria.sattlegger@rbinternational.com.'

Sämtliche Zahlungen an die Anleger, einschließlich Rücknahmeverlöse, mögliche Ausschüttungen und andere Zahlungen, können auf Anfrage über die österreichische Zahl- und Informationsstelle getätigt werden.

Der vollständige Prospekt, wesentliche Informationen für Anleger, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos und in Papierform während der normalen Geschäftszeiten beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Niederlassung der österreichischen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Die folgenden Einrichtungen gemäß Art. 92(1) b) bis e) der Richtlinie 2009/65/EG (in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung) sind abrufbar unter www.cpr-am.com oder per E-Mail an: gilbert.deret@cpr-am.com :

- Informationen darüber, wie Aufträge (Zeichnung, Rückkauf und Rücknahme) erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeverlöse ausgezahlt werden;
- Informationen und Zugang zu Verfahren und Vorkehrungen im Zusammenhang mit den Rechten von Anlegern und der Bearbeitung von Beschwerden;
- Informationen in Bezug auf die Aufgaben, die die Einrichtungen erfüllen, auf einem dauerhaften Datenträger;
- den aktuellen Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen.

Anlegern in Österreich stehen folgende Teifonds zur Verfügung:

CPR INVEST – BLUE ECONOMY
CPR INVEST – CLIMATE ACTION
CPR INVEST – CLIMATE ACTION EURO
CPR INVEST – CLIMATE BONDS EURO
CPR INVEST – CREDIXX ACTIVE US HIGH YIELD
CPR INVEST – CREDIXX GLOBAL HIGH YIELD
CPR INVEST – DEFENSIVE
CPR INVEST – DYNAMIC
CPR INVEST – EDUCATION
CPR INVEST – FUTURE CITIES
CPR INVEST – GEAR EMERGING
CPR INVEST – GEAR WORLD ESG
CPR INVEST – GLOBAL DISRUPTIVE OPPORTUNITIES
CPR INVEST – GLOBAL LIFESTYLES
CPR INVEST – GLOBAL GOLD MINES
CPR INVEST – GLOBAL RESOURCES
CPR INVEST – GLOBAL SILVER AGE
CPR INVEST – HYDROGEN
CPR INVEST – MEGATRENDS
CPR INVEST – MEDTECH
CPR INVEST – REACTIVE
CPR INVEST – SILVER AGE
CPR INVEST – SMART TRENDS
CPR INVEST – SOCIAL IMPACT

Preisveröffentlichung/Mitteilungen an Anteilinhaber

Die Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Rückkaupreise von Aktien sind kostenlos und in Papierform beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und bei der Niederlassung der österreichischen Zahl- und Informationsstelle erhältlich. Außerdem stehen Ausgabe-, Verkaufs-, Rücknahme- oder Rückkaupreise von Aktien auf <http://www.cpr-am.com> und www.fundinfo.com zur Verfügung.

15. ANHÄNGE ZUM VERKAUFSPROSPEKT - TEILFONDS

ANHANG 1. CPR Invest – Silver Age

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Silver Age, der von der Autorité des Marchés Financiers als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds.

Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.

Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Der Teilfonds ist für den französischen „Plan d’Epargne en Actions“ (PEA) zugelassen und hält daher die im Gesetz über Plan d’Epargne en Actions Nr. 92-666 vom 16. Juli 1992 in seiner aktuellen Fassung aufgeführten Zulassungsbedingungen ein.

Auflegungsdatum: 29/08/2014

Ende:Unbestimmte Dauer

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

<u>Geschäftsarten</u>	<u>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</u>	<u>Pensionsgeschäfte</u>	<u>Wertpapierleihe (Leihgeber)</u>	<u>Wertpapierleihe (Leihnehmer)</u>	<u>Total Return Swaps</u>
<u>Maximaler Anteil (des Nettovermögens)</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>
<u>Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>	<u>0 %</u>

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 22. Dezember 2009 in Form eines vertraglichen Investmentfonds aufgelegt und wurde am 17. März 2010 ein von der Managementgesellschaft verwalteter OGAW.

Die Managementgesellschaft ernennt Amundi spätestens am 30. September 2021 zum Anlageverwalter des Masterfonds, jedoch nur für einen Teil des Portfolios des Masterfonds, der auf bestimmte Anlagen* ausgerichtet ist.

Der Masterfonds lautet auf Euro.

CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.

CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.

Cabinet Mazars wurde zum unanabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds

Ziel des Masterfonds ist es, durch die Nutzung der Dynamik der europäischen Aktien im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung langfristig (über mindestens fünf Jahre) die europäischen Aktienmärkte zu übertreffen.

Benchmark des Masterfonds Keine

Performance-Indikator des Masterfonds:

Da das Management des Masterfonds auf einem bestimmten Thema basiert, für das es keinen Benchmark-Index gibt, kann für den Masterfonds keine relevante Benchmark festgelegt werden.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der MSCI Europe Index, auf die Währung der entsprechenden Anteilsklasse lautend (Nettorenditen werden reinvestiert), dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI Europe Index besteht aus rund 500 Large- und Mid-Cap-Wertpapieren aus 18 europäischen Ländern.

Seine Wertentwicklung umfasst die von den in ihm enthaltenen Aktien gezahlten Dividenden (reinvestierte Nettorenditen).

Der Index wird von Morgan Stanley berechnet und veröffentlicht.

Informationen über diese Indizes stehen auf der Website www.msci.com/equity zur Verfügung.

Der Administrator der Benchmark MSCI Limited ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Masterfonds geförderten ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds

Die Anlagestrategie des Masterfonds besteht in der Nutzung eines wesentlichen Wirtschaftstrends, nämlich der Bevölkerungsalterung.

Die Managementgesellschaft verfolgt einen nachhaltigen Ansatz, indem sie die am schlechtesten bewerteten Wertpapiere auf der Grundlage der folgenden Kriterien ausschließt:

- Ausschluss der schlechtesten ESG-Gesamtratings;

- Ausschluss der schletesten Ratings nach spezifischen E-, S- und G-Kriterien, die für die Sektoren im Zusammenhang mit dem Thema des Fonds als relevant erachtet werden.

Der Masterfonds strebt an, einen gewichteten, durchschnittlichen ESG-Score seines Portfolios (gewichteter Durchschnitt der Exposures) zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf der Basis von fundamentalen, quantitativen, liquiditäts- und marktkapitalisierungsbezogenen Kriterien die europäischen Aktien (in und/oder außerhalb der EWU) mit der besten Wertentwicklung aus verschiedenen Sektoren zu wählen, denen die Bevölkerungsalterung zugute kommen könnte (Pharmazie, medizinische Ausrüstung, Sparen usw.).

Im Zusammenhang mit diesem Thema und zur Diversifizierung darf der Masterfonds auch bis zu 25 % in Wertpapieren aus anderen geografischen Regionen anlegen.

Der Masterfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Masterfonds integriert nachhaltige Anlagerisiken.

Der Managementprozess des Masterfonds basiert auf einem kombinierten Ansatz, nämlich einem Top-down-Sektorallokationsprozess und einem Bottom-up-Wertpapierauswahlprozess.

Die Sektorallokation erfolgt unter Berücksichtigung des relativen Wachstumsausblicks für die Sektoren unter Berücksichtigung einer bestimmten Zahl an Vorgaben zum Aufbau des Portfolios.

Die Wertpapierauswahl in den einzelnen Sektoren basiert auf einem quantitativen und qualitativen Ansatz. Die quantitative und finanzielle Bewertung der Anlagen wird durch eine qualitative Analyse dieser Anlagen ergänzt, um deren Wachstumsperspektiven besser zu verstehen, und durch eine Analyse der Solidität der ihnen zugrunde liegenden Wirtschaftsmodelle.

Der Masterfonds ist aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmten Sektoren und Wertpapieren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, nicht direkt ausgesetzt, so dass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines europäischen Aktienindex (z. B. MSCI Europe) ergeben können. Der Masterfonds integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte

- **Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)**

Der Masterfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Als Feeder der T-Einheit von CPR Silver Age ist der Teifonds ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

OGA-Anteile:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen und können in jede geographische Zone aufgenommen werden.

Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.

Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens
- OGAW französischen oder ausländischen Rechts*

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens
- AIF französischen Rechts
- In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIF Fund
Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen
Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.*

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Aktien:

Der Masterfonds strebt eine Exposure von 75 % bis 120 % seines Vermögens in Aktien und ähnlichen Wertpapieren an.

Das Portfolio des Masterfonds besteht zu mindestens 75 % aus Wertpapieren von Emittenten, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich oder in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben.

Der Masterfonds ist für den französischen PEA zugelassen. Daher sind gemäß den Bestimmungen von Artikel L221-31 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes mindestens 75 % des Vermögens des Masterfonds in Aktien und ähnlichen Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Staat, der Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist, angelegt, die zu den Kategorien Large-, Medium- und Small Cap und zu Sektoren in Bezug auf das Thema gehören.

Der Masterfonds darf bis zu 25 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus anderen geografischen Regionen anlegen, die einer beliebigen Kapitalisierungskategorie und einem Sektor in Bezug auf das Thema angehören.

Der Masterfonds darf bis zu 10 % in Aktien oder ähnlichen Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenländern anlegen.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Masterfonds darf bis zu 25 % seines Vermögens in öffentlichen und privaten Geldmarktinstrumenten anlegen, die auf Euro lauten und zum Zeitpunkt ihres Kaufs der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein höheres Rating als BBB- oder gleichwertig [Quelle S&P/Fitch] oder Baa3 [Quelle Moody's] verfügen oder von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtet werden, z. B. handelbare Schuldtitel, französische Schatzanweisungen und Schatzanweisungen.

Zur Bewertung der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht. Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht.

- **Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)**

Wandelanleihen:*

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in europäischen Wandelanleihen und ähnlichen Wertpapieren anlegen, um seine Exposure in einer bestimmten Anlage zu ergänzen oder zu ersetzen.

** Laut AMF-Vorschriften handelt es sich bei Wandelanleihen um Finanzinstrumente mit derivativer Komponente. Als solche sind diese Instrumente nicht mit einem Hebel verbunden.*

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate

Der Masterfonds darf ausnahmsweise in an geregelten Märkten, über multilaterale Handelssysteme und an Freiverkehrsmärkten gehandelte derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Differenzkontrakten und Futures auf Währungen) anlegen, wobei er folgende Hauptziele verfolgt:

- Anpassung seiner Aktienexposure bei umfangreichen Zeichnungen und Rücknahmen;
- Aufbau einer synthetischen Exposure gegenüber einer Anlage;
- Absicherung eines Elements des Portfolios.

Daher darf sich die Aktienexposure auf 75 % bis 120 % des Nettovermögens belaufen.

Total Return Swaps

Als Hinweis: Total Return Swaps machen ca. 50 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 70 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.

Der

Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:

- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €STR, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktdaten oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden

- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienmarktdaten oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds verbunden

- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Depotbank gehalten.

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:

Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in bar aufnehmen, um einmaligen Liquiditätsbedarf (Transaktionen in Bezug auf laufende Kapitalströme aus Anlagen und Veräußerungen sowie Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen usw.) zu decken.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

- Verwendete Geschäftarten:
 - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz
 - Wertpapierleihe in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

- Art der Anlagen:

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte zielen hauptsächlich darauf ab, das Portfolio um Schwankungen der gehaltenen Positionen anzupassen und seine

Liquiditäten zu investieren. Wertpapierleihgeschäfte werden zur Optimierung der Wertentwicklung des Masterfonds durch die von ihnen generierte Rendite eingesetzt.

- Überblick über die prozentualen Anteile:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20%	10 %	80 %	10%	70 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	40 %	5%	50 %

- Gebühren: zusätzliche Angaben werden im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Prospekts des Masterfonds gegeben.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)⁽¹⁾⁽²⁾

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % ⁽³⁾
Maximale Rücknahmegergebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Managementgesellschaft in Rechnung gestellte Umsatzprovision	<ul style="list-style-type: none"> - 0,15 % des Transaktionsbetrags auf den Verkauf oder Kauf von Aktien einschließlich Steuern. - Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion für Transaktionen anderer Art.
Erfolgsabhängige Gebühren	k.A.

⁽¹⁾ Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽²⁾ Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽³⁾ Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegergebühren.

Risikoprofil des Masterfonds

Der Masterfonds wurde der Kategorie „Internationale Aktien“ zugeordnet.

Der Masterfonds ist am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren geeignet.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds

Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage am Sitz der Managementgesellschaft erhältlich.

Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.

Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpr-am.com zu finden.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teifonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teifonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teifonds und Masterfonds

Da sowohl der Teifonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teifonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds

Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds

Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teifonds:

Ein Anleger, der:

- in einem Portfolio anlegen möchte, das überwiegend aus europäischen Aktien besteht, die die Dynamik von Unternehmen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung nutzen möchten;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teifonds: Keine

Performance-Indikator des Teifonds:

Da die Verwaltung des Teifonds – über seinen Masterfonds – auf einem bestimmten Thema basiert, für das es keinen repräsentativen Index gibt, kann keine relevante Benchmark definiert werden.

Der MSCI Europe Index, auf die Währung (Nettoddividenden werden reinvestiert) der jeweiligen Anteilsklasse lautend und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teifonds abgesichert, dient im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, für die entsprechende Anteilsklassen, die Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der MSCI Europe Index besteht aus rund 500 Large- und Mid-Cap-Wertpapieren aus 18 europäischen Ländern.

Seine Wertentwicklung umfasst die von den in ihm enthaltenen Aktien gezahlten Dividenden (reinvestierte Nettodividenden).

Der Administrator der Benchmark MSCI Limited ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Der Benchmarkindex wird von Morgan Stanley berechnet und veröffentlicht.

Der MSCI Europe Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com/equity zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Masterfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teifonds:

Da der Teifonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Der Teifonds ist folgenden allgemeinen Hauptrisiken ausgesetzt:

- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich Risiko der Anlage in Small- und Mid-Cap-Aktien)
- Kapitalrisiken

- Performancerisiko im Vergleich zu einem europäischen Aktienmarktindex (z. B. MSCI Europe)
- Wechselkursrisiko
- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swap
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte

Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Silver Age				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren				
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾	
A EUR – Acc	LU1103786700	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	0,15%	Ja	
I Eur – Acc	LU1103787187	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	0,15%	Ja	
R EUR – Acc	LU1653750338	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	0,15%	Ja	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark MSCI Europe Index Net Return +1%.

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 2. CPR Invest – Reactive

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Croissance Réactive, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds, anach Abzug der für jeden Anteil des Teilfonds spezifischen Gebühren.

Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.

Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines zugrunde liegenden Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance bewertet. Bei der Auswahl von

Wertpapieren durch den Masterfonds mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Masterfonds berücksichtigt.

Deutsches Investmentsteuergesetz:

Mindestens 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes ständig in Beteiligungswertpapieren investiert, die an einer Börse notiert sind oder auf einem organisierten Markt gehandelt werden. Sofern der Fonds in andere Investmentfonds investiert, gelten bei der Festlegung der Beteiligungswertpapiere folgende Bestimmungen: Auf Dachfondsebene werden 51 % der Aktienzielfonds als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Prospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. 25 % der gemischten Zielfonds werden dabei auf Dachfondsebene als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Prospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. Anlagen in Real Estate Investment Trusts (REITs) sind für diesen Zweck keine anrechenbaren Beteiligungswertpapiere.

Auflegungsdatum: 29/08/2014

Ende: Unbestimmte Dauer

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 18. April 1997 aufgelegt und ist ein von der Managementgesellschaft gemanagter Investmentfonds.

Der Masterfonds lautet auf Euro.

CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.

CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds

Die Anteilkasse T des Masterfonds strebt an, mittelfristig – mindestens vier Jahre lang – eine jährliche Performance, abzüglich Gebühren, über dem kapitalisierten €STR Index +4,70 % zu erzielen.

Benchmark des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate).

Performance-Indikator des Masterfonds:

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Masterfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Die Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, für die entsprechenden Anteilklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate) und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds, die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht in das ESMA-Register eingetragen werden.

Alle Angaben zum Index können der Webseite des Verwalters unter <https://www.emmibenchmarks.eu/> entnommen werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Masterfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds

Aktien (einschließlich Small-Caps), Zinsen, Kredit - (einschließlich Wertpapiere der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden), Geldmarktanlagen,

Devisen, alternative Strategien und Rohstoffe (ohne landwirtschaftliche Anlagen) und über eine Exposure in alle geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländer) verfügt.

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Masterfonds integriert nachhaltige Anlagerisiken.

Anlageinstrumente, die einen ESG-Ansatz beinhalten, werden bevorzugt und stellen dauerhaft die Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds dar.

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet.

Das Risikoprofil des Portfolios ist flexibel und schwankt in Abhängigkeit von den Prognosen des Managers stark um die angestrebte Allokation von 50 % Aktien / 50 % Anleihen. Daher kann sich das Profil des Masterfonds ändern und er kann hauptsächlich über eine Exposure gegenüber Zinssätzen oder Aktienmärkten verfügen. Diese erfolgt hauptsächlich in OGA.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und die Auswahl der entsprechenden Anlagen erfolgen durch das Managementteam nach folgendem Verfahren:

1. Definition mehrerer Marktentwicklungsszenarios und deren Wahrscheinlichkeitsgrad auf der Basis makroökonomischer Prognosen.
2. Definition der optimalen Assetallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen auf der Basis von drei Hauptparametern:

- die oben erwähnten wahrscheinlichkeitsbasierten Szenarios sind nützlich, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anlageklasse aufgrund der erwarteten Entwicklungen bevorzugt werden soll.
- die technischen Marktdaten wie Bewertungsniveaus, Volatilität, Korrelation zwischen Vermögenswerten. Sie werden u. a. verwendet, um die Gewichtungen zwischen den einzelnen Anlageklassen im Hinblick auf die Optimierung des Verhältnisses zwischen erhofftem Ertrag und maximal akzeptiertem Risiko anzupassen.
- Portfoliorisiko-Vorgaben, angepasst an ein flexibles Management. Das allgemeine Risikoniveau des Masterfonds, das in erwarteter Volatilität ausgedrückt wird, wird daher unter normalen Marktbedingungen 15 % nicht übersteigen. Die Volatilität misst das Ausmaß der Preisschwankungen eines bestimmten Vermögenswerts im Vergleich zum Durchschnitt solcher Schwankungen.

Um dieser Volatilitätsbedingung Rechnung zu tragen, erfolgt die Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der folgenden Grenzen:

- Die Aktienexposure liegt zwischen 0 % und 80 % des Gesamtvermögens des Portfolios.
- Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Aktien investieren:
 - herausgegeben von Small- und Mid-Cap-Unternehmen sowie in Unternehmen mittlerer Größe. Diese Unternehmen können aus beliebigen Sektoren und geografischen Regionen stammen.
 - über Anlagen in Anteile von geschlossenen OGA und/oder geschlossenen Zweckgesellschaften, vergleichbar mit zugelassenen Finanztiteln.
- Der Anteil der Anlagen in Zinssätzen und Geldmarktinstrumenten (einschließlich durch OGA) wird ebenfalls zwischen 20 % und 70 % des Gesamt-Nettovermögens des Masterfonds liegen.
- Der Masterfonds wird innerhalb einer Sensitivitätsspanne von [-2, +5] gemanagt.

- Maximal 30 % der Vermögenswerte des Masterfonds dürfen eine Exposure gegenüber Anlagen der Kategorie Speculative Grade aufweisen, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden.
Zur Bewertung der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.
Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht. Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht.
Der Masterfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte, von privaten Emittenten und/oder Investmentfonds und/oder Zweckgesellschaften herausgegebene Anleihen investieren, die auf beliebige Währungen lauten und aus jeder beliebigen Region stammen können..
- Der Masterfonds kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das u. a. auf Anlagen in OGA, einschließlich ETFs (Trackers) und in Investmentfonds zurückzuführen ist, die selbst einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Die direkte und indirekte Exposure (über OGA) gegenüber dem Währungsrisiko strebt eine maximale Schwelle in Höhe des Vermögens des Masterfonds an.
- Zur Diversifizierung darf der Masterfonds wie folgt anlegen:
 - bis zu 10 % in alternativen Anlagen, durch OGA aus der Europäischen Union mit alternativem Management,
 - bis zu 10 % in Futures auf Rohstoffindizes (ohne landwirtschaftliche Rohstoffe) durch OGA aus der Europäischen Union.
 -

3. Auswahl von Anlagen und Portfolioaufbau.

Der Masterfonds legt hauptsächlich in OGA (einschließlich ETFs) an.

Der Masterfonds bevorzugt OGA (einschließlich ETFs), die einen ESG-Ansatz (umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien) in ihren Anlageprozess integrieren.

Der Masterfonds darf auch in echten Sicherheiten anlegen oder derivative Produkte verwenden, um eine Exposure auf synthetische Art zu erlangen, um die Exposure des Masterfonds gegenüber einer bestimmten Anlageklasse zu ergänzen oder abzusichern. Diese Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen des Masterfonds entspricht, unter Einhaltung der vorstehend dargelegten Grenzen für die einzelnen Anlageklassen ausgeführt.
Der Masterfonds integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der Masterfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert

Als Feeder der T-Einheit von CPR Croissance Reactive ist der Teifonds ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

OGA-Anteile

Der Masterfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen.

Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.

Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
 - OGAW französischen oder ausländischen Rechts

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
 - AIF französischen Rechts
 - In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIF Fund
 - Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.*

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Der Masterfonds bevorzugt Investmentfonds (einschließlich ETFs), die einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Governance) in ihren Anlageprozess integrieren⁽¹⁾.

(1) Die ausgewählten Fonds können von vornherein unterschiedliche und unabhängige ESG-Ansätze umsetzen.

Der Masterfonds darf Wertpapiere innerhalb der vorstehend beschriebenen Asset-Allokationsgrenzen (siehe „Anlagestrategie“) auch direkt halten. Es kann sich um folgende Wertpapiere handeln:

Aktien:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien anlegen, die in OECD-Ländern notiert sind und aus beliebigen Sektoren und Kapitalisierungskategorien stammen können.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Masterfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Schuldtiteln des öffentlichen und privaten Sektors sowie in Geldmarktinstrumenten aller Rating-Kategorien anlegen.

Der Masterfonds darf zudem bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, die von Investmentfonds oder Verbriefungsgesellschaften herausgegeben wurden

- Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)
- Anleihen mit Call-Option und handelbare Schuldtitel mit Call-Option
- Anleihen mit Put-Option und handelbare Schuldtitel mit Put-Option
- Optionsscheine
- European Medium-Term Notes (EMTN)

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate

Der Masterfonds darf in derivativen Finanzinstrumenten (einschließlich Differenzkontrakten und Futures auf Währungen)* anlegen, die an geregelten Märkten, über multilaterale Handelssysteme oder im Freihandel gehandelt werden, um die Exposures des Fonds zu ergänzen oder zu verbessern, ein Risiko ganz oder teilweise abzusichern oder eine synthetische Exposure gegenüber einem bestimmten Vermögenswert aufzubauen und/oder zu Arbitragzwecken.

Der Einsatz von Derivaten übersteigt nicht ein Gesamtengagement in Höhe des Vermögens und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

**Diese Instrumente unterscheiden sich von den Derivaten, die in den vom Masterfonds gezeichneten Fonds eingesetzt werden können.*

Total Return Swaps:

Total Return Swaps machen ca. 10 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 30 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.

Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:

- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €ster, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden
- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden
- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swap-Kontrakte beziehen, werden bei der Depotbank gehalten.

Differenzkontrakte (CFD):

Der Masterfonds kann CFD abschließen, d. h. Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Benchmarks eines Wertpapiers, Indexes, Währungspairs oder Korbs von Wertpapieren basiert, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert zu halten.

CFD werden zur Absicherung des Portfolios oder zum Zweck des synthetischen Engagements in einem Vermögenswert eingesetzt.

Der Einsatz von Derivaten wird innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen entspricht, ausgeführt und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Allgemein vom Masterfonds verwendete Kreditderivate

Der Masterfonds darf innerhalb seiner Risikobeschränkungen auch durch Index-tracking Kreditderivate verschiedener Emittenten (z. B. iTraxx oder CDX) eine Exposure aufbauen oder das Portfolio absichern.

Es werden u. a. die folgenden Hauptstrategien angewendet:

- Macro-Exposure des Portfolios insbesondere durch Verkäufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Käufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.
- Macro-Absicherung des Portfolios insbesondere durch Käufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Verkäufe von Receiver Options oder Käufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:

Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in bar aufnehmen, um einmaligen Liquiditätsbedarf (Transaktionen in Bezug auf laufende Kapitalströme aus Anlagen und Veräußerungen sowie Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen usw.) zu decken.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren:

- Verwendete Geschäftsarten:
 - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz
 - Wertpapierleihe in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

■ Art der Anlagen:

Geschäfte zielen hauptsächlich darauf ab, das Portfolio um Schwankungen der gehaltenen Positionen anzupassen und seine Liquiditäten zu investieren.

■ Überblick über die prozentualen Anteile:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	10%	10%	10%	10%	30 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	10%

- Gebühren: zusätzliche Angaben werden im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Prospekts des Masterfonds gegeben.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)⁽¹⁾⁽²⁾

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % ⁽³⁾
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %

Von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision	Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion, je nach Art der Transaktion
Performancegebühren	k.A.

⁽¹⁾ Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽²⁾ Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽³⁾ Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds

Der Masterfonds eignet sich am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mehr als vier Jahren.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds

Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage beim Prokuristen der Gesellschaft erhältlich.

Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.

Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpr-am.com zu finden.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds

Da sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds

Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds

Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teilfonds:

- in einem aktiv gemanagten, diversifizierten Portfolio anlegen möchte;
- es sich leisten kann, ihr Kapital für mindestens 4 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von vier Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückhält.

Benchmark des Teilfonds: Die Benchmark des Teilfonds ist dieselbe wie jene des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate)

Performance-Indikatoren des Teilfonds:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Die Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate), die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Alle Informationen stehen auf der Website des Verwalters zur Verfügung <https://www.emmibenchmarks.eu/>.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teilfonds:

Da der Teilfonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt. Der Teilfonds ist folgenden allgemeinen Hauptrisiken ausgesetzt:

- Aktien- und Marktrisiken
- Kapitalrisiken
- Zinssatz- und Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern
- Wechselkursrisiko
- Performance-Risiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte

Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Reactive				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren				
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾	
A EUR - Acc	LU1103787690	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,35 %	0,30%	0,15%	Ja	
I EUR - Acc	LU1103787930	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,60%	0,20%	0,15%	Ja	
R EUR – Acc	LU1530898177	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,60%	0,30%	0,15%	Ja	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr: ESTR kapitalisiert + 3,50 %“

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 18. Februar 2022 (mit der neuen Referenz-Benchmark) begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 3. CPR Invest – Defensive

Der Teifonds ist ein Feeder-Teifonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Croissance Défensive, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.

Der Teifonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teifonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds, anach Abzug der für jeden Anteil des Teifonds spezifischen Gebühren.

Sowohl der Teifonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.

Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teifonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.

Die Wertentwicklung des Teifonds wird jedoch unter derjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teifonds.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines zugrunde liegenden Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance bewertet. Bei der Auswahl von Wertpapieren durch den Masterfonds mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Masterfonds berücksichtigt.

Auflegungsdatum: 27/03/2015

Ende: Unbestimmte Dauer

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 10. Juli 1998 aufgelegt und ist ein von der Managementgesellschaft gemanagter Investmentfonds.

Der Masterfonds lautet auf Euro.

CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.

CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.

Ernst & Young und andere wurden zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds

Der Masterfonds strebt an, mittelfristig – mindestens zwei Jahre lang – eine jährliche Wertentwicklung nach Gebühren zu erzielen, die über dem kapitalisierten €STR-Index + 2,50 % liegt und eine erwartete maximale Volatilität von 7 % aufweist.

Benchmark des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate).

Performance-Indikator des Masterfonds:

Der Masterfonds wird aktiv verwaltet. Der Masterfonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Masterfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate), die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Alle Informationen stehen auf der Website des Verwalters <https://www.emmibenchmarks.eu/> zur Verfügung .

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio geförderten ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds

Der Masterfonds ist ein diversifizierter globaler Dachfonds, der verschiedene Anlageklassen umfasst: Aktien (einschließlich Small-Caps), Zinsen, Kredit - (einschließlich Wertpapiere der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden), Geldmarktanlagen, Devisen, alternative Strategien und Rohstoffe (ohne landwirtschaftliche Anlagen) und über eine Exposure in alle geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländer) verfügt.

Der Masterfonds fördert Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Masterfonds unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko gemäß der Definition im Risikoprofil.

Der Masterfonds integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Anlageinstrumente, die einen ESG-Ansatz beinhalten, werden bevorzugt und stellen dauerhaft die Mehrheit des Nettovermögens des Masterfonds dar.

Der Masterfonds ist hauptsächlich in die „Zins“-Anlageklasse investiert und, und seine Exposure gegenüber „risikoträchtigen Anlagen“* beschränkt sich auf 0 % bis maximal 40 % des Gesamtvermögens des Fonds.

**Der Begriff „risikoträchtige Anlagen“* entspricht der Summe der Aktienexposure + der Summe der anderen „volatilen“ Vermögenswerte im Portfolio. Zu den volatilen Vermögenswerten zählen sämtliche Vermögenswerte des Portfolios (ohne Aktien), deren historische Volatilität über 52 Wochen 12 % überschreitet. Dieser Prozentsatz wird unter Berücksichtigung aller Nettopositionen berechnet, unabhängig von der Anlageform (OGA, einzelne Wertpapiere und/oder derivative Instrumente auf der Basis des Engagements, das berechnet wird).*

Der Masterfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte, von privaten Emittenten und/oder Investmentfonds und/oder Zweckgesellschaften herausgegebene Anleihen investieren, die auf beliebige Währungen lauten und aus jeder beliebigen Region stammen können.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und die Auswahl der entsprechenden Anlagen erfolgen durch das Managementteam nach folgendem Verfahren:

1. Definition mehrerer Marktentwicklungsszenarios und deren Wahrscheinlichkeitsgrad auf der Basis makroökonomischer Prognosen.
2. Definition der optimalen Assetallokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen auf der Basis von drei Hauptparametern:

- die oben erwähnten wahrscheinlichkeitsbasierten Szenarios sind nützlich, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anlageklasse aufgrund der erwarteten Entwicklungen bevorzugt werden soll.
- die technischen Marktdaten wie Bewertungsniveaus, Volatilität, Korrelation zwischen Vermögenswerten. Sie werden u. a. verwendet, um die Gewichtungen zwischen den einzelnen Anlageklassen im Hinblick auf die Optimierung des Verhältnisses zwischen erhofftem Ertrag und maximal akzeptiertem Risiko anzupassen.
- Portfoliorisiko-Vorgaben, angepasst an ein vorsichtiges Management. Das allgemeine Risikoniveau des Masterfonds, das in erwarteter jährlicher

Volatilität ausgedrückt wird, wird daher unter normalen Marktbedingungen 7 % nicht übersteigen. Die Volatilität misst das Ausmaß der Preisschwankungen eines bestimmten Vermögenswerts im Vergleich zum Durchschnitt solcher Schwankungen.

Um dieser Volatilitätsbedingung Rechnung zu tragen, erfolgt die Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der folgenden Grenzen: Die Aktienexposure liegt zwischen -10 % und 30 % des Gesamtvermögens des Portfolios.

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht notierte Aktien investieren:

- herausgegeben von Small- und Mid-Cap-Unternehmen sowie in Unternehmen mittlerer Größe. Diese Unternehmen können aus beliebigen Sektoren und geografischen Regionen stammen.
- über Anlagen in Anteile von geschlossenen OGA und/oder geschlossenen Zweckgesellschaften, vergleichbar mit nicht notierten zugelassenen Finanztiteln.
- Der Anteil der folgenden Anlagen („Zins“-Anlageklassen) macht mindestens 60 % des Gesamtvermögens des Fonds aus:
 - Zins-OGA und/oder Zinsprodukte (einschließlich Wandelanleihen);
 - Geldmarkt-OGA und/oder andere Geldmarktinstrumente;
 - Einlagen bei kreditgebenden Instituten;
 - Rückkaufvereinbarungen für Anleihen;
- Der Masterfonds wird innerhalb einer Sensitivitätsspanne von [-3, +8] gemanagt.
- Der Masterfonds kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das u. a. auf Anlagen in OGA, einschließlich ETFs (Trackers) und in Investmentfonds zurückzuführen ist, die selbst einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Die direkte und indirekte Exposure (über OGA) gegenüber dem Währungsrisiko strebt eine maximale Schwelle in Höhe des Vermögens des Masterfonds an.

- Zur Diversifizierung darf der Masterfonds wie folgt anlegen:
 - bis zu 10 % in alternativen Anlagen, durch OGA aus der Europäischen Union mit alternativem Management,
 - bis zu 10 % in Futures auf Rohstoffindizes (ohne landwirtschaftliche Rohstoffe) durch OGA aus der Europäischen Union.

3. Auswahl von Anlageträgern und Portfolioaufbau.

Der Masterfonds legt hauptsächlich in OGA (einschließlich ETFs) an.

Der Masterfonds bevorzugt OGA (einschließlich ETFs), die einen ESG-Ansatz (umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien) in ihren Anlageprozess integrieren.

Der Masterfonds darf auch Wertpapiere oder derivative Produkte halten, um eine Exposure auf synthetische Art zu erlangen, um die Exposure des Masterfonds gegenüber einer bestimmten Anlageklasse zu ergänzen oder abzusichern.

Diese Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen des Masterfonds entspricht, unter Einhaltung der vorstehend dargelegten Grenzen ausgeführt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der Masterfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Als Feeder der T-Einheit von CPR Croissance Défensive ist der Teifonds ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

OGA-Anteile

Der Masterfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind. Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen und geographischen Zonen. Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.

Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
 - OGAW französischen oder ausländischen Rechts

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
 - AIF französischen Rechts
 - In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIF und Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Der Masterfonds darf Wertpapiere innerhalb der vorstehend beschriebenen Asset-Allocationsgrenzen (siehe „Anlagestrategie“) auch direkt halten. Es kann sich um folgende Wertpapiere handeln:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien anlegen, die in OECD-Ländern notiert sind und aus beliebigen Sektoren und Kapitalisierungskategorien stammen können.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Masterfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten öffentlicher und privater Emittenten aus der OECD anlegen, die zum Zeitpunkt der Anlage der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein höheres Rating als BBB- oder gleichwertig [Quelle S&P/Fitch] oder Baa3 [Quelle Moody's] verfügen oder von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtet werden, z. B. handelbare Schuldtitel (TCN) und Schatzanweisungen.

Der Masterfonds darf darüber hinaus maximal 40 % seines Vermögens in Anlagen der Kategorie Speculative Grade investieren, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ [Quelle S&P/Fitch] oder Ba1 [Quelle Moody's] oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden, wobei es sich bei diesen nur um Staatsanleihen aus dem OECD-Raum handeln darf.

Zur Bewertung der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält.

Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht. Die Managementgesellschaft verlässt sich vielmehr auf ihre interne Bewertung, um zu beurteilen, ob sie das Wertpapier im Portfolio hält oder nicht.

Der Masterfonds darf auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, die von Investmentfonds oder Verbriefungsgesellschaften herausgegeben wurden.

■ Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)

- Wandelanleihen⁽¹⁾:

Der Fonds kann bis zu 10 % seiner Vermögenswerte in europäische Wandelschuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere anlegen, um das Engagement an einer bestimmten Anlage zu ergänzen oder auszutauschen.

⁽¹⁾ Die Vorschriften der AMF klassifizieren Wandelschuldverschreibungen als Finanzinstrumente, die eine derivative Komponente enthalten. Als solche sind diese Instrumente nicht mit einem Hebel verbunden.

- Anleihen mit Call-Option und handelbare Schuldtitel mit Call-Option
- Anleihen mit Put-Option und handelbare Schuldtitel mit Put-Option
- Optionsscheine
- Europäische mittelfristige Schuldtitel (EMTN)

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate

Der Masterfonds darf in derivative Finanzinstrumente investieren (einschließlich Differenzkontrakte), die an geregelten Märkten, in einem multilateralen Handelssystem (MTF) und im Freiverkehr gehandelt werden, um das Engagement des Fonds zu ergänzen oder zu verbessern, Risiken ganz oder teilweise abzusichern, ein synthetisches Engagement in einen bestimmten Vermögenswert zu schaffen und/oder zur Arbitrage.

Der Einsatz von Derivaten übersteigt nicht ein Gesamtengagement in Höhe des Vermögens und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Total Return Swaps:

Als Hinweis: Total Return Swaps machen ca. 10 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 30 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.

Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:

- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €ster, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktindizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden
- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden

- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Depotbank gehalten.

Allgemein vom Masterfonds verwendete Kreditderivate

Der Masterfonds darf innerhalb seiner Risikobeschränkungen auch durch Index-tracking Kreditderivate verschiedener Emittenten (z. B. iTraxx oder CDX) eine Exposure aufbauen oder das Portfolio absichern.

Es werden u. a. die folgenden Hauptstrategien angewendet:

- Macro-Exposure des Portfolios insbesondere durch Verkäufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Käufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.

Macro-Absicherung des Portfolios insbesondere durch Käufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Verkäufe von Receiver Options oder Käufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX.

Differenzkontrakte (CFD):

Der Masterfonds kann CFD abschließen, d. h. Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Benchmarks eines Wertpapiers, Indexes, Währungspairs oder Korbs von Wertpapieren basiert, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert zu halten.

CFD werden zur Absicherung des Portfolios oder zum Zweck des synthetischen Engagements in einem Vermögenswert eingesetzt.

Der Einsatz von Derivaten wird innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen entspricht, ausgeführt und es ist nicht zulässig, die in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen zu überschreiten.

Diese Instrumente unterscheiden sich von den Derivaten, die in den vom Masterfonds gezeichneten Fonds eingesetzt werden können.

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:

Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in bar aufnehmen, um einmaligen Liquiditätsbedarf (Transaktionen in Bezug auf laufende Kapitalströme aus Anlagen und Veräußerungen sowie Zeichnungs- und Rücknahmetransaktionen usw.) zu decken.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

- Verwendete Geschäftsarten:
 - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz
 - Wertpapierleihe in Bezug auf das französische Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

▪ Art der Anlagen:

Geschäfte zielen hauptsächlich darauf ab, das Portfolio um Schwankungen der gehaltenen Positionen anzupassen und seine Liquiditäten zu investieren.

▪ Überblick über die prozentualen Anteile:

Der Masterfonds eignet sich am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mehr als zwei Jahren.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds

Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage beim Prokuristen der Gesellschaft erhältlich.

Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.

Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpr-am.com zu finden.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teifonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teifonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teifonds und Masterfonds

Da sowohl der Teifonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teifonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds

Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil					
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	10%	10%	10%	10%	30 %
Erwarteter Anteil					
Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	10%

- Gebühren: zusätzliche Angaben werden im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Prospekts des Masterfonds gegeben.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)⁽¹⁾⁽²⁾

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % ⁽³⁾
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision	Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion, je nach Art der Transaktion
Performancegebühren	k.A.

⁽¹⁾ Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽²⁾ Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽³⁾ Der Teifonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds

Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teifonds:

Ein Anleger, der:

- in einem aktiv gemanagten, diversifizierten Portfolio anlegen möchte;
- es sich leisten kann, ihr Kapital für mindestens zwei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von zwei Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückerhält.

Benchmark des Teifonds: Die Benchmark des Teifonds ist dieselbe wie jene des Masterfonds: €STR (Euro Short-Term Rate) und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds.

Performance-Indikatoren des Teifonds:

Der Teifonds wird aktiv verwaltet. Der Teifonds kann im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren, eine Benchmark einsetzen. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Auf die Währung der jeweiligen Anteilkasse lautend (Netto-Dividenden reinvestiert) dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, für die entsprechenden Anteilklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark ist €STR (Euro Short-Term Rate), die täglich von der EZB auf der Grundlage von Bankdarlehen berechnet wird, die zwischen Instituten nach Volumen gewichtet geschlossen werden.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Das European Money Market Institute profitiert als Administrator des €STR Index von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Alle Informationen stehen auf der Website des Verwalters <https://www.emmibenchmarks.eu/> zur Verfügung.

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio geförderten ESG-Merkmalen überein.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teifonds:

Da der Teifonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Der Teifonds ist folgenden allgemeinen Hauptrisiken ausgesetzt:

- Zinssatz- und Marktrisiko
- Kapitalrisiken

- Aktien- und Marktrisiken
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern
- Wechselkursrisiko
- Performance-Risiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbunden Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte

Der Feeder-Teilfonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Defensive				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren				
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindestezeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾	
A EUR - Acc	LU1203018533	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,15 %	0,30%	0,15%	Ja	
I EUR - Acc	LU1203018707	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,50 %	0,20%	0,15%	Ja	
R EUR – Acc	LU1530898334	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,50 %	0,30%	0,15%	Ja	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: €STR kapitalisiert + 1,50 %.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 18. Februar 2022 (mit der neuen Referenz-Benchmark) begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 4. CPR Invest – Dynamic

Der Teilfonds ist ein Feeder-Teilfonds des T-Segments des französischen Investmentfonds CPR Croissance Dynamique, der von der *Autorité des Marchés Financiers* als OGAW zugelassen wurde (der „**Masterfonds**“) und legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen des Masterfonds an.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Anlagen halten:

- Zusätzliche flüssige Mittel;
- derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Der Teilfonds verfolgt dasselbe (im Folgenden beschriebene) Anlageziel wie der Masterfonds

Sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds werden von der Managementgesellschaft gemanagt.

Es wird eine hohe Korrelation zwischen der Wertentwicklung des Teilfonds und derjenigen des Masterfonds beabsichtigt.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird jedoch unter denjenigen des T-Segments des Masterfonds liegen, insbesondere aufgrund von Kosten und Aufwendungen des Teilfonds.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines zugrunde liegenden Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren durch den Masterfonds mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von

Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Masterfonds berücksichtigt.

Der Teilfonds ist für den französischen „Plan d’Epargne en Actions“ (PEA) zugelassen und hält daher die im Gesetz über Plan d’Epargne en Actions Nr. 92-666 vom 16. Juli 1992 in seiner aktuellen Fassung aufgeführten Zulassungsbedingungen ein.

Deutsches Investmentsteuergesetz:

Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes ständig in Beteiligungswertpapieren investiert, die an einer Börse notiert sind oder auf einem organisierten Markt gehandelt werden. Sofern der Fonds in andere Investmentfonds investiert, gelten bei der Festlegung der Beteiligungswertpapiere folgende Bestimmungen: Auf Dachfondsebene werden 51 % der Aktienfonds als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Prospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. 25 % der gemischten Zielfonds werden dabei auf Dachfondsebene als Aktien angerechnet. Dieser Anteil kann sich erhöhen, wenn die im Prospekt angegebene Schwelle für den Mindestanteilsbesitz oder die veröffentlichten Bestände der Zielfonds höher ausfallen. Anlagen in Real Estate Investment Trusts (REITs) sind für diesen Zweck keine anrechenbaren Beteiligungswertpapiere.

Auflegungsdatum: 27/03/2015

Ende: Unbestimmte Dauer

Referenzwährung: Euro (EUR)

Der Masterfonds:

Organisation des Masterfonds

Der Masterfonds wurde am 18. September 1998 aufgelegt und ist ein von der Managementgesellschaft gemanagter Investmentfonds.

Der Masterfonds lautet auf Euro.

CACEIS Bank wurde zur Depotbank sowie zur für die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge und die Führung des Registers des Masterfonds zuständigen Stelle ernannt.

CACEIS Fund Administration wurde zum beauftragten Fondsbuchhalter des Masterfonds ernannt.

Deloitte et Associés wurde zum unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds ernannt.

Anlageziele des Masterfonds

Das Anlageziel des Masterfonds besteht darin, über einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens fünf Jahren eine höhere Rendite zu erzielen als die Benchmark: [20 % J.P. Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR Hedged + 80 % EUR MSCI World Net Return

Benchmark des Masterfonds 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return

Performance-Indikator des Masterfonds:

Der Masterfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Masterfonds ist vornehmlich in die Emittenten der zusammengesetzten Benchmark investiert. Der Masterfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der zusammengesetzten Benchmark enthalten sind. Der Masterfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Die zusammengesetzte Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Performance des Teifonds oder/und für die entsprechenden Anteilklassen zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren dieser Anteilklassen.

Die zusammengesetzte Benchmark besteht aus 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return:

- Der J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged ist repräsentativ für die Wertentwicklung des internationalen Marktes für Staatsanleihen in allen Segmenten der Renditekurve.

Er ist währungsgesichert.

Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettokupons)

Der Administrator der Benchmark, J.P. MORGAN SECURITIES PLC, ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Der Index wird von JP Morgan berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://markets.jpmorgan.com/> zur Verfügung.

- Der Euro-berichtigte MSCI World Net Return Index repräsentiert die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte. Er umfasst 1500 Large- und Mid-Cap-Aktien, die an den Börsen von 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist nicht währungsgesichert.

Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettodividenden)

Der Administrator der Benchmark, MSCI Limited, ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Weitere Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Benchmarkadministrators verfügbar: www.msci.com

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen

beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio geförderten ESG-Merkmalen überein.

Anlagestrategie und -politik des Masterfonds

Der Masterfonds ist ein diversifizierter globaler Dachfonds, der verschiedene Anlageklassen umfasst: u. a. Aktien (einschließlich Small-Caps), festverzinsliche Anlagen, Kredit (einschließlich Wertpapiere der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder die von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig eingestuft werden), Geldmarktinstrumente, Devisen, und Rohstoffe (ohne landwirtschaftliche Anlagen) und über eine Exposure gegenüber allen geografischen Regionen (einschließlich Schwellenländer) verfügt.

Der Masterfonds fördert Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Masterfonds unterliegt einem Nachhaltigkeitsrisiko gemäß der Definition im Risikoprofil.

Um geeignete Fonds innerhalb des Anlageuniversums auszuwählen, erstellt das Managementteam ein ESG-Rating für alle gehaltenen Wertpapiere mit einer transparenten Begründung basierend auf der Aufschlüsselung der gehaltenen Fonds oder möglicherweise des Index, der mit den gehaltenen ETFs verbunden ist. Die

außerfinanzielle Analyse ergibt ein ESG-Rating von A (höchstes Rating) bis G (niedrigstes Rating).

Neben der Berücksichtigung finanzieller Beschränkungen werden daher im Anlageprozess außerfinanzielle Beschränkungen (ESG-Ratings und -Ausschlüsse) einbezogen, damit Unternehmen hinsichtlich ihres Umwelt-, Sozial- und Governance-Verhaltens bewertet werden können, sodass die Unternehmen mit den höchsten Grundsätzen ausgewählt werden können. Die ESG-Studie des Anlageuniversums soll eine allgemeinere Bewertung der branchenspezifischen Risiken und Chancen jedes Emittenten ermöglichen. Daher ist das Managementteam transparent über die Positionen der Fonds und ETFs, die bei der Überwachung des durchschnittlichen ESG-Ratings für das Portfolio gehalten werden. Das gewichtete Durchschnittsrating der verschiedenen gehaltenen Fonds und ETFs muss höher sein als das Rating der Benchmark.

Der Anlageprozess umfasst daher:

1. die vorherige Festlegung des Anlageuniversums durch finanzielle und außerfinanzielle Analysen der Emittenten für jedes der Wertpapiere im Anlageuniversum und die Überwachung des Ausschlusses einiger Emittenten und der Integration der ESG-Managementprinzipien von Amundi; und
2. die Zusammenstellung eines Portfolios auf der Grundlage der Auswahl von Wertpapieren, die sowohl die günstigsten finanziellen als auch die besten außerfinanziellen Kriterien aufweisen, sowie Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit dieser Auswahl.

Außerfinanzielle Analyse der direkt gehaltenen Wertpapiere

1) Art der ESG-Kriterien

Die Analyse basiert auf allen allgemeinen Kriterien für alle Emittenten sowie auf branchenspezifischen Kriterien.

Unter diesen allgemeinen Kriterien bewerten wir:

- Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Schutz der biologischen Vielfalt und Wasserbewirtschaftung für den Umweltaspekt;

- Entwicklung des Humankapitals, Arbeits- und Umstrukturierungsmanagement, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbeziehungen, Beziehungen zu Kunden und Lieferanten, lokale Gemeinschaften und Achtung der Menschenrechte für den sozialen Aspekt;

- Unabhängigkeit von Beratung, Prüfungs- und Kontrollqualität, Vergütungspolitik, Aktionärsrechte, globale Ethik und ESG-Strategie für den Governance-Aspekt.

Sektorweise werden zusätzliche Bewertungen auf der Grundlage spezifischer Umwelt- und Sozialkriterien vorgenommen (z. B. Erzeugung erneuerbarer Energien bei Energieversorgern, umweltfreundliche Fahrzeuge und Sicherheit der Fahrgäste in der Automobilindustrie, und sogar grüne Finanzen und Anstrengungen zur Förderung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen im Bankensektor).

2) ESG-Ansatz

1. Um die Suche nach Performance mit der Entwicklung sozial verantwortlicher Praktiken in Einklang zu bringen, werden ESG-Kriterien berücksichtigt, die auf einer Kombination aus normativen, Best-in-Class- und Commitment-Ansätzen basieren.

Der Masterfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess durch die Ausschlusspolitik von Amundi, die die folgenden Regeln umfasst:

- rechtliche Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (wie Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen aus abgereichertem Uran);
- Unternehmen, die einen oder mehrere der zehn Grundsätze des Global Compact* ernsthaft und wiederholt verletzen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- Die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Amundi Responsible Investment Policy auf www.amundi.fr).

* United Nations Global Compact (UN Global Compact): „Der Global Compact fordert Unternehmen auf, eine Reihe von Kernwerten in ihrem Einflussbereich in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umwelt sowie Korruptionsbekämpfung anzunehmen, zu unterstützen und anzuwenden.“

Der Fonds wendet außerdem die folgenden ESG-Integrationsregeln an:

- Ausschluss für Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs direkt von Emittenten mit einem Rating von F und G gehalten werden; wenn das Rating eines Emittenten auf F herabgestuft wird, während er bereits Teil des Portfolios ist, werden die Verwalter versuchen, das betreffende Wertpapier zu verkaufen. Im Interesse der Anteilinhaber können Wertpapiere jedoch bis zu ihrer Fälligkeit gehalten werden, es sei denn, sie können zu guten Bedingungen verkauft werden;
- Der sogenannte „Rating Improvement“-Ansatz: Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios muss höher sein als das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Anlageuniversums des Fonds;

Grenzen des gewählten Ansatzes

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Fonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen außerfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Fonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an, insbesondere die sektoralen Ausschlüsse von Amundi für Kohle und Tabak (Einzelheiten zu dieser Richtlinie finden Sie in der Amundi Responsible Investment Policy auf www.amundi.fr) sowie die Engagement-Richtlinie der Gruppe.

3. Schließlich verfolgt das Fondsmanagement-Team eine Politik des aktiven Engagements, um den Dialog mit Emittenten zu fördern und sie bei der Verbesserung ihrer sozial verantwortlichen Praktiken zu unterstützen. Im Falle von Lücken in den erfassten Informationen oder sogar Widersprüchen zwischen den verschiedenen Mitwirkenden (außerfinanzielle Ratingagenturen) erweitern unsere außerfinanziellen Analysten ihre Informationsquellen, insbesondere um Berichte von Unternehmen zu verwenden, die nach wie vor ein entscheidendes Element bei ihrer Bewertung sind. Außerdem wird direkt mit dem Unternehmen Kontakt aufgenommen, um eine eingehendere Untersuchung durchzuführen. Diese

verschiedenen Informationsquellen werden durch andere Akteure wie Medien, NRO, Sozialpartner und Verbände und mehr ergänzt.

Der Masterfonds verfügt in erster Linie über eine Aktienexposure. Er wird gemäß einer dynamischen, langfristigen Strategie gemanagt.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen und die Auswahl der entsprechenden Anlagen erfolgen durch das Managementteam nachfolgendem Verfahren:

1. Definition mehrerer Marktentwicklungsszenarios und deren Wahrscheinlichkeitsgrad auf der Basis makroökonomischer Prognosen.
2. Identifizierung der optimalen Asset-Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen mit Hilfe von drei Hauptparametern:

- die oben erwähnten wahrscheinlichkeitsbasierten Szenarios sind nützlich, um zu entscheiden, ob eine bestimmte Anlageklasse aufgrund der erwarteten Entwicklungen bevorzugt werden soll.
- technische Marktdaten wie Bewertungsniveau, Volatilität und Korrelation zwischen Vermögenswerten. Sie ermöglichen es insbesondere, die Gewichtung der einzelnen Anlageklassen anzupassen, um ein optimales Gleichgewicht zwischen der erwarteten Rendite und dem maximal akzeptierten Risiko zu erhalten.
- Portfolio-Risikovorgaben: Das allgemeine Risikoniveau des Masterfonds, das in erwarteter Volatilität ausgedrückt wird, wird daher unter normalen Marktbedingungen 20 % nicht übersteigen. Die Volatilität misst das Ausmaß der Preisschwankungen eines bestimmten Vermögenswerts im Vergleich zum Durchschnitt solcher Schwankungen.

Um dieser Volatilitätsbedingung Rechnung zu tragen, erfolgt die Allokation zwischen den verschiedenen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der folgenden Grenzen:

- Die Aktienexposure liegt zwischen mindestens 50 % des Gesamtvermögens des Masterfonds und höchstens 100 %.

- Der Anteil der Anlagen in Zinssätzen und Geldmarktinstrumenten (einschließlich durch OGA) wird ebenfalls zwischen 0 % und 50 % des Gesamt-Nettovermögens des Masterfonds liegen.
- Der Masterfonds wird mit einer modifizierten Durationsspanne (d. h. Sensitivität gegenüber Zinssätzen*) von -2 bis +4 gemanagt.

**Die Sensitivität gegenüber Zinssätzen ist eine Kennzahl, wie der Preis einer Anleihe durch eine Änderung des Zinssatzes der Benchmark beeinflusst wird. Fällt beispielsweise bei einer Anleihe mit einer modifizierten Durationsspanne von 3 der Zinssatz der Benchmark um 1 %, steigt der Preis der Anleihe um 3 % (1 % x 3). Steigt der Zinssatz der Benchmark dagegen um 1 %, fällt der Preis der Anleihe um 3 % (1 % x 3). Je länger die Laufzeit einer Anleihe, um so stärker reagiert sie auf Zinsschwankungen.*

Die Bewertung des Risikos und der Kreditkategorien erfolgt durch die Mitarbeiter der Managementgesellschaft und mit Hilfe ihrer eigenen Methode, die u. a. Ratings der führenden Rating-Agenturen berücksichtigt.

- Die Exposure gegenüber dem Kreditrisiko des Masterfonds erfolgt durch Instrumente, die zum Zeitpunkt ihres Kaufs der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über eine Rating von mindestens BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen oder deren Rating von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtet wird, sowie andere Instrumente der Kategorie Speculative Grade, d. h. mit einem Rating von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's oder mit einem von der Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien als gleichwertig betrachtetem Rating.

Die Exposure des Masterfonds gegenüber Instrumenten der Kategorie Speculative Grade darf nicht 50 % des Nettovermögens übersteigen.

Die Herunterstufung einer Emission durch eine oder mehrere Ratingagenturen muss nicht systematisch zum Verkauf der betroffenen Wertpapiere führen. Die Managementgesellschaft muss mit Hilfe eines internen Bewertungsverfahrens entscheiden, ob sie die Wertpapiere im Portfolio hält oder nicht.

- Der Masterfonds kann einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, das u. a. auf Anlagen in OGA, einschließlich ETFs (Trackers) und in Investmentfonds zurückzuführen ist, die selbst einem Währungsrisiko ausgesetzt sein können. Die direkte und indirekte Exposure (über OGA) gegenüber dem Währungsrisiko strebt eine maximale Schwelle in Höhe des Vermögens des Masterfonds an.
- Zur Diversifizierung darf der Masterfonds wie folgt anlegen:
 - bis zu 10 % in alternativen Anlagen, durch OGA aus der Europäischen Union mit alternativem Management,
 - bis zu 10 % in Futures auf Rohstoffindizes (ohne landwirtschaftliche Rohstoffe) durch OGA aus der Europäischen Union.

Die Anteile des Masterfonds sind zum französischen Aktiensparplan (PEA) zugelassene Anlagen. Daher erfüllt der Masterfonds die für diesen Plan geltenden Zulassungsbedingungen.

3. Auswahl von Anlageinstrumenten und Portfolioaufbau.

Der Masterfonds legt hauptsächlich in OGA (einschließlich ETFs) an.

Der Masterfonds darf auch direkt in Wertpapieren anlegen oder Derivate - einschließlich Kreditderivate - verwenden, um eine synthetische Exposure gegenüber bestimmten Anlageklassen aufzubauen oder seine Exposure gegenüber einer bestimmten Anlageklasse zu erhöhen oder abzusichern.

Diese Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen des Masterfonds entspricht, unter Einhaltung der vorstehend dargelegten Grenzen für die einzelnen Anlageklassen ausgeführt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Masterfonds kann daher einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Masterfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Vom Masterfonds verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)

Der Masterfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Als Feeder der T-Einheit von CPR Croissance Dynamique ist der Teilstiftung ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

OGA-Anteile

Der Masterfonds darf bis zu 100 % seines Vermögens in Anteilen von gemeinsamen Anlagen und/oder Investmentfonds halten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Gemäß den Anforderungen des Masterfonds repräsentieren diese gemeinsamen Anlagen und Investmentfonds alle Anlageklassen.

Es kann sich um gemeinsame Anlagen handeln, die von der Managementgesellschaft oder anderen Rechtsträgern gemanagt werden, egal ob diese zur Amundi-Gruppe gehören, einschließlich verbundener Unternehmen.

Als Anhaltspunkt gelten für OGAW, die die Anforderungen der europäischen Richtlinie 2009/65/EG erfüllen, folgende Grenzwerte:

- *Bis zu 100 %* des Gesamt-Nettovermögens*
 - *OGAW französischen oder ausländischen Rechts*

**Soweit und vorausgesetzt dass diese OGAW bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

- *Bis zu 30 %* des gesamten Nettovermögens*
 - *AIF französischen Rechts*
 - *In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtete AIF und Investmentfonds ausländischen Rechts, die die in Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzes aufgeführten Kriterien erfüllen.*

**Soweit und vorausgesetzt, dass diese AIF und Investmentfonds bis zu 10 % ihres Vermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen und/oder Investmentfonds investieren können.*

Der Masterfonds darf Wertpapiere innerhalb der vorstehend beschriebenen Asset-Allocationsgrenzen (siehe „Anlagestrategie“) auch direkt halten. Es kann sich um folgende Wertpapiere handeln:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere:

Der Masterfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien anlegen, die in OECD-Ländern notiert sind, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektoren und Marktkapitalisierung.

Schuldtitel und Geldmarktinstrumente:

Der Masterfonds darf bis zu 50 % seines Vermögens in auf EUR lautenden festverzinslichen Produkten oder Geldmarktinstrumenten anlegen, die von Emittenten des öffentlichen oder privaten Sektors aller Länder - einschließlich Schwellenländern - emittiert oder garantiert werden und zum Zeitpunkt des Kaufs der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating von mindestens BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen oder über ein Rating, das die Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien für gleichwertig hält, oder der Kategorie Speculative Grade, d. h. über ein Rating von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's verfügen oder über ein Rating, das die Managementgesellschaft nach ihren eigenen Kriterien für gleichwertig hält.

Die Herunterstufung einer Emission durch eine oder mehrere Ratingagenturen muss nicht systematisch zum Verkauf der betroffenen Wertpapiere führen. Die Managementgesellschaft muss mit Hilfe eines internen Bewertungsverfahrens entscheiden, ob sie die Wertpapiere im Portfolio hält oder nicht.

■ *Verwendete Vermögenswerte (eingebettete Derivate)*

- Anleihen mit Call-Option und handelbare Schuldtitel mit Call-Option
- Anleihen mit Put-Option und handelbare Schuldtitel mit Put-Option
- Optionsscheine
- Europäische mittelfristige Schuldtitel (EMTN)

Allgemein vom Masterfonds verwendete Derivate

Der Masterfonds darf zur vollständigen oder teilweisen Absicherung sowie zu Engagement- und/oder Arbitrage-Zwecken in derivative Finanzinstrumente investieren (einschließlich Differenzkontrakte und Futures auf Währungen), die an geregelten Märkten, in einem multilateralen Handelssystem (MFT) und im Freiverkehr gehandelt werden:

Derivate müssen insbesondere zu folgenden Zwecken eingesetzt werden:

- Anpassung der Exposure des Portfolios gegenüber Aktien oder Zinssensitivität bei umfangreichen Zeichnungen und Rücknahmen durch Anleger;
- Aufbau einer synthetische Exposure gegenüber einem Vermögenswert;
- Absicherung einer Komponente des Portfolios;
- Durchführung von Arbitragegeschäften.

Total Return Swaps:

Als Hinweis: Total Return Swaps machen ca. 10 % der Nettovermögenswerte aus, mit maximal 30 % der Nettovermögenswerte des Masterfonds.

Der Masterfonds kann zudem zum Zwecke der Absicherung des Portfolios oder um ein synthetisches Engagement an einem Vermögenswert einzugehen, Swap-Kontrakte für zwei Kombinationen der folgenden Arten von Strömen eingehen:

- festverzinslich
- variabel verzinslich (indexiert auf €ster, Euribor oder eine andere Marktreferenz)
- an die Performance einer oder mehrerer Währungen, Aktien, Aktienmarktdizes oder notierten Wertpapiere, OGA oder Investmentfonds gebunden
- über eine Option mit einer oder mehreren Währungen, Aktien, Aktienindizes oder notierten Wertpapieren, OGA oder Investmentfonds verbunden
- Dividenden (netto oder brutto)

Die vom Masterfonds gehaltenen Vermögenswerte, auf die sich die Total Return Swaps beziehen, werden bei der Depotbank gehalten.

Differenzkontrakte (CFD):

Der Fonds kann CFD abschließen, Kontrakte, deren Wert auf der Differenz zwischen zwei Benchmarks eines Wertpapiers, Indexes, Währungspaares oder Korbs von Wertpapieren basiert, ohne den zugrunde liegenden Vermögenswert zu halten.

CFD werden zur Absicherung des Portfolios oder zum Zweck des synthetischen Engagements in einem Vermögenswert eingesetzt.

Der Einsatz von Derivaten wird innerhalb eines Rahmens, der höchstens dem Vermögen entspricht, ausgeführt und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Der Einsatz von Derivatgeschäften übersteigt nicht ein Gesamtengagement in Höhe des Vermögens und erfolgt innerhalb der für die verschiedenen Anlageklassen in der Anlagestrategie festgelegten Grenzen.

Allgemein vom Masterfonds verwendete Kreditderivate

Der Masterfonds darf innerhalb seiner Risikobeschränkungen auch Index-Kreditderivate verschiedener Emittenten (z. B. iTraxx oder CDX Indizes) eine Exposure aufbauen oder das Portfolio absichern.

Er setzt u. a. die folgenden Hauptstrategien ein:

- Macro-Exposure des Portfolios insbesondere durch Verkäufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes, Käufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX Indizes;
- Macro-Hedging des Portfolios insbesondere durch Käufe von Schutz auf die iTraxx:CDX-Indizes und Verkäufe von Receiver Options oder Verkäufe von Payer Options, insbesondere auf iTraxx/CDX Indizes;

Andere vom Masterfonds getätigte Geschäfte

Termineinlagen:

Der Masterfonds darf Termineinlagen in Höhe von bis zu 10 % seines Nettovermögens bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen, um sein Anlageziel zu erreichen und seine Liquidität zu verwalten.

Mittelaufnahmen:

Der Masterfonds darf Mittel in Höhe von bis zu 10 % seines Vermögens aufnehmen, um gelegentlichen Cash flow-Bedarf zu decken (Geschäfte im Zusammenhang mit laufenden Anlagen/Veräußerungen, Zeichnungen/Rücknamen usw.)

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

- Verwendete Geschäftsarten:
 - Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz;
 - Wertpapierleihe gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetz

Die Geschäfte betreffen alle zulässigen Vermögenswerte außer OGA, wie im Abschnitt „Verwendete Vermögenswerte (ohne eingebettete Derivate)“ dargelegt. Diese Vermögenswerte werden bei der Verwahrstelle des Masterfonds gehalten.

■ Art der Anlagen:

Die Geschäfte sollen vor allem die Anpassung des Portfolios bei Schwankungen der Anlagen sowie die Anlage von Cash flows erleichtern;

■ Überblick über die prozentualen Anteile:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	10%	10%	10%	10%	30 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	zwischen 0 % und 10 %	10%

⁽²⁾ Kosten im Zusammenhang mit den Beiträgen an die AMF können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

⁽³⁾ Der Teilfonds zahlt für die Anlage in T-Anteile des Masterfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren.

Risikoprofil des Masterfonds

Der Masterfonds ist am besten für Anleger mit einem Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren geeignet.

Verfügbarkeit des Verkaufsprospekts des Masterfonds

Der Verkaufsprospekt und der aktuellste Jahres- und Halbjahresbericht des Masterfonds sind innerhalb einer Woche ab Anfrage beim Prokuristen der Gesellschaft erhältlich.

Weitere Informationen über die vom Masterfonds gezahlten Gebühren und Aufwendungen sind dem Verkaufsprospekt des Masterfonds und dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen.

Diese Dokumente sind auch auf der Website www.cpr-am.com zu finden.

Risikomanagement:

Die Gesamtexposure des Teilfonds wird mit Hilfe der Commitment-Berechnungsmethode ermittelt.

Zusammenwirken von Teilfonds und Masterfonds:

Informationsaustausch zwischen Teilfonds und Masterfonds

Da sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds von der Managementgesellschaft gemanagt werden, werden interne Geschäfts-Verhaltensregeln angewendet, um zu gewährleisten, dass sowohl der Teilfonds als auch der Masterfonds die Bestimmungen des Gesetzes einhalten, sowie um den Informationsaustausch und die Koordinierung

- Gebühren: zusätzliche Angaben werden im Abschnitt „Kosten und Gebühren“ des Prospekts des Masterfonds gegeben.

Gebühren und Aufwendungen des Masterfonds (T-Anteil)⁽¹⁾⁽²⁾

Maximale Zeichnungsgebühr (fließt nicht dem Fonds zu)	5 % ⁽³⁾
Maximale Rücknahmegebühr (fließt oder fließt nicht dem Fonds zu)	k.A.
Maximale Anlageverwaltungsgebühren – einschließlich Verwaltungsgebühr, Einlagegebühr, Wirtschaftsprüferhonorare (einschließlich Steuern)	0,15 %
Von der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision	Zwischen 10 € und 50 € pro Transaktion, je nach Art der Transaktion
Performancegebühren	k.A.

⁽¹⁾ Außerordentliche Rechtskosten für die Beitreibung von Forderungen des Fonds können den oben aufgeführten dem Fonds in Rechnung gestellten Gebühren hinzugefügt werden.

der Zeitpunkte von Nettoinventarwert-Berechnung und -veröffentlichung zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen der Verwahrstelle und der Depotbank des Masterfonds

Die Verwahrstelle und die Depotbank des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Informationsaustausch zwischen dem Abschlussprüfer und dem unabhängigen Abschlussprüfer des Masterfonds

Der Abschlussprüfer und der unabhängige Abschlussprüfer des Masterfonds haben einen Informationsaustauschvertrag geschlossen, um die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten zu gewährleisten.

Profil des typischen Anlegers des Teifonds:

Ein Anleger, der:

- in einem aktiv gemanagten, diversifizierten Portfolio und gemäß einer langfristigen Strategie anlegen möchte;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Es ist möglich, dass der Zeichner am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren sein investiertes Kapital nicht in voller Höhe zurückhält.

Benchmark des Teifonds: Die Benchmark des Teifonds ist dieselbe wie jene des Masterfonds. 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged und 80 % EUR MSCI World Net Return und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds abgesichert.

Performance-Indikatoren des Teifonds:

Der Teifonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teifonds ist vornehmlich in die Emittenten der zusammengesetzten Benchmark investiert. Der Teifonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der zusammengesetzten Benchmark enthalten sind. Der Teifonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Die zusammengesetzte Benchmark dient im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Performance des Teifonds oder/und für die entsprechenden Anteilklassen zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren dieser Anteilklassen.

Die zusammengesetzte Benchmark besteht aus 20 % J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged and 80 % EUR MSCI World Net Return :

- The J.P Morgan Global Government Bond Index Global Return EUR hedged (Coupons werden reinvestiert) ist repräsentativ für die Wertentwicklung des internationalen Marktes für Staatsanleihen in allen Segmenten der Renditekurve.

Er ist währungsgesichert.

Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettokupons) Der Administrator der Benchmark, J.P. MORGAN SECURITIES PLC, ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Der Index wird von JP Morgan berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://markets.jpmorgan.com/> zur Verfügung.

- Der EUR MSCI World Net Return Index repräsentiert die Wertentwicklung der internationalen Aktienmärkte. Er umfasst 1500 Large- und Mid-Cap-Aktien, die an den Börsen von 23 Industrieländern notiert werden.

Er ist nicht währungsgesichert.

Seine Wertentwicklung umfasst die Dividenden (Wiederanlage der Nettodividenden)

Der Administrator der Benchmark, MSCI Limited, ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Weitere Informationen zur Benchmark sind auf der Website des Benchmarkadministrators verfügbar: www.msci.com

Im Einklang mit Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder dem Wegfall seiner Bereitstellung zu ergreifen sind.

Die Benchmark bewertet oder umfasst ihre Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und stimmt daher nicht mit den vom Portfolio geförderten ESG-Merkmalen überein.

Hauptrisiken und spezifische Risikofaktoren des Teifonds:

Da der Teifonds in dem Masterfonds angelegt ist, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, das durch die Entwicklung der Märkte der Anlageinstrumente entsteht, in denen der Masterfonds anlegt.

Der Teifonds ist folgenden allgemeinen Hauptrisiken ausgesetzt:

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken
- Zinssatz- und Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern

- Währungsrisiko
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Weitere Informationen zu mit Anlagen in den Masterfonds verbundenen Risiken finden Sie im Verkaufsprospekt des Masterfonds.

Interessenkonflikte

Der Feeder-Teifonds und der Masterfonds haben dieselbe Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft hat eine Interessenkonflikt-Politik erstellt und umgesetzt, die angemessene Maßnahmen zur Minderung solcher Interessenkonflikte enthält.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein voller Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 9.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Dynamic				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren				
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinzug	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Indirekte Kosten (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾	
A EUR - Acc	LU1203020190	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,40%	0,30%	0,15%	Ja	
I EUR - Acc	LU1203020356	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,65 %	0,20%	0,15%	Ja	
R EUR – Acc	LU1530898763	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,65%	0,30%	0,15%	Ja	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: 20 % J.P. Morgan GBI Global Return Index Hedge +80 % MSCI World Index Net Return (auf die Währung der jeweiligen Anteilkategorie lautend)

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 5. CPR Invest – Global Silver Age

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Älterwerden der Bevölkerung auseinandersetzen, zu übertreffen, wobei umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden.

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Managementprozess

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, einen wesentlichen demografischen Trend, nämlich die Bevölkerungsalterung, zu nutzen. Ziel ist es, die internationalen Wertpapiere mit der besten Performance (insbesondere aus den USA, Kanada, Europa,

Japan, Hongkong und Australien) aus unterschiedlichen Sektoren, die von der Bevölkerungsalterung profitieren dürften (Pharmazie, Medizintechnik, Sparen, Freizeitaktivitäten, Pflegedienstleistungen, Sicherheit, Wellness, Automobil usw.), auf der Basis von

Kriterien für fundamentale und quantitative Analyse, Liquidität und Marktkapitalisierung. Im Zusammenhang mit diesem Anlagethema darf der Teilfonds auch bis zu 25 % seines Vermögens in Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Die Managementgesellschaft berücksichtigt einen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen gemäß Folgendem ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die als relevant für die Wirtschaft des „Silver Age“ betrachtet werden; und
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teilfonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Der Managementprozess des Teifonds basiert auf einem kombinierten Ansatz, nämlich einem Top-down-Sektorallokationsprozess und einem Bottom-up-Aktienauswahlprozess.

Die Aktienexposure des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teifonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teifonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung im Zusammenhang mit dem Anlagethema. Der Teifonds darf bis zu 25 % seines Vermögens in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern anlegen (einschließlich chinesische A-Aktien über Stock Connect im Rahmen von maximal 25 % seines Vermögens). Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den verwendeten Derivaten zählen Futures auf Währungen und Aktien, Optionen auf Aktien, Swaps auf Währungen, Bezugsrechte auf Aktien, Forex Forwards.

Der Teifonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Return Index (Nettdividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (*weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“*).

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers:

Ein Anleger, der:

- in einem Portfolio anlegen möchte, dessen Haupt-Anlageziel die Auswahl der internationalen Wertpapiere mit der besten Wertentwicklung aus verschiedenen Sektoren ist, denen die Bevölkerungsalterung zugutekommen kann;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;

- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren. Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- T3 USD – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist.

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Global Silver Age				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinzug	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR – Acc	LU1291158233	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I Eur – Acc	LU1291158316	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1530898920	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index.

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 6. CPR Invest – Global Disruptive Opportunities

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Ziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens über fünf Jahre hinweg) durch die Anlage in Aktien von Unternehmen zu übertreffen, die entweder disruptive Geschäftsmodelle entwickeln oder denen solche (ganz oder teilweise) zugutekommen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von innovativen Unternehmen auszuwählen, die neue Märkte schaffen (neue Produkte, Dienstleistungen, Lösungen, Vertriebskanäle usw.), die existierende Geschäftsmodelle in Frage stellen und letztendlich übertreffen können.

Wertpapiere, denen strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit Disruption zugutekommen, aus allen Ländern einschließlich Schwellenländern. Disruption kann auch in allen Wirtschaftssektoren auftreten, z. B. im Gesundheitswesen, in der Internetwirtschaft und in Sektoren wie Technologie, Industrie, Umwelt, Finanzen usw. Der Teilfonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch

ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die

Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

CPR Invest – Prospekt

Anhang 6. CPR Invest – **Global Disruptive Opportunities**

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Total Return Index (Nettoddidenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (*weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“*)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)

- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Haupt-Anlageziel die Auswahl von Aktien von Unternehmen ist, die einen neuen Markt schaffen, der existierende Geschäftsmodelle herausfordern und letztendlich übertreffen kann.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von SW EUR – Anteilsklasse, für die 15:00 Uhr am entsprechenden Bewertungstag gilt

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T2 EUR – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Global Disruptive Opportunities				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkasse	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR – Acc	LU1530899142	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	2,00 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1530899811	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,90 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1530900684	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,00%	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zum ersten Zeitraum, der mit der ESMA-Methoden konform ist mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 7. CPR Invest – Climate Action Euro

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die Aktienmärkte der Eurozone langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in Aktien von Unternehmen der Eurozone, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen, zu übertreffen, wobei umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden. Das Anlageziel ist auf das Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen in Verbindung mit dem Klimawandel ausgerichtet.

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierungen auszuwählen.

Jeder Sektor wird analysiert und Aktien werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf die Daten von CDP.

CDP ist ein Dienstleister, der sich auf umweltbezogene Informationen spezialisiert hat.

Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels analysiert, um diejenigen auszuwählen, die nach den Beurteilungsstandards des CDP am besten geeignet sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum MSCI EMU Net Return Index, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie in Abschnitt 4.10 „Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz“ des Prospekts beschrieben).

Die Strategie zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks und die sozial verantwortliche Anlagepolitik (Ziele, Kriterien, Ratings) sind weiter ausführlich beschrieben und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teilfonds).

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste umwelt- und governancebezogene Bewertungen;
- niedrigste Bewertungen anhand von Umwelt-Unterkriterien;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum um mindestens 20 % zu reduzieren, indem sie Unternehmen mit den schlechtesten CDP-Klimawerten sowie Unternehmen ausschließt, die von ihrer eigenen internen ESG-Analysemethode ausgeschlossen sind.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines europäischen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Das Anlageuniversum des Teifonds konzentriert sich auf Aktien des MSCI EMU und Aktien außerhalb der Eurozone. Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat an, der den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat und mit Frankreich ein Steuerabkommen geschlossen hat, das eine Bestimmung zur administrativen Unterstützung bei der Bekämpfung von Betrug und Steuerhinterziehung enthält.

Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI EMU Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von

den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der Administrator der Benchmark MSCI Limited ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP

Hautrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl europäischer Aktien von Unternehmen liegt, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens 5 Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Climate Action Euro				Gebühren für Anteilstgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkasse	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR – Acc	LU1530900841	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,4 0%	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1530901146	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,70 %	0,30%) Ja
R EUR – Acc	LU1530901229	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00%	5,00%	0,80%	0,30%) Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾⁽³⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI EMU Net Return Index (auf die Währung der jeweiligen Anteilkasse lautend).

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkasse und dem Referenzvermögenswert.

⁽³⁾ Der erste Berechnungszeitraum der erfolgsabhängigen Gebühr hat mit dem Start der neuen Strategie in Bezug auf die Bekämpfung des Klimawandels begonnen (10.03.2021).

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 8. CPR Invest – Food For Generations

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teifonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktien von Unternehmen, die an der gesamten Wertschöpfungskette im Lebensmittelsektor beteiligt sind, zu übertreffen.

Der Teifonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teifonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Lebensmittel- und Getränkeproduktion und -vertrieb, Restaurants und allen verwandten Aktivitäten tätig sind.

Die Managementgesellschaft berücksichtigt einen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen gemäß Folgendem ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;

- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die als relevant für das Ökosystem der Lebensmittelkette betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teifonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teilfonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teilfonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Die Anlagen in Russland erfolgen an der MICEX-RTS. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

CPR Invest – Verkaufsprospekt

Anhang 8. CPR Invest – Food For Generations

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
<u>Maximaler Anteil (des Nettovermögens)</u>	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Total Return Index (Nettoddividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (Weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko

- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die an der gesamten Lebensmittel-Wertschöpfungskette beteiligt sind.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- I jp EUR – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Food For Generations				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1653748860	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1653749918	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1653750171	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. November 2021 begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zum ersten Zeitraum, der mit der ESMA-Methoden konform ist mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 9. CPR Invest – Megatrends

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teifonds besteht darin, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens über fünf Jahre hinweg) durch Anlagen in Aktienfonds oder Aktien, denen internationale Thementrends zugutekommen, zu übertreffen.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds zielt auf die Auswahl von Aktienfonds oder Aktien ab, denen wirtschaftliche, gesellschaftliche, demografische, technologische, rechtliche oder umweltbezogene strukturelle Veränderungen zugutekommen.

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (thematische Allokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Ansatz (Environmental, Social und Governance oder als

Akronym ESG) verfolgen und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Teifonds darstellen.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Bis zu 100 % der Vermögenswerte des Teifonds sind in Einheiten oder Anteile von OGA investiert.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktienfonds oder Aktien aller Länder (einschließlich Schwellenländer in maximaler Höhe von 25 % seines Vermögens) an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen.

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionen auf Währungen, Aktien/Marktindizes; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	5%	0 %	0 %	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World Net Total Return Index (Nettoddividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

MSCI Limited ist in dem in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)

- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Schwerpunkt auf Anlagen in Aktienfonds oder Aktien liegt, denen internationale Thementrends zugute kommen.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 9:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Megatrends				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinschreibung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Indirekt (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1734693812	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,40%	0,70 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1734694208	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,60%	0,70%	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1734694380	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00 %	0,70%	0,70%	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World Net Return Index

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 10. CPR Invest – GEAR Emerging

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teilfonds CPR Invest – Global Equity All Regime Emerging (CPR Invest – GEAR Emerging) besteht darin, den MSCI Emerging Markets langfristig (mindestens über fünf Jahre hinweg) zu übertreffen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Der Anlageprozess besteht in der Festlegung der Aktienauswahlstrategie (Single-/Multi-Faktor-Strategien) je nach den Marktregimen.

Das anfängliche Anlageuniversum umfasst rund 2000 Aktien von Schwellenländern, einschließlich aller Aktien des MSCI Emerging Market. Die Wertpapiere, die wahrscheinlich in das Portfolio aufgenommen werden, werden nach Anwendung verschiedener Arten von Filtern ermittelt, wie beispielsweise anhand von Marktkapitalisierung und Liquiditätsfiltern.

Darüber hinaus werden finanzielle Kriterien zur Erstellung eines endgültigen Portfolios angewandt, das aus rund 100-150 Aktien besteht. Dieses kann in Bezug auf Land und Sektor erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Anlageprozess basiert insbesondere auf einer von der Managementgesellschaft intern entwickelten Technologie.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Das maximale Währungsrisiko für den Teilfonds beträgt für alle Währungen der Schwellenländer 120 % seines Vermögens.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Schwellenländern, einschließlich China A-Aktien (über Stock Connect) an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektor und

Marktkapitalisierung ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektor und Marktkapitalisierung. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionen auf Währungen, Aktien/Marktindizes; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	10%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	15%	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI Emerging Markets (NR), Nettodividenden werden reinvestiert und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teilfonds abgesichert.

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.

Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden. Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den MSCI Emerging Markets Net Return Index, auf die Währung der entsprechenden Anteilkasse lautend, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, für die entsprechenden Anteilklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung. Der Administrator der Benchmark MSCI Limited ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Der MSCI Emerging Markets Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindungen mit einer geringen Marktkapitalisierung)
- Risiko der Schwellenmärkte
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko
-

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlageziel darin besteht, in Aktien von Schwellenmärkten zu investieren.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris, Hongkong und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 16.00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – GEAR Emerging				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilklass e	ISIN-Code	Währun g	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1811398467	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,80 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1811398624	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,90 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1811398970	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI Emerging Markets Net Return Index .

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 11. CPR Invest – GEAR World ESG

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teifonds CPR Invest – Global Equity All Regime World (CPR Invest – GEAR World ESG) besteht darin, den MSCI World All Countries langfristig (mindestens über fünf Jahre hinweg) zu übertreffen und dabei ESG-Kriterien in die Aktienauswahl und das Analyseverfahren zu integrieren.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Der Anlageprozess besteht in der Festlegung der Aktienauswahlstrategie (Single-/Multi-Faktor-Strategien) je nach den Marktregimen.

Das anfängliche Anlageuniversum ist breiter als die Zusammensetzung seines Referenzindex, da der Aktienmarkt insgesamt integriert wird. Die Wertpapiere, die wahrscheinlich in das Portfolio aufgenommen werden, werden nach Anwendung verschiedener Arten von Filtern ermittelt, beispielsweise anhand von Marktkapitalisierung und Liquiditätsfiltern.

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die je nach ihrem jeweiligen Geschäftssektor als besonders relevant betrachtet werden;

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, durch Anwendung ihres ESG-Ansatzes mindestens 20 % der Aktien aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Um die Suche nach Performance mit der Entwicklung sozial verantwortlicher Praktiken in Einklang zu bringen, werden ESG-Kriterien berücksichtigt, die auf einer Kombination aus normativen, Best-in-Class- und Commitment-Ansätzen basieren.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes:

Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Darüber hinaus werden finanzielle Kriterien zur Erstellung eines endgültigen Portfolios angewandt, das aus rund 100-150 Aktien besteht. Dieses kann in Bezug auf Land und Sektor erheblich von der Benchmark abweichen.

Der Anlageprozess basiert insbesondere auf einer von der Managementgesellschaft intern entwickelten Technologie.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Das maximale Währungsrisiko für den Teifonds beträgt für alle Währungen der Schwellenländer 120 % seines Vermögens.

Anlagen

Der Teifonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf Sektor und Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teifonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionen auf Währungen, Aktien/Marktindizes; Swaps: auf Währungen,

Aktien und Indizes; Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	10%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	15%	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: MSCI World All Countries (NR), Nettodividenden werden reinvestiert und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teifonds abgesichert.

Performance-Indicator:

Der Teifonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teifonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teifonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teifonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teifonds den MSCI World All Countries Net Return Index, auf die Währung der entsprechenden Anteilsklasse lautend, im Nachhinein als

Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, für die entsprechenden Anteilklassen, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Die Benchmark wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI World All Countries Index Net Return wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teifonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlageziel darin besteht, in Aktien von internationalen Aktienmärkten zu investieren.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest - GEAR World ESG				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindestertzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1811426342	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1811426771	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1811426938	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige

Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World All Countries Net Return index.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 12. CPR Invest – Education

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teifonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die am gesamten Bildungskosystem beteiligt sind, zu übertreffen, wobei umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden. Bildung ist das vierte Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Der Teifonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teifonds konzentriert sich auf die Bildung und zielt darauf ab, Bildung einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu vermitteln, wobei durch die Auswahl von Anlagen wie nachfolgend beschrieben eine Verbesserung dieser KPI über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren angestrebt wird.

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die in den Bereichen Bildungstechnologie, Verwaltung von Schulen, Hochschulen und Universitäten, Studentenwohnanlagen, Bildungsfinanzierung, Verlage und Produktion von Inhalten, Karriereentwicklung/Rekrutierung, Bildungsmaterial und -Dienstleistungen und sämtlichen hiermit verbundenen Gebieten tätig sind.

Die Managementgesellschaft berücksichtigt einen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen gemäß Folgendem ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die als relevant für das Ökosystem der Bildung betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen;
- schlechteste Werte in Bezug auf die Auswirkungsmessung.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teifonds höher ist als der ESG-Score des Referenzindex oder Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch

ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teilfonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teilfonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2

„Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko

- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die an dem gesamten Bildungs-Ökosystem beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T2 EUR – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Education				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindestertzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr max. (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1861294319	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1861294582	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1861294665	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World ACWI Net Return Index.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teifonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 13. CPR Invest – Climate Bonds Euro

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teifonds ist es, den BLOOMBERG BARCLAYS EURO-AGG CORPORATE Total Return über einen beliebigen Dreijahreszeitraum zu übertreffen unter Einbeziehung von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess. Der Teifonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teifonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds konzentriert sich auf die Auswahl von auf Euro lautenden Anleihen, die von Unternehmen aus beliebigen Sektoren weltweit begeben werden.

Jeder Sektor wird analysiert und Wertpapiere werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf die Daten von CDP.

CDP ist ein Dienstleister, der sich auf umweltbezogene Informationen spezialisiert hat.

Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels analysiert, um diejenigen auszuwählen, die nach den Beurteilungsstandards des CDP am besten geeignet sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Wertpapiere des Portfolios werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie in Abschnitt 4.10 „Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz“ des Prospekts beschrieben).

Die Strategie zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks und die sozial verantwortliche Anlagepolitik (Ziele, Kriterien, Ratings) sind weiter ausführlich beschrieben und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teifonds).

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer

internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste umwelt- und governancebezogene Bewertungen;
- niedrigste Bewertungen anhand von Umwelt-Unterkriterien;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche ergänzende Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum um mindestens 20 % zu reduzieren, indem sie Unternehmen mit den schlechtesten CDP-Klimawerten sowie Unternehmen ausschließt, die von ihrer eigenen internen ESG-Analysemethode ausgeschlossen sind.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teilfonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an. Das Anleihenauswahlverfahren erfolgt mit Hilfe quantitativer Instrumente vollkommen diskretionär.

Der Teilfonds wird mit einer modifizierten Kredit-Durationsspanne zwischen [0; + 8] verwaltet. Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Zins-Durationsspanne zwischen [0; + 8].

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 50 % seines Vermögens in Anleihen an, die auf Euro lauten und von privaten Emittenten aus allen Ländern herausgegeben werden. Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Vermögens in Anleihen anlegen, die auf eine der OECD-Währungen lauten, ausgenommen Euro.

Der Teilfonds investiert vorwiegend (50 %) in Wertpapiere, die der Kategorie Investment Grade angehören, d. h. über ein Rating zwischen AAA und BBB- von S&P oder Fitch oder Baa3 von Moody's verfügen, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Der Teilfonds darf bis zu 40 % seines Vermögens in Wertpapiere investieren, die zum Erwerbszeitpunkt der Kategorie Speculative Grade angehören, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Fitch oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung

eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.

Der Teilfonds investiert nicht in notleidende ausgefallene Wertpapiere.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente dürfen für Hedging, Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil	50%	50%	0 %	0 %	0 %

Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)					
Erwarteter Anteil	20%	20%	0 %	0 %	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark:

Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index und gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.

Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://www.bloomberg.com/professional/product/indices/> zur Verfügung.

Der Bloomberg Barclays Euro-Agg Corporate Total Return Total Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von der Gesellschaft Bloomberg Index Services

Limited bereitgestellt, die in dem von der ESMA geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Kreditrisiko
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Zinssatz
- Ausfallrisiko
- Marktrisiko
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

- Management-Risiko
- Risiko der Schwellenmärkte
- Währungsrisiko
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlageziel darin besteht, eine langfristige Wertentwicklung zu erzielen, die bei geringerem Risiko die Performance seines Index übertrifft;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von drei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Climate Bonds Euro				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1902444584	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,60%	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU1902444741	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,20%	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU1902444824	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,30%	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGG CORPORATE Total Return.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 10. März 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 14. CPR Invest – Climate Action

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teifonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen, zu übertreffen unter Einbeziehung von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess. Das Anlageziel ist auf das Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen in Verbindung mit dem Klimawandel ausgerichtet.

Der Teifonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teifonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds konzentriert sich auf ausgewählte Wertpapiere von Unternehmen aus beliebigen Ländern, Sektoren sowie aller Kapitalisierungsgrößen.

Jeder Sektor wird analysiert und Wertpapiere werden auf der Grundlage der Anlageüberzeugungen des Fondsmanagers ausgewählt. Das endgültige Portfolio besteht aus Unternehmen mit den besten finanziellen und nicht-finanziellen Perspektiven.

Um die Unternehmen auszuwählen, die am besten für die Bekämpfung des Klimawandels positioniert sind, stützt sich die Managementgesellschaft auf die Daten von CDP. CDP ist ein Dienstleister, der sich auf umweltbezogene Informationen spezialisiert hat.

Unternehmen im Anlageuniversum werden im Hinblick auf die Bekämpfung des Klimawandels analysiert, um diejenigen auszuwählen, die nach den Beurteilungsstandards des CDP am besten geeignet sind.

Das Anlageuniversum setzt sich zu mindestens 90 % aus Unternehmen mit einem CDP-Score zusammen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien werden vom CDP bewertet und haben ein ESG-Rating.

Der implementierte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio im Einklang mit dem Temperaturziel des Pariser Klimaabkommens von 1,5 °C aufzubauen, dessen CO₂-Fußabdruck im Vergleich zum MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index, der repräsentativ für sein Anlageuniversum ist, geringer sein wird (vor Anwendung seines Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz, wie in Abschnitt 4.10 „Ausgleichsmechanismus für die Kohlenstoffbilanz“ des Prospekts beschrieben).

Die Strategie zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks und die sozial verantwortliche Anlagepolitik (Ziele, Kriterien, Ratings) sind weiter ausführlich beschrieben und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teifonds).

Darüber hinaus berücksichtigt die Managementgesellschaft einen zusätzlichen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen analysiert, die bereits anhand ihrer internen ESG-Analysemethode ausgewählt wurden, und Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;

- niedrigste umwelt- und governancebezogene Bewertungen;
- niedrigste Bewertungen anhand von Umwelt-Unterkriterien;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Abhängig von der Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -konsistenz kann die Managementgesellschaft zusätzliche Daten verwenden, um Unternehmen, die am besten positioniert sind, um den Klimawandel zu bekämpfen, noch präziser zu identifizieren.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, das Anlageuniversum um mindestens 20 % zu reduzieren, indem sie Unternehmen mit den schlechtesten CDP-Klimawerten sowie Unternehmen ausschließt, die von ihrer eigenen internen ESG-Analysemethode ausgeschlossen sind.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren aller Länder an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teifonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen. Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teifonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
----------------	------------------------------	-------------------	-----------------------------	------------------------------	--------------------

Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index, und gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Auf die Bereitstellung umweltbezogener Informationen spezialisierter Datendienstleister für den Teilfonds: CDP

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- T2 EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

- I jp EUR – Acc Anteilsklasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilsklassen:

CPR Invest – Climate Action				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren			Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
Anteilsklasse	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)		
A EUR - Acc	LU1902443420	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,40%	0,30%	Ja	
I EUR - Acc	LU1902443933	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00 %	0,70 %	0,30%	Ja	
R EUR – Acc	LU1902444238	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,80%	0,30%	Ja	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr: MSCI World ACWI Net Return Index

Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilsklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 15. CPR Invest – Future Cities

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teifonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien von Unternehmen, die zur Urbanisierung und zur nachhaltigen Entwicklung von Städten beitragen, zu übertreffen, wobei auch umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden.

Der Teifonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teifonds konzentriert sich auf die Umwelt und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen einen höheren Anteil an regenerativer Energieversorgung als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds will Wertpapiere von Unternehmen auswählen, die an allen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der städtischen Entwicklung beteiligt sind, wie zum Beispiel Immobilienwesen und Bau, Kapitalgüter, Energieproduktion und -infrastruktur, Transport, Wasser- und Abfallmanagement, Telekommunikation, Technologie im Zusammenhang mit Kommunikation/Netzwerken/Automatisierung.

Die Managementgesellschaft berücksichtigt einen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die als relevant für die Urbanisierung und die nachhaltige Entwicklung von Städten betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teifonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen

Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Net Total Return Index (Nettoddidenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI All Countries World Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist. Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz

- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, internationale Aktien auszuwählen, die zur Urbanisierung und nachhaltigen Entwicklung der Städte beitragen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Ausschüttende Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- T3 EUR – Ausschüttende Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – Future Cities				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinschreibung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU1989763773	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30 %	Ja
I EUR - Acc	LU1989764151	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	LU1989764235	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI ACWI Net Return Index.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 16. CPR Invest – Global Lifestyles

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, den MSCI World Net Return Index über einen langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die die langfristigen Verbrauchertrends aufgrund des demografischen Wandels, des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung der Wirtschaft erfassen.

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf die Bekämpfung des Klimawandels und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen eine geringere Kohlenstoffintensität als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie wählt Unternehmen aus, die von langfristigen Verbrauchertrends profitieren, die in vier Bereichen organisiert sind: digitaler Konsum, Gesundheit & Wellness, Freizeit & Unterhaltung sowie Konsum im Premiumbereich.

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird weiter verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;

- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die als relevant für das Thema des Teilfonds betrachtet werden

- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating. Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teilfonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Der Teilfonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale

Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teifonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teifonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

<u>Geschäftsarten</u>	<u>Umgekehrte Pensionsgeschäfte</u>	<u>Pensionsgeschäfte</u>	<u>Wertpapierleihe (Leihgeber)</u>	<u>Wertpapierleihe (Leihnehmer)</u>	<u>Total Return Swaps</u>
<u>Maximaler Anteil (des Nettovermögens)</u>	<u>20 %</u>	<u>20 %</u>	<u>40 %</u>	<u>20 %</u>	<u>0%</u>
<u>Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)</u>	<u>0 %</u>	<u>0%</u>	<u>15 %</u>	<u>0%</u>	<u>0 %</u>

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: MSCI World Net Return Index, auf die Währung der jeweiligen Anteilsklasse lautend, und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teifonds abgesichert.

Performance-Indikator(en):

Der Teifonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.

Der Teifonds ist weitgehend in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teifonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teifonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Der Teifonds verwendet darüber hinaus den MSCI World Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teifonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktienrisiko einschließlich dem Risiko im Zusammenhang mit den Schwellenmärkten
- Absicherungsrisiko
- Managementrisiko
- Operatives Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

- Länderrisiko: China
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die die langfristigen Verbrauchertrends aufgrund des demografischen Wandels, des gesellschaftlichen Wandels und der Digitalisierung der Wirtschaft erfassen.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – Global Lifestyles				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinschreibung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A USD – Acc	LU1989767923	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,70 %	0,30%	Ja
I USD - Acc	LU1989768574	USD	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,90 %	0,20%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: *MSCI World Net Return Index*.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 16. Oktober 2020 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert
Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

(2) % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie hier: www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 17. CPR Invest – Global Resources

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teifonds besteht darin, über einen langfristigen Zeitraum (mindestens fünf Jahre) (nach Abzug von Gebühren) die Performance eines Referenzindiaktors zu übertreffen, der wie folgt strukturiert ist: 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index, 1/3 MSCI World Energy (GICS Industry Group 1010) Index und 1/3 MSCI World Materials (GICS Industry Group 1510) Index, indem er in internationale Aktien anlegt, die vor allem an Aktivitäten im Zusammenhang mit Energie, Gold oder Werkstoffen beteiligt sind.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds konzentriert sich auf die Auswahl von Aktien in jedem beliebigen Land, die vor allem an Aktivitäten im Zusammenhang mit Energie, Gold oder Werkstoffen beteiligt sind.

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche

Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teifonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %

Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %
---	----	-----	------	----	-----

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: 1/3 Nyse Arca Gold Miners Index, 1/3 MSCI World Energy (GICS Industry Group 1010) Index und 1/3 MSCI World Materials (GICS Industry Group 1510) Index, und, gegebenenfalls, abgesichert zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds (der „Referenzindikator“).

Performance-Indikatoren:

Der Teifonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die Benchmarkverwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teifonds ist weitgehend in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teifonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teifonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teifonds den 1/3 Nyse Arca Gold Miners Net Return index, 1/3 MSCI World Energy (GICS Industry Group 1010) Net Return Index und 1/3 MSCI World Materials (GICS Industry Group 1510) Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Nyse Arca Gold Miners Net Return Index wird von ICE Benchmark Administration Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://www.theice.com/iba> zur Verfügung.

Der Administrator der Benchmark ICE Benchmark Adminstration Limited ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Die Indizes MSCI World Energy (GICS Industry Group 1010) Net Return und MSCI World Materials (GICS Industry Group 1510) Net Return werden von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung. Der Administrator dieser Benchmark-Indizes von MSCI Limited ist in dem von der ESMA geführten Register von Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Absicherungsrisiko
- Managementrisiko
- Operatives Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate

- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, Aktien aus einem beliebigen Land auszuwählen, die an Aktivitäten im Bereich Energie, Gold und Werkstoffen; beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

- die steuerlichen Voraussetzungen in Deutschland für Aktien-Teilfonds erfüllen.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme von:

- T1 EUR – Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
- T1 EURH – Ausschüttende Anteilsklasse, für die es 1 Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist
-

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – Global Resources				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterscheinung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A USD – Acc	LU1989770125	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,70 %	0,30%	Ja
I USD - Acc	LU1989770711	USD	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,90 %	0,20%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Benchmark für die erfolgsabhängigen Gebühren: 1/3 Nyse Arca Gold Miners Net Return Index + 1/3 MSCI World Energy (GICS Industry Group 1010) Net Return Index + 1/3 MSCI World Materials (GICS Industry Group 1510) Net Return Index.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 16. Oktober 2020 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 18. CPR Invest – Global Gold Mines

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teifonds besteht darin, die Performance des NYSE Arca Gold Miners Index über einen langfristigen Zeitraum hinweg (mindestens fünf Jahre) (nach Abzug von Gebühren) zu übertreffen, indem er in internationale Aktien anlegt, die vor allem an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds will Aktien eines beliebigen Landes auswählen, die vor allem an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind.

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGAW- und/oder OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Der Nyse Arca Gold Miners Index und, gegebenenfalls, abgesichert zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen.

Der Teilfonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teilfonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teilfonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Darüber hinaus verwendet der Teilfonds den Nyse Arca Gold Miners Net Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Index wird von ICE Benchmark Administration Limited berechnet und veröffentlicht.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://www.theice.com/iba> zur Verfügung.

Der Nyse Arca Gold Miners Net ReturnIndex wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von ICE Benchmark Administration Limited bereitgestellt, das im in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen und mittleren Marktkapitalisierung)
- Absicherungsrisiko
- Managementrisiko
- Operatives Risiko
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, Aktien aus einem beliebigen Land auszuwählen, die an Tätigkeiten im Bereich Abbau von Gold oder anderer Edelmetalle und Minerale oder anderen damit im Zusammenhang stehenden Abbautätigkeiten beteiligt sind,

- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.
- die steuerlichen Voraussetzungen in Deutschland für Aktien-Teilfonds erfüllen.
Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris, New York und Toronto geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: Zwei Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, mit Ausnahme der Aktienklasse T1, für die es ein Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag ist.

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Global Gold Mines				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterscheinung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A USD – Acc	LU1989766289	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,70 %	0,30%	
I USD - Acc	LU1989766875	USD	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,90 %	0,20%	
R USD - Acc	LU1989767097	USD	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,90%	0,30%	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: NYSE Arca Gold Miners Net Return Index.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 16. Oktober 2020 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie hier: www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 19. CPR Invest – Smart Trends

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teifonds ist es, unter allen Marktbedingungen über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg (mindestens zwei Jahre) über einen diskretionären und flexiblen Verwaltungsansatz eine positive Rendite zu erzielen, indem der Teifonds in verschiedene internationale Anleihen, am Geldmarkt und den Aktienmärkten engagiert ist.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Allokation der Vermögenswerte geschieht auf Grundlage der Prognosen des Teams zu verschiedenen Märkten und gemäß dem Risikoniveau, das die einzelnen Anlageklassen darstellen.

Die Allokation geschieht vor allem durch eine aktive Auswahl von OGA und/oder Wertpapieren (Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Aktien).

Es werden Anlageinstrumente bevorzugt, die einen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Ansatz (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) verfolgen und diese werden stets eine Mehrheit des Nettovermögens des Teifonds darstellen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen -10 % und 35 % seines Vermögens liegen.¹

Die Anlage in Aktien wird einen thematischen Fokus haben, um von den wirtschaftlichen, sozialen, demographischen, technologischen, regulatorischen oder umwelttechnischen strukturellen Veränderungen wie Alterung der Bevölkerung, Bildung, Klimamaßnahmen, Nahrungsmittelproblem, Wohlbefinden und Lebensstile, Störung, etc. zu profitieren.

Die modifizierte Zinssatzduration des Teifonds wird bei -3 bis +8 liegen.²

Das Engagement des Teifonds in als „spekulativ“ klassifizierte Instrumente darf 40 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten.³

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Bis zu 100 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind in Einheiten oder Anteile von OGA investiert.

35 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind in Aktienfonds oder Aktien eines beliebigen Landes investiert, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung.

Mindestens 65 % der Vermögenswerte des Teilfonds sind in Anleihen oder Geldmarktprodukte eines beliebigen Landes investiert.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen.

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps, Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien, Kursprodukte, Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps) und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen, Total Return Swaps.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	10%	10%	20%	10%	10%
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	0 %	0 %	5%	0 %	10%

Referenzwährung: Euro (EUR)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den €STR (Euro Short-Term Rate) Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von den Europäischen Zentralbanken auf der Grundlage der nach Volumen gewichteten Kreditvergabe an interinstitutionelle Banken berechnet und veröffentlicht.

Ihre Berechnungsmethode basiert auf Daten, die von 52 Banken erfasst wurden, wobei der Durchschnitt der Sätze, die für 50 % der Transaktionen und 50 % der Transaktionen

berechnet werden, zugrunde gelegt und die Verteilungsenden entfernt werden (25 % der niedrigsten und 25 % der höchsten).

Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://www.emmi-benchmarks.eu/emmi/> zur Verfügung.

Der Administrator des Benchmark profitiert von der Ausnahme von Artikel 2.2 der Benchmark-Verordnung als eine Zentralbank und muss somit nicht bei der ESMA eingetragen werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauprisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Aktienrisiko (einschließlich des Risikos einer geringen Marktkapitalisierung)
- Marktrisiken
- Risiko der Schwellenmärkte
- Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko
- Derivate
- Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren und/oder Total Return Swaps
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein aktiv verwaltetes Fund-of-funds-Portfolio anlegen möchten, investiert in Anleihen und Aktienklassen, über verschiedene Anlagethemen hinweg, die einen verantwortungsvollen Ansatz verfolgen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens zwei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von zwei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg und Paris geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 9:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – Smart Trends				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren				
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterscheinung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Indirekt (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾	
A EUR - Acc	LU1989771529	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,70 %	0,40 %	0,30%	Ja	
I EUR - Acc	LU1989772097	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,35 %	0,40%	0,20%	Ja	
R EUR – Acc	LU1989772170	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,45 %	0,40%	0,30%	Ja	

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr: €STR + 1 % jährlich.

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. Oktober 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 20. CPR Invest – Social Impact

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktienwerten zu übertreffen, die am sozialen Fortschritt und der Verringerung von Ungleichheiten weltweit beteiligt sind. Der Anlageprozess verfolgt einen nachhaltigen Ansatz.

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlage des Teilfonds konzentriert sich auf gesellschaftliche Themen und zielt darauf ab, durch Auswahl der nachstehend beschriebenen Anlagen ein geringeres „CEO to Pay“ (Vergütungsverhältnis zwischen leitendem Geschäftsführer und durchschnittlichem Mitarbeiter) als sein Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von überwiegend im MSCI ACWI Index gelisteten Unternehmen mit den besten Aussichten für Kurssteigerungen in einem Universum von Unternehmen auszuwählen, die den größten Beitrag zum sozialen Fortschritt leisten.

Die Managementgesellschaft wendet eine proprietäre Methodik an, um alle im MSCI ACWI Index gelisteten Unternehmen anhand verschiedener Faktoren zu bewerten, die

zur Verschärfung sozialer Ungleichheit beitragen könnten, wie Vergütungspolitik, Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung, Vielfalt, Ethik, Steuerpolitik, Zugang zu Basisprodukten usw.

Es wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die Staaten selbst zu bewerten, sodass die Managementgesellschaft die Praktiken eines Unternehmens mit denen vergleichen kann, die in seinem Herkunftsland (d. h. in dem Land, in dem seine Hauptgeschäftsstelle registriert ist) angewendet werden.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien sind im MSCI ACWI Index gelistete Unternehmen, die am stärksten zum gesellschaftlichen Fortschritt beitragen und haben ein ESG-Rating.

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird weiter verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von bestimmten gesellschaftlichen Kriterien, die als relevant für den Beitrag eines Unternehmens zum gesellschaftlichen Fortschritt betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, durch Anwendung ihres Ansatzes der sozialen Dimension und ihrer ESG-Methodik mindestens 50 % der im MSCI ACWI Index gelisteten Aktien aus dem Anlageuniversum auszuschließen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch

ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teilfonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teilfonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator(en):

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert), und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, internationale Aktien auszuwählen, die zum sozialen Fortschritt weltweit beitragen;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – Social Impact				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinzug	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU2036821663	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR- Acc	LU2036822042	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR- Acc	LU2036822554	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: MSCI World ACWI Net Return Index

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teifonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 21. CPR Invest – MedTech

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teifonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktienwerten von Unternehmen, die am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt sind, zu übertreffen, wobei umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder als Akronym ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Der Teifonds wird aktiv verwaltet.

Die Anlagestrategie des Teifonds zielt auf die Auswahl von Aktien von Unternehmen ab, die die besten finanziellen Aussichten in einem Universum von Unternehmen aufweisen, welche am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt und in Sektoren wie Diagnostik, Chirurgie, medizinische Überwachung, Krankheitsprävention und Behandlung aktiv sind.

Die Managementgesellschaft berücksichtigt einen nachhaltigen Ansatz, indem sie Unternehmen nach Maßgabe folgender Kennzahlen ausschließt:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die für das Ökosystem der Medizintechnik als relevant erachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen;

Der Teifonds wendet eine Kombination aus einem Top-down- (Sektorallokation) und einem Bottom-up-Ansatz an.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teifonds berücksichtigt.

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps

Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator(en): Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index, und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Währung des Teilfonds abgesichert, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilsklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China

Kreditrisiko

Zinssatz

Nachhaltiges Anlagerisiko

- T3 EUR Acc – Anteilsklasse, für die es einen Geschäftstag nach dem entsprechenden Bewertungstag ist.

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio anlegen möchten, dessen Hauptanlagefokus darin besteht, Aktien von Unternehmen mit den besten finanziellen Aussichten innerhalb eines Universums von Unternehmen auszuwählen, die am Ökosystem der Medizintechnik beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag: Jeder Geschäftstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – MedTech				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilklassen	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU2036816820	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU2036817398	EUR	100.000 Euro	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20 %	Ja
R EUR – Acc	LU2036817711	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: *MSCI World Health Care Equipment and Supplies 10/40 Net Return Index*

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 1. April 2021 begann, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2022 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest.

ANHANG 22. CPR Invest – Credixx Active US High Yield

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teifonds besteht darin, über einen mittelfristigen Zeitraum (mindestens drei Jahre) durch die Verwaltung von US-Zinssätzen und Unternehmensanleihen der Kategorie „Speculative Grade“ die Benchmark zu übertreffen.

Benchmark:

ICE BofA Merrill Lynch US High Yield und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teifonds wird aktiv unter Bezugnahme auf die zusammengesetzte Benchmark verwaltet, und zwar mit dem Ziel, diese zu übertreffen. Der Teifonds verfolgt jedoch einen diskretionären Verwaltungsansatz und kann im Hinblick auf Branchenstruktur, Rating und Kreditzinsrisiko wesentlich von seiner Benchmark abweichen. Folglich wird erwartet, dass das Ausmaß der Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein wird.

Der Teifonds verwendet den ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Return Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds abgesichert, im Nachhinein zur Information als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Return Index wird von der Intercontinental Exchange (ICE) berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://www.intercontinentalexchange.com/index> zur Verfügung.

Der ICE ist in dem in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Der Teifonds wird aktiv verwaltet.

Die Anlagestrategie des Teifonds zielt auf ein Engagement des Portfolios in US-Zinssätzen und privaten Emittenten ab, welche auf US-Dollar lautende als „spekulativ“ klassifizierte Instrumente in den USA ausgegeben werden, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Verwaltungsgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen führt nicht systematisch zur Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Verwaltungsgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.

Der Teifonds investiert nicht direkt in notleidende ausgefallene Wertpapiere.

Das Kreditengagement wird vorwiegend aus Kreditderivaten auf den Index CDX High Yield mit einer Laufzeit von fünf Jahren bestehen.

Mit der Anlage in den Index wird der Teilfonds in Emittenten investiert sein, die eine Kreditqualität aus dem gesamten Spektrum der Kategorie „Speculative Grade“-Ratings aufweisen.

Das Engagement des Teilfonds im US-Zinsrisiko ist hauptsächlich auf den Erwerb von US-Staatspapieren und/oder derivativen Instrumenten auf der US-Renditekurve zurückzuführen.

Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Kredit-Durationsspanne in der Kategorie „Speculative Grade“ zwischen [+2; +9] verwaltet.

Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Kredit-Durationsspanne zwischen [+0; +9] verwaltet.

Die Wertentwicklung des Teilfonds richtet sich insbesondere nach der Wertentwicklung der Indizes American Government Bonds und CDX.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	75 %	50%	20%	20%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	40%	0 %	5%	5%	0 %

Je nach Aufbau kann sich das Engagement des Teilfonds in Bezug auf Emittenten, Sektorgliederung, Rating, Kredit- und Zinsrisiko deutlich von dem der Benchmark unterscheiden. Folglich kann die Wertentwicklung des Teilfonds von der Wertentwicklung der Benchmark über einen relativ langen Zeitraum abweichen.

Die Anlagen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 110 % seines Vermögens in Anleihen und/oder Geldmarktprodukte und/oder Einlagen bei Kreditinstituten investieren, die von öffentlichen und privaten Emittenten der OECD ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann zudem im Rahmen von 10 % seines Vermögens sowie seiner OGA-Einheiten oder -Anteile in Einheiten oder Anteile von OGA investieren.

Das durchschnittliche Kreditrating des Teilfondsportfolios liegt normalerweise bei einem Rating zwischen BB (S&P) und CCC- (S&P).

Derivate

Derivate sind integraler Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds.

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Zins-Warrents, Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

Kapitalverlust

Kreditrisiko

Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren

Zinssatz

Ausfallrisiko

Währungsrisiko
Marktrisiko
Derivate
Fremdkapitalrisiko
Liquiditätsrisiko
Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
Management-Risiko
Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Absoluter Value-at-Risk (Absoluter VaR)

Erwartete Bruttohebelung: 350%.

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren wollen, das vorwiegend auf eine Anlage in US-Zinssätzen und privaten Emittenten abzielt, welche auf US-Dollar lautende als „spekulativ“ klassifizierte Instrumente in den USA ausgeben, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von drei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilklassen:

CPR Invest – Credixx Active US High Yield				Gebühren für Anteilstgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkasse	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Performancegebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A USD – Acc	LU2036818875	USD	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00%	0,90%	0,10%	Ja
I USD - Acc	LU2036819170	USD	100.000 EUR	3,00%	5,00%	0,40 %	0,10%	Ja
R USD - Acc	LU2036819410	USD	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00%	0,50%	0,10%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 20 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Erfolgsabhängige Gebühren Benchmark: ICE BofA Merrill Lynch US High Yield Return Index Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Dezember.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkasse und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 23. CPR Invest – Credixx Global High Yield

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Ziel des Teifonds besteht darin, über einen mittelfristigen Zeitraum (mindestens drei Jahre) durch die Verwaltung von Unternehmensanleihen der Kategorie „Speculative Grade“ die Benchmark zu übertreffen.

Benchmark

Markit - (1/3 iTraxx Europe Crossover and 2/3 CDX.NA.HY USD Hedged) 1.5x Leveraged funded Euro zu übertreffen und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds.

Performance-Indikator(en):

Der Teifonds wird aktiv mit dem Ziel verwaltet, den Markit - (1/3 iTraxx Europe Crossover and 2/3 CDX.NA.HY USD Hedged) 1.5x Leveraged funded Euro zu übertreffen. Der Index weist einen Hebel von 1,5 aus der Kombination von Itraxx- und CDX-Indizes auf, um die Anlagestrategie verbessert abzubilden.

Der Teifonds ist vornehmlich in die Emittenten der Benchmark investiert. Der Teifonds wird jedoch nach einem diskretionären Ansatz verwaltet, im Rahmen dessen in Emittenten investiert wird, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Der Teifonds überwacht das Anlagerisiko in Bezug auf die Benchmark. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Abweichungen von der Benchmark wesentlich sein werden.

Der Teifonds verwendet den Index und, gegebenenfalls zwischen der Währung der Anteilkasse und der Währung des Teifonds abgesichert, als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teifonds und, in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren.

Der Index wird von der Gesellschaft IHS Markit Benchmark Administration Limited berechnet und veröffentlicht, die in dem in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Informationen über diesen Index stehen auf der Website <https://ihsmarkit.com/index.html> zur Verfügung.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Anlagepolitik

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds zielt auf ein Engagement des Portfolios in den Kreditspreads von europäischen und amerikanischen Unternehmensemittenten ab, welche als „spekulativ“ bewertet werden, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und der Kreditkategorie stützt sich die Managementgesellschaft auf ihre Teams und ihre eigene Methode, die unter anderen Faktoren die Ratings der wichtigsten Rating-Agenturen enthält. Die Herunterstufung eines Emittenten durch eine oder mehrere Rating-Agenturen beeinträchtigt nicht systematisch die Übertragung der betroffenen Wertpapiere. Die Managementgesellschaft verlässt sich auf ihre interne Bewertung, um anhand der sich bietenden Chancen zu beurteilen, ob die Wertpapiere im Fonds gehalten werden oder nicht.

Der Teifonds investiert nicht direkt in notleidende ausgefallene Wertpapiere.

Das Kreditengagement wird vorwiegend aus Kreditderivaten auf den Index Itraxx Crossover and CDX High Yield mit einer Laufzeit von fünf Jahren bestehen.

Mit der Anlage in den Index wird der Teilfonds in Emittenten investiert sein, die eine Kreditqualität aus dem gesamten Spektrum der Kategorie „Speculative Grade“-Ratings aufweisen.

Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Kredit-Durationsspanne in der Kategorie „Speculative Grade“ zwischen [+3; +9] verwaltet. Der Teilfonds wird innerhalb einer modifizierten Zins-Durationsspanne zwischen [-1; +1] verwaltet. Die Wertentwicklung des Teilfonds richtet sich insbesondere nach der Wertentwicklung des Index ITraxx und CDX.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Die Anlagen, die diesem Finanzprodukt zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Anlagen

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in Zinsprodukte und/oder in Einlagen bei Kreditinstituten investieren, die von öffentlichen und privaten Emittenten der OECD in allen Währungen ausgegeben werden.

Das Währungsrisiko gegenüber dem Euro wird zum Zeitpunkt der Anlagen abgesichert und regelmäßig angepasst.

Der Teilfonds kann zudem im Rahmen von 10 % seines Vermögens sowie seiner OGA-Einheiten oder -Anteile in Einheiten oder Anteile von OGA investieren.

Das durchschnittliche Kreditrating des Teilfondsportfolios liegt normalerweise zwischen einem Rating von BB (S&P) und von CCC (S&P).

Derivate

Derivate sind integraler Bestandteil der Anlagestrategie des Teilfonds.

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt. Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Credit Default Swaps; Futures und Optionen auf Ratenprodukte, Währungs- und Kreditprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Swaps: auf Ratenprodukte,

Währungs- und Anleiheprodukte (einschließlich Credit Default Swaps); Zins-Warrents, Forex Forwards: Terminkäufe mit Devisen, Terminverkäufe mit Devisen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	100 %	50%	20%	20%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	75%	0 %	5%	5%	0 %

Referenzwährung: Euro (EUR)

Hauptsrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

Kapitalverlust

Kreditrisiko

Risiko in Verbindung mit festverzinslichen High Yield-Wertpapieren

Zinssatz

Ausfallrisiko

Marktrisiko

Derivate

Fremdkapitalrisiko

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Management-Risiko

Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Relativer Value-at-Risk (Relativer VaR)

Erwartete Bruttohebelung: 250%.

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in ein Portfolio investieren wollen, das hauptsächlich durch Kreditderivate vorwiegend auf eine Anlage in Kreditspreads von europäischen und amerikanischen Unternehmensemittenten abzielt, welche als „spekulativ“ klassifizierte Instrumente ausgegeben werden, d. h. mit Ratings von höchstens BB+ von S&P oder Ba1 von Moody's, oder über ein Rating verfügen, das die Managementgesellschaft nach ihren Kriterien auf Grundlage der von ihr erwarteten Kreditmarkttrends für gleichwertig hält.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens drei Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von drei Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, London, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/**Berechnungstag:** Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag

Wichtigste Anteilsklassen

CPR Invest – Credixx Global High Yield				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilsklasse	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern)
A EUR - Acc	LU2036818362	EUR	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00%	0,90%	0,10%	n/a
I EUR - Acc	LU2036818446	EUR	100.000 EUR	3,00%	5,00%	0,40 %	0,10%	n/a
R EUR – Acc	LU2036818529	EUR	Ein Anteilsbruchteil	3,00 %	5,00%	0,50%	0,10%	k.A.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teifonds und Anteilsklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 24. CPR Invest – Hydrogen

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationalen Aktien von Unternehmen, die in einem Bereich der Wasserstoffwirtschaft tätig sind, zu übertreffen.

Der Anlageprozess integriert einen nachhaltigen Ansatz durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG).

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen.

Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlagepolitik des Teilfonds konzentriert sich auf die Umwelt und zielt darauf ab, eine bessere Kohlenstoffintensität im Vergleich zu seinem Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen, indem Wertpapiere wie unten beschrieben ausgewählt werden.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt darauf ab, Wertpapiere von Unternehmen auszuwählen, die in der Wertschöpfungskette der Wasserstoffwirtschaft tätig sind, von den vor- bis nachgelagerten Unternehmen, einschließlich des Einsatzes grüner Energie, der Produktion, des Transports, der Lagerung und der Endverwendung.

Diese Unternehmen können jeder Branche, jedem Land oder jeder Marktkapitalisierung angehören.

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird weiter verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von speziellen ESG-Kriterien, die als relevant für die Wasserstoffwirtschaft betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teilfonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Das Aktienengagement des Teilfonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Der Teilfonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teilfonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt.

Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird. Bei der Auswahl von Wertpapieren mithilfe der ESG-Rating-Methode von Amundi werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend der Art des Teilfonds berücksichtigt.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teilfonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teilfonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	40%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	15 %	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark : MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI All Country World Index (MSCI ACWI) Net Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert) und, gegebenenfalls abgesichert

zwischen der Währung der Anteilklassen und der Währung des Teilfonds, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das in Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

Kapitalverlust

Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)

Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)

Ausfallrisiko

Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex

Derivate

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren

Länderrisiko: China

- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die in einem Bereich der Wasserstoffwirtschaft tätig sind.
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

I jp EUR – Acc Anteilkasse, für die es drei Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Wasserstoff				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU2389405080	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU2389406054	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU2389405593	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Referenzwert: MSCI ACWI Net Return Index

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der am 30. November 2021 begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zum ersten Zeitraum, der mit der ESMA-Methoden konform ist mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 25. CPR Invest – Blue Economy

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Anlageziel des Teilfonds ist es, die globalen Aktienmärkte langfristig (mindestens fünf Jahre) durch Anlagen in internationale Aktien zu übertreffen, die an der Blue Economy beteiligt sind, die als nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen und Schutz der Meeresökosysteme definiert ist.

Der Anlageprozess integriert einen nachhaltigen Ansatz durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG).

Der Teilfonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen. Weitere Informationen darüber, wie der Teilfonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlagepolitik des Teilfonds konzentriert sich darauf, eine bessere Kohlenstoffintensität im Vergleich zu seinem Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen, indem Wertpapiere wie unten beschrieben ausgewählt werden.

Der Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zielt auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen ab, die in Wirtschaftssektoren tätig sind, die direkt oder indirekt mit dem Meer in Verbindung stehen, einschließlich Aquakultur, Fischerei, Fischverarbeitungsindustrie, nachhaltige Häfen, erneuerbare Meeresenergie, Meeresenergie, Entsalzung, Küstenschutz, Biotechnologie, Kosmetologie, Wellness, Seetransport und Seehandel, Telekommunikation, Blue Tech, Sicherheit, Abfallbehandlung usw. Sie besteht insbesondere aus Unternehmen, die in erster Linie

in Geschäftsbereichen tätig sind, die sich für die Wiederherstellung, den Schutz oder die Erhaltung vielfältiger, produktiver und widerstandsfähiger mariner Ökosysteme eignen, aber auch aus Unternehmen mit verbundenen Zielen für das Meeres- und Wasserrisikomanagement oder mit der klaren Absicht, das Risiko für die Meeresumwelt zu reduzieren oder die Geschäftssegmente stärker lösungsorientiert zu gestalten.

Um die Suche nach Performance mit der Entwicklung sozial verantwortlicher Praktiken in Einklang zu bringen, werden ESG-Kriterien berücksichtigt, die auf einer Kombination aus normativen, Best-in-Class- und Commitment-Ansätzen basieren.

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird weiter verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kriterien, die als relevant für die Blue Economy betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teilfonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-Scores des Teifonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teifonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teifonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teifonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein.

Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teifonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teifonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teifonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teifonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich

ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teifonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teifonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex
Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teifonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	50%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	10%	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark: Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World ACWI Index Net Return Index und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilklassen und der Währung des Teilfonds, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko
- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die an der Blue Economy beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- I jp EUR – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Blue Economy				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesterstzeichnung	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LU2462251500	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LU2462250528	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LU2462251179	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Referenzwert: MSCI World ACWI Net Return Index

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der mit Auflegung des Teilfonds begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2023 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest

ANHANG 26. CPR Invest – Circular Economy

Anlageziel und -politik

Anlageziel

Das Anlageziel des Teifonds besteht darin, die internationalen Aktienmärkte langfristig (mindestens über fünf Jahre hinweg) durch Anlagen in internationale Aktien zu übertreffen, die zu einer kreislauforientierten Wirtschaft beitragen oder davon profitieren, welche darauf abzielt, das Wachstum schrittweise vom Verbrauch endlicher Ressourcen abzukoppeln.

Der Anlageprozess integriert einen nachhaltigen Ansatz durch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG).

Der Teifonds folgt den Bestimmungen von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung über nachhaltige Anlagen. Weitere Informationen darüber, wie der Teifonds den Anforderungen der Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung nachkommt, finden Sie in Abschnitt 4.9 des Prospekts.

Anlagepolitik

Die nachhaltige Anlagepolitik des Teifonds konzentriert sich darauf, eine bessere Kohlenstoffintensität im Vergleich zu seinem Referenzindex oder Anlageuniversum zu erzielen, indem Wertpapiere wie unten beschrieben ausgewählt werden.

Der Teifonds integriert Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, wie in Abschnitt 4.9 des Prospekts näher beschrieben.

Die Anlagestrategie des Teifonds konzentriert sich auf die Auswahl von Wertpapieren von Unternehmen, die aktiv an der Kreislaufwirtschaft teilnehmen, einschließlich Dimensionen wie zirkuläre Warenströme, Rückgewinnung von Ressourcen, Kreislaufindustrie und verantwortungsbewusster Konsum.

Um die Suche nach Performance mit der Entwicklung sozial verantwortlicher Praktiken in Einklang zu bringen, werden ESG-Kriterien berücksichtigt, die auf einer Kombination aus normativen, Best-in-Class- und Commitment-Ansätzen basieren.

Der nachhaltige Aufbau des Anlageuniversums wird weiter verbessert, indem Unternehmen nach dem ESG-Ansatz der Managementgesellschaft anhand umwelt-, gesellschafts- und governancebezogener Kriterien ausgeschlossen werden:

- niedrigste ESG-Gesamtbewertung;
- niedrigste Bewertungen anhand von speziellen ESG-Kriterien, die als relevant für die Kreislaufwirtschaft betrachtet werden;
- Gegenstand von scharfen umwelt-, gesellschafts- und governancebezogenen Kontroversen.

Mindestens 90 % der Portfolioaktien haben ein ESG-Rating.

Die Managementgesellschaft verpflichtet sich sicherzustellen, dass der ESG-Score des Teifonds höher ist als der ESG-Score des Anlageuniversums, nachdem mindestens 20 % der Aktien mit den schlechtesten Bewertungen gemäß dem ESG-Ansatz ausgeschlossen wurden.

Die Managementgesellschaft integriert die von Amundi angewandte Ausschlusspolitik für Tabak- und Kohleunternehmen.

Das Aktienengagement des Teifonds wird zwischen 75 % und 120 % seines Vermögens liegen.

Der Teifonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung bestimmte Anlagethemen betonen oder einige Sektoren, die nichts mit seinem Anlagethema zu tun haben, auch ausschließen, sodass sich auch über relativ lange Zeiträume wesentliche Abweichungen zwischen seiner Performance und derjenigen eines internationalen Aktienindex ergeben können.

Der Teifonds strebt an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Referenzindex oder Anlageuniversums liegt. Bei der Bestimmung des ESG-

Scores des Teilfonds und der Benchmark wird die ESG-Performance bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG-Merkmale Umwelt, Soziales und Governance verglichen wird.

Die sozial verantwortliche Anlagepolitik des Teilfonds (Ziele, Kriterien, Ratings) ist weiter detailliert und auf der Website der Gesellschaft verfügbar („SRI-Transparenzkodex“ des Teilfonds).

Grenzen des ESG-Ansatzes: Der Best-in-Class-Ansatz schließt grundsätzlich keinen Tätigkeitsbereich aus. Daher sind alle Wirtschaftssektoren in diesem Ansatz vertreten, und der Teilfonds kann somit einigen kontroversen Sektoren ausgesetzt sein. Um die potenziellen nichtfinanziellen Risiken für diese Sektoren zu begrenzen, wendet der Teilfonds die oben aufgeführten Ausschlüsse an.

Anlagen

Der Teilfonds legt mindestens 75 % seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren eines beliebigen Landes an, ohne Einschränkungen im Hinblick auf die Marktkapitalisierung. Innerhalb des Anteils von 75 % seines Vermögens darf der Teilfonds über Stock Connect maximal 25 % seines Vermögens in chinesischen A-Aktien anlegen.

Der Teilfonds kann ergänzende flüssige Mittel bis zu 20 % seines Vermögens und vorübergehend bis zu 100 % seines Vermögens halten, wenn außergewöhnlich ungünstige Marktbedingungen dies erfordern, und zwar für einen Zeitraum, der unbedingt erforderlich ist.

Der Teilfonds muss sich an die oben aufgeführte Anlagepolitik halten, darf jedoch den Rest seines Vermögens in anderen Instrumenten als den in Abschnitt 4.2 „Spezifische Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds“ des Verkaufsprospekts aufgeführten anlegen (einschließlich im Rahmen von 10 % seines Vermögens in OGA-Anteilen).

Derivate

Derivative Instrumente werden für Hedging, zur Arbitrage, Exposure-Zwecke und für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt.

Zu den eingesetzten Derivaten zählen: Futures und Optionsscheine auf Währungen, Aktien/Marktindizes und Zinssätze; Swaps: auf Währungen, Aktien und Indizes; Optionsscheine auf Aktien, Forex Forwards: Terminkäufe auf Währungen, Terminverkäufe auf Währungen.

Der Teilfonds kann auch eingebettete Derivate einsetzen.

Transaktionen in Verbindung mit dem temporären Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren und Total Return Swaps:

Geschäftsarten	Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Pensionsgeschäfte	Wertpapierleihe (Leihgeber)	Wertpapierleihe (Leihnehmer)	Total Return Swaps
Maximaler Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	20%	10%	50%	10%	0 %
Erwarteter Anteil Erwarteter Anteil (des Nettovermögens)	5%	0 %	10%	5%	0 %

Referenzwährung: US-Dollar (USD)

Benchmark : Keine

Performance-Indikator:

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

Der Teilfonds verwendet den MSCI World ACWI Net Return Index und, gegebenenfalls abgesichert zwischen der Währung der Anteilkategorie und der Währung des Teilfonds, im Nachhinein als Indikator zur Beurteilung der

Wertentwicklung des Teilfonds und in Bezug auf die Benchmark für die erfolgsabhängige Gebühr, die von den jeweiligen Anteilklassen verwendet wird, zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren. Eine solche den Portfolioaufbau begrenzende Benchmark unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Der Index wird von MSCI Limited berechnet und veröffentlicht. Informationen über diesen Index stehen auf der Website www.msci.com zur Verfügung.

Der MSCI All Countries World Net Return Index wird zum Datum dieses Verkaufsprospekts von MSCI Limited bereitgestellt, das im Artikel 36 der Benchmark-Verordnung genannten Register als gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassener Administrator eingetragen ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Managementgesellschaft über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Benchmark-Indizes, welches die Maßnahmen beschreibt, die im Fall von wesentlichen Änderungen an einem Index, oder seiner Unverfügbarkeit zu ergreifen sind.

Der Teilfonds hat den Referenzindex nicht als Referenz-Benchmark im Sinne der Offenlegungsverordnung festgelegt.

Hauptrisiken (weitere Informationen siehe „Risikobeschreibungen“)

- Kapitalverlust
- Aktien- und Marktrisiken (einschließlich der Risiken in Verbindung mit einer geringen Marktkapitalisierung und den Schwellenmärkten)
- Währungsrisiko (einschließlich des Währungsrisikos in Verbindung mit den Schwellenländern)
- Ausfallrisiko
- Performance-Risiko verglichen mit einem Aktienmarktindex
- Derivate
- Liquiditätsrisiko

- Liquiditätsrisiko in Verbindung mit temporären Käufen und Verkäufen von Wertpapieren
- Länderrisiko: China
- Kreditrisiko
- Zinssatz
- Nachhaltiges Anlagerisiko

Risikomanagementmethode: Commitment

Profil des typischen Anlegers: Alle Anleger, die:

- in einem Portfolio anlegen möchten, dessen Anlageschwerpunkt auf der Auswahl internationaler Aktien von Unternehmen liegt, die an der Kreislaufwirtschaft beteiligt sind;
- es sich leisten können, ihr Kapital für mindestens fünf Jahre anzulegen;
- das Risiko von Kapitalverlust akzeptieren.

Der Anleger erhält sein investiertes Kapital am Ende der empfohlenen Mindestanlagedauer von fünf Jahren möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Merkmale der Anteile/Zeichnungs- und Rücknahmebedingungen:

Geschäftstag: Ein Geschäftstag, an dem Banken und zulässige Märkte in Luxemburg, Paris und New York geöffnet sind.

Bewertungstag/Berechnungstag: Der auf den Bewertungstag folgende Geschäftstag

Annahmeschluss: 14:00 Uhr am jeweiligen Bewertungstag

Abrechnungstag für Zeichnungen und Rücknahmen: 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag mit Ausnahme von:

- I jp EUR – Anteilsklasse, für die es 3 Geschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag ist

Wichtigste Anteilklassen

CPR Invest – Blue Economy				Gebühren für Anteilsgeschäfte		Jährliche Gebühren		
Anteilkategorie	ISIN-Code	Währung	Mindesteinzug	Zeichnung (max.)	Umtausch (max.)	Management (max.)	Verwaltung (max.)	Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern) ⁽¹⁾
A EUR - Acc	LUxxxxxxxxxxxx	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	1,50 %	0,30%	Ja
I EUR - Acc	LUxxxxxxxxxxxx	EUR	100.000 EUR	5,00%	5,00%	0,75 %	0,20%	Ja
R EUR – Acc	LUxxxxxxxxxxxx	EUR	Ein Anteilsbruchteil	5,00 %	5,00%	0,85 %	0,30%	Ja

Erfolgsabhängige Gebühr (einschließlich Steuern): 15 %⁽²⁾

⁽¹⁾ Referenzwert: MSCI World ACWI Net Return Index

Der Performance-Beobachtungszeitraum, der mit Auflegung des Teilfonds begonnen hat, wird ausnahmsweise bis zum letzten Nettoinventarwert pro Anteil im Juli 2024 verlängert und wird zur ersten ESMA-konformen Methodenperiode mit Jahrestag: letzter Nettoinventarwert pro Anteil im Juli.

⁽²⁾ % der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilkategorie und dem Referenzvermögenswert.

Die vollständige Liste der derzeit verfügbaren Teilfonds und Anteilklassen finden Sie unter www.cpr-am.lu/Cpr-Invest